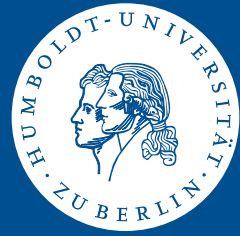




Humboldts Juristischer Freundeskreis

SEMESTERBLICK

WINTER 2018/19



NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

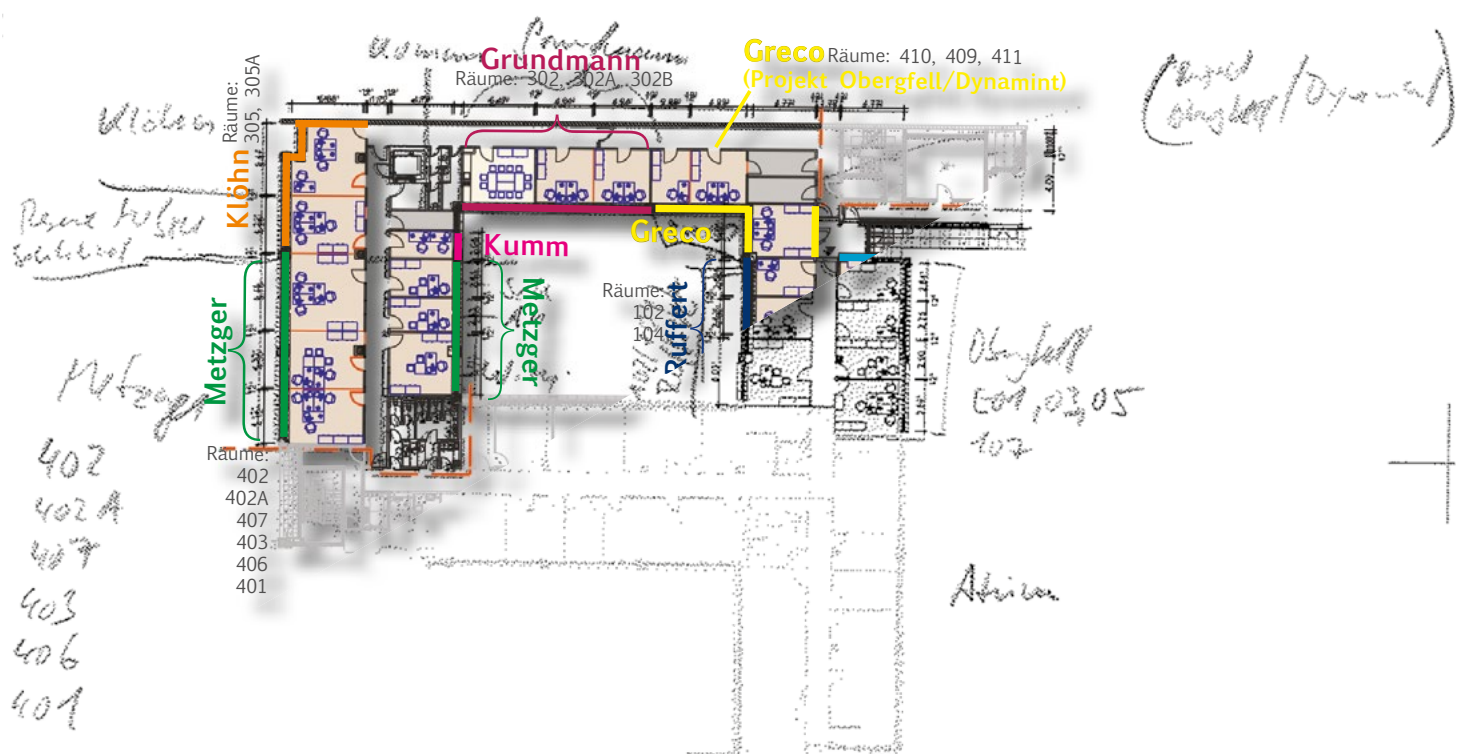
Das große

Folgende Lösung wird für die juristische Fakultät geplant:

Friedrichstraße 60

Lage: Ecke Kronenstraße, U-Bahnhof Stadtmitte

Fahrzeit ÖPNV: ca. 11 Min / bzw. Fußläufig ca. 20 Min.



Stühlerücken

Impressum:

Herausgeber:



Humboldts Juristischer Freundeskreis e.V.
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>
<http://rewi.hu-berlin.de>
juristischer.freundeskreis@rewi.hu-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Prof. Dr. Martin Heger
Dekan der Juristischen Fakultät
Redaktion: Monika Becker
monika.becker@hu-berlin.de

Print & Layout:
Monika Becker
<http://www.rewi.hu-berlin.de/pm/sb/>

Der Semesterblick erscheint halbjährlich,
jeweils zu Semesterbeginn.

Auflagenhöhe: 1000 Exemplare

4-Farb-Druck auf Bilderdruckpapier:
135g/m², glänzend.

Der Semesterblick ist kostenlos und wird an Erstsemestler, Absolventen, Studenten, Mitarbeiter und Gäste der Juristischen Fakultät verteilt. Er ist zudem online auf der Fakultätshomepage zum Download verfügbar. Eine Versendung erfolgt an Newsletter-Abonnenten und Mitglieder des Alumnivereins der Fakultät, teilweise Rechtsanwaltskanzleien; außerdem an die Dekanate der Universität sowie die juristischen Dekanate in Deutschland.

Liebe Studierende, liebe Fakultätsmitglieder, liebe alle, die sich der Juristischen Fakultät verbunden fühlen,

herzlich Willkommen zum Wintersemester 2018/19. Es gehört zu den schon zeitlich ersten und vornehmsten Pflichten eines neu gewählten Dekans, dass er den „Semesterblick“ als das (Halb-)Jahresbuch unserer Fakultät, gleichsam die öffentliche Version ihres Rechenschaftsberichts, einleiten darf. Dabei legt im wahrsten Sinne des Wortes die ganze Fakultät Rechenschaft über ihre Aktivitäten innerhalb des vorausgegangenen Semesters und manchmal auch über für kommende Zeiten angeschobene Projekte ab, nicht etwa – wie in formalen Rechenschaftsberichten – das Dekanat über sein Wirken in dieser Periode. Und wie auch dieser „Semesterblick“ – das darf ich hier schon verraten – zeigt, sind die zu berichtenden Aktivitäten in stetem Wachstum begriffen. Das zeigt: Alle Mitglieder an unserer Fakultät sind ständig bemüht, Bewährtes weiterzuentwickeln und Neues auf den Weg zu bringen. Das gilt nicht nur für die Felder Forschung und Studium, die von außen zumeist als das Kerngeschäft einer wissenschaftlichen Einrichtung wahrgenommen werden, sondern in nicht geringerem Maße auch für die Verwaltung, ohne die eine Fakultät wie die unsere in der heutigen Wissenschaftslandschaft überhaupt nicht funktionieren könnte. In den Sekretariaten der Lehrstühle wie auch den Abteilungen der Fakultät bis hin zur Verwaltungsleitung werden vielfach die Projekte berechnet, ausprobiert und im Erfolgsfalle nach Möglichkeit auch verstetigt, die sich Forschende, Lehrende und Studierende immer wieder neu überlegt haben. Auch der Umzug einiger Lehrstühle in die neuen Räumlichkeiten in der Zimmer- und Friedrichstraße war vor allem das Werk der Verwaltung.

Ins Amt gebracht hat den Dekan ein Revirement, wie es an unserer Fakultät gewöhnlich alle zwei Jahre das Dekanat durcheinanderwirbelt und dabei punktuell ergänzt. Dass dieses Stühlerücken im ersten Stockwerk der Kommode bereits in diesem Herbst, also erst 18 Monate nach dem letzten solchen Akt, erfolgt ist, hängt schlicht damit zusammen, dass nur durch diese Verkürzung des vorangegangenen Dekanats wieder ein zeitlicher Gleichlauf mit den Wahlen des Fakultätsrats als des Parlaments der Fakultät erreicht werden konnte. Seit dem 1. Oktober 2018 laufen die zweijährigen Wahlperioden von Fakultätsrat und Dekanat wieder parallel.

Der bisherige Dekan, Prof. Martin Eifert, hat sein Amt zu Beginn des Wintersemesters an den vorherigen Studiendekan Prof. Martin Heger übergeben und selbst die Funktion des Prodekans für Forschung übernommen. Als neuer Studiendekan ist Prof. Gregor Bachmann in das Dekanat eingerückt. Prof. Gerhard Werle übt sein Amt als Dekan für Internationales weiter aus. Prof. Axel Metzger, der bisherige Prodekan für Forschung, ist aus dem Dekanat ausgeschieden, weil er als Gründungsdirektor des Weizenbaum-Instituts neben seinen Verpflichtungen in Forschung und Lehre in den nächsten Jahren seine Kräfte vor allem dem Aufbau dieses

ersten deutschen Internet-Instituts widmen soll. Mit den Neubesetzungen im Dekanat sind auch weitere inhaltliche Fokussierungen verbunden. So fallen unsere Doktorandinnen und Doktoranden, die entweder als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Lehrstühlen Teil des wissenschaftlichen Mittelbaus oder als Promotionsstudierende Teil der Studierendenschaft sind, nunmehr einheitlich in den Verantwortungsbereich des Prodekans für Forschung; die Aktivitäten der Fakultät für die Promotion sowie der im Sommersemester 2018 begonnene Aufbau eines dauerhaften Graduierungszentrums sind damit innerhalb des Dekanats in einer Hand gebündelt. Das hat zugleich den Vorteil, dass wir die Aufgabenverteilung in der Universitätsleitung, in der der Vizepräsident für Forschung auch für das Promotionswesen zuständig ist, in der Sache übernehmen. Zugleich ist die bereits in den vergangenen Jahren etablierte Kompetenz des Studiendekans für das erfolgreiche Programm der Law Clinics weiter gestärkt worden; er ist nunmehr für alle vier Law Clinics in formaler Hinsicht (etwa für Personalangelegenheiten) zuständig. Das hat Vorteile vor allem beim Wechsel der jeweils inhaltlich für das Programm einer Law Clinic zuständigen Personen und auch mit Blick auf die Vorbereitung eines weiteren gemeinsamen Drittmittelanspruchs, der das erfolgreiche Programm der Law Clinics auch über 2020 hinaus absichern soll. Auch hier folgt die Fakultät der Kompetenzverteilung in der Universitätsspitze, denn die Vizepräsidentin für Lehre, unser Fakultätsmitglied Prof. Eva Obergfell, ist auch zuständig für das Programm „Übergänge“, welches die Law Clinics finanziert und organisatorisch umsetzt. Schließlich zeigt die Verankerung beider Felder – des Graduiertenzentrums wie der Humboldt Law Clinics – im Dekanat, dass es sich aus Sicht der Fakultät um gemeinsame, gesamtfakultäre Programme handelt, die auch in Zukunft das Bild unserer Juristischen Fakultät in Forschung und Lehre prägen sollen.

Die Umverteilung von Aufgaben im Dekanat analog zur Arbeitsverteilung im Präsidium hat überdies zum Vorteil, dass der Dekan nicht nur mehr Zeit für die Sorgen und Nöte aller Fakultätsangehörigen, sondern in Zukunft noch Valenzen hat, um sich im Interesse der Fakultät in das Geschehen auf Universitätsebene sowie im Austausch mit anderen Fakultäten und – angesichts des bevorstehenden Verbundantrags aller größeren Berliner Universitäten und der Charité – auch bei der Vorbereitung wie danach (hoffentlich) auch Umsetzung der neuen Exzellenzstrategie einzubringen. Juristenfakultäten spielen hierbei gemeinhin eine Sonderrolle; als Träger von Clustern bzw. Großforschungsverbänden kommen sie strukturell normalerweise nicht in Betracht, doch können sie thematisch durchaus einige Projekte beisteuern oder – auch wegen der Fachkompetenz – andere Vorhaben juristisch begleiten. Die relativ homogene Struktur juristischer Fakultäten – alle Mitglieder sind Juristinnen oder Juristen

bzw. studieren dieses Fach im Schwerpunkt – lädt auch dazu ein, dass innerhalb unserer Fakultät neue Projekte erprobt werden. So konnte bereits vor zehn Jahren mit Prof. Tatjana Hörnle erstmals eine vorgezogene Nachfolgeberufung aus Mitteln des Berliner Gleichstellungsprogramms realisiert werden; zu Beginn des letzten Semesters folgte dann mit der Berufung von Prof. Heike Schweitzer die zweite solche Professur. Auch bei der Umsetzung der Aufwuchsmittel für zusätzliche Studierende war unsere Fakultät kreativ; nicht nur wurde damit die Bibliothek im Interesse der größeren Nutzerzahl ausgebaut, auch konnten in einer Mischfinanzierung mit dem Gleichstellungsprogramm zwei temporäre Professuren geschaffen werden, deren Inhaberinnen (Prof. Grünwald und Prof. Augenhofer) mit dem Auslaufen der Stellen zwar unsere Fakultät verlassen haben, sich zugleich aber in Jena bzw. Erfurt ein neues wissenschaftliches Standbein schaffen konnten. Somit wirkten diese Mittel nicht nur über zehn Semester zur Linderung der durch die Mehrzahl an Studierenden prekär gewordenen Bedingungen in Lehre und Betreuung; zugleich konnten mit diesem Modell zwei Professorinnen dauerhaft in die scientific community eingeführt werden. Zum Wintersemester 2018/19 ist die Zahl der Studierenden wieder gesenkt worden, so dass wir trotz des Wegfalls der beiden genannten Professuren unser bewährtes Programm in der Lehre verwirklichen können.

Dass solche Neuerungen die Fakultät nicht aus den Angeln heben, sondern auf ein breites Fundament wissenschaftlicher und sonstiger Aktivitäten aufbauen können, zeigt exemplarisch wieder dieser „Semesterblick“. Thematisch dominieren – für unsere Fakultät seit langem charakteristisch – Veranstaltungen zur Internationalisierung bzw. Europäisierung der Rechtsordnung sowie zu interdisziplinären Fragestellungen. Der Blick auf historische oder empirische, aber auch religiöse Grundlagen des Rechts beleuchtet immer wieder dessen blinde Flecken; auch davon zeugen Beiträge in diesem Heft. Dass diese Aktivitäten nunmehr in der Einrichtung eines Integrative Research Institutes (IRI) unter Leitung von Prof. Kaiser und Prof. Dann aufbauend auf dem bewährten Law and Society Institute (LSI) gipfeln, zeigt die universitätsweite Anerkennung der langjährigen Aktivitäten. Die enge Verbindung zwischen Religion und Recht, die bereits für das Jüdische Recht mit den zusammen mit der Theologischen Fakultät getragenen Berliner Studien zum Jüdischen Recht (BSJR) langfristig begründet werden konnte (und hier in Form eines Tagungsberichts zur Anstaltsseelsorge Niederschlag gefunden hat), dürfte mit der Einrichtung des Instituts für Islamische Theologie noch gestärkt werden, denn die dort angesiedelte Professur für Islamisches Recht soll zugleich auch an die Juristische Fakultät angedockt werden.

Traditionell wichtig für die Aktivitäten innerhalb der Juristischen Fakultät ist auch die enge Verbindung von Forschung und Lehre, bei der sich gerade auch studentische Programme profilieren können. Dazu gehört in diesem Jahr auch ein hier vorgestelltes Q-Tutorium; über solche von der Gesamtuniversität vorstrukturierte Programme hinaus bieten wir schon

seit Jahrzehnten auch selbst organisierte studentische Projektutorien etwa im Rahmen des Netzwerk Ost-West und von Moot Courts an. Auch davon gibt der „Semesterblick“ beredtes Zeugnis.

Kommen wir zurück auf's Stühlerücken, das vor dem Dekanat die ganze Fakultät erfasst hat. Nachdem der erste Bauabschnitt der Innenhoffassade für die dahinter liegenden Büros zu kaum erträglichen Lärm- und Staubbelastungen geführt hatte, mussten für den zweiten Abschnitt die betreffenden Räume geräumt werden. Eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Lehrstühlen und Forschungsprojekten mussten Anfang August für zwei Jahre ihr Quartier in Friedrich- und Zimmerstraße aufschlagen. Das Prüfungsbüro zog in den Fachgruppenraum des Strafrechts. Bereits im Sommersemester mussten wir auf unsere bewährten Hörsäle im Hauptgebäude verzichten und nutzen nunmehr ein Zelt im Campus Nord und einen Hörsaal in der TU. Die Einzelheiten sind in einem Blatt inmitten dieses Heftes zusammengefasst.

Angesichts der aus dem vorliegenden Heft ablesbaren umfänglichen Aktivitäten ist es kein Wunder, dass unsere Fakultät im kürzlich erschienen Ranking eingeworbener Drittmittel der DFG innerhalb der deutschen Juristenfakultäten Platz 1 einnimmt. Dazu kommen Fördermittel ganz verschiedener Unterstützer, ohne die ein solch' vielfältiges Programm gerade auch für Studierende nicht darstellbar wäre. Für diese Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle nachdrücklich bedanken. Die letzten neuen Stühle sind gerade geliefert worden und ermöglichen, dass wir in Zukunft unsere wunderschöne Pergola in der Beletage über dem Bebelplatz auch möblieren können. Am Ende allen Stühlerückens an unserer Fakultät ist dies sicher der nachhaltigste Ertrag, denn die ausgezogenen Lehrstühle kehren nach den Umbaumaßnahmen zurück und im Dekanat steht in zwei Jahren erneut eine Rochade ins Haus. Was bleibt sind Sitzplätze (und Tische) unter der Sonne über dem Bebelplatz. Das ermöglicht gerade bei Abendveranstaltungen an der Fakultät in Zukunft ein come together der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Berlin wie von anderswo in bislang nicht gekannter Art. Die Fakultät hat damit einen neuen exquisiten Treffpunkt für alle ihre Angehörigen. Dafür möchte ich mich namens der Fakultät bei der Stiftung Humboldt-Universität, die das möglich gemacht hat, ganz herzlich bedanken:

Ihnen allen – und wo auch immer – wünsche ich ein ebenso interessantes wie ertragreiches Wintersemester

Ihr



Prof. Dr. Martin Heger
Dekan

Inhalt

Vorwort.....	3
Humboldt-Reden zu Europa: Simon Coveney	6
Werkstattgespräch des Walter Hallstein-Instituts mit dem italienischen Botschafter	7
19 Jahre Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht in der kommunalen Wirtschaft e.V. (EWeRK)	8
Zehn Jahre South African-German Centre for Transnational Criminal Justice – ein Grund zum Feiern! ...	10
Akademische Feier der Juristischen Fakultät im Sommersemester 2018.....	12
Lehrpreise für den wissenschaftlichen Nachwuchs und innovative Lehrkonzepte.....	14
Top Secret? – Der Geheimnisschutz im deutschen Recht nach Umsetzung der Know-How-Schutz-Richtlinie	15
Tagung zum Netzwerkrecht - Die Zukunft des NetzDG – und seine Folgen für die Netzkommunikation ..	17
Staat und Religion in Singapur und in Deutschland.....	18
Kosmos Workshop	19
Berliner Studien zum Jüdischen Recht	21
Law and Development (und die Fußballweltmeisterschaft).....	22
Tudo bem? Was steckt hinter Accountability als Rechtsprinzip.....	24
Tagung „Räume des Anomischen“	25
DFG Kolleg-Forschungsgruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline?“	26
Neues von der Humboldt European Law School	28
Erfolgreicher Abschluss des dritten Jahrgangs des International Dispute Resolution (IDR) LL.M.....	31
Disziplinen im Dialog: das Law & Society-Institut	32
Auf dem rechten Auge blind – die Justiz erkennt Rassismus nicht.....	33
DIE HCLC STARTET DREI NEUE PROJEKTE: Legal Tech, Verbraucherrechtsblog, Grenzüberschreitende Transaktionen	34
Ein Rückblick zu HCLC V (2017 – 2018).....	36
Multilateralismus hautnah - Eine Exkursion zu den internationalen Organisationen in Genf	37
UBER under Pressure	38
Aus dem Veranstaltungskalender des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht	39
„Stühle rücken ... auf die Pergola!.....	40
Im Spannungsfeld der Machtverhältnisse - Das Q-Team , Law, Society and Development'	41
Ein unvergessliches Wochenende - Die HU bei der Champions Trophy 2018 in Hamburg	42
Vis Moot Team der HU gewinnt ersten Platz für Beklagtschriftsatz	43
Netzwerk Ost-West 2018 - Studierendenaustausch mit Mittel- und Osteuropa.....	44
Personen.....	47
Die neue Fachschaft stellt sich vor	49
10. Savignycup.....	50
In Kürze.....	52
Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Sommer 2018	53

Humboldt-Reden zu Europa: Simon Coveney



v.l.n.r.: S.E. Botschafter Michael Collins, Anke Plättner (Internationale Journalistenprogramme e.V.), Prof. Dr. Matthias Ruffert, Tánaiste Simon Coveney, Prof. Dr.-ing.-Dr. Sabine Kunst, Dr. Volker Hassemer (Stiftung Zukunft Berlin), Gregor Darmer (Stiftung Mercator)

Auch im Sommersemester wurden die erfolgreichen Humboldt-Reden zu Europa mit der in diesem Jahr vierten Rede fortgeführt. Die Vortragsreihe dient der perspektivischen Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Europäischen Integration. Hier sprechen Staats- und Regierungschefs sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter nationaler, europäischer oder internationaler Institutionen über ihre Vorstellung zur Zukunft Europas. Die Humboldt-Reden wurden vom Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht ins Leben gerufen und sind gegenwärtig Teil des Verbundprojekts „Wir sind Europa“, das vom Walter Hallstein-Institut, der Stiftung Zukunft Berlin und den Internationalen Journalistenprogrammen e.V. gestaltet und von der Stiftung Mercator gefördert wird.

Simon Coveney, stellvertretender Premierminister und Außenminister von Irland, sprach im Rahmen der Humboldt-Reden zu Europa: „Ireland, Germany and Europe – Shaping the EU post-Brexit“.

In seiner Rede betonte Coveney die Notwendigkeit von greifbaren Fortschritten in der nunmehr kriti-



Der stellvertretende Premierminister (Tánaiste) und Außenminister Irlands spricht zu aktuellen Herausforderungen der EU.

schen Phase der Brexit-Verhandlungen. Dabei gelte es, eine feste irische Grenze unter allen Umständen zu vermeiden, ohne dabei tragfähige und realistische Lösungen zugunsten politischer Bequemlichkeit aufzugeben. „Wir sind einem schlechten Ausgang des Brexits einfach mehr ausgesetzt als andere Mitgliedsstaaten.“

Coveney betonte, er habe „keinerlei Absichten, Teil einer Regierung zu sein, die Mauern baut und Grenzkontrollen durchführt. Das wird nicht passieren.“ Gerade Deutschland würde den mitunter gefühlsge-ladenen Charakter der Debatte um eine physische Grenze, die im Zentrum der Brexit-Verhandlungen steht, angesichts seiner eigenen Vergangenheit gut nachvollziehen können.

Zugleich sprach sich der stellvertretende irische Premierminister für die Intensivierung der deutsch-irischen Beziehungen aus. Deutschland sei ein „unverzichtbarer Partner“ für Irland. Anstatt auf die Stärke des Einzelnen zu setzen, appellierte Coveney zu Solidarität und Zusammenhalt gerade auch in der kollektiven Debatte eines zukünftigen Europas.



Das Publikum bei der Rede des irischen Tánaiste Simon Coveney.

In der ersten Reihe v.l.n.r.: Gregor Darmer, Anke Plättner, Prof. Dr. Matthias Ruffert

Angesichts der aufkommenden Unsicherheit innerhalb der Europäischen Union plädierte Coveney für eine pragmatischere Vorgehensweise, welche an erster Stelle die Bedürfnisse und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Dabei verwies er auf das erfolgreiche „Citizens' Dialogue“-Projekt, mit dem Irland in die Debatte um die Zukunft des Landes und Europas nicht nur die „üblichen Verdächtigen“, sondern alle Menschen einbeziehen möchte. „Wenn man den Menschen nicht eine auf Ja oder Nein reduzierte Antwort abverlangt, sondern sie nach ihrer Meinung fragt, erhält man eine ehrlichere Antwort.“ In Universitäten, Rathäusern und Schulen sei es so zu differenzierten Diskussionen gekommen. Dabei sähen die Iren ihre Zukunft in Europa. Dies zeigten auch Umfragen, in denen sich 92 Prozent für einen Verbleib in der Europäischen Union

aussprechen, bei den 18- bis 24-Jährigen seien es sogar 97 Prozent.

Coveney forderte in seiner Rede, stärker auf die besonderen Herausforderungen des technologischen Wandels und insbesondere die Veränderungen eines zunehmend digitalen Marktes einzugehen. Dazu gehöre auch, die Anpassungsfähigkeit der Jugend im Sinne einer bevorstehenden Neustrukturierung des Arbeitsmarktes abzusichern. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union als globaler Akteur zu erhalten, müsse zudem mehr in Forschung und Innovation investiert werden.

„Wir können nicht die Realität ignorieren, die sich außerhalb der Europäischen Union abspielt“, sagte Coveney weiter mit Blick auf den interkontinentalen Dialog mit Afrika und dem Mittleren Osten. „Die

durch Krieg, Bevölkerungswachstum und Klimawandel entstehenden Probleme und die Fragen der Migration können wir nicht einfach lösen, indem wir an unseren Grenzen Zäune und Mauern bauen. Es geht nicht primär um Geld. Es geht um Politik, gemeinsame Entscheidungsfindung und geteilte Verantwortung.“

Die Rede ist im Internet abrufbar unter:
https://www.youtube.com/watch?v=e_hOaN4A7OM

*Text: Anton Sauder
Fotos: Elke A. Jung-Wolff*

Werkstattgespräch des Walter Hallstein-Instituts mit dem italienischen Botschafter S.E. Pietro Benassi – „Quo vadis, Europa?“



S.E. Pietro Benassi, Botschafter der italienischen Republik, beim Werkstattgespräch in der WHI-Bibliothek. Auch abgebildet: Prof. Dr. Matthias Ruffert, Prof. Dr. Ingolf Pernice

Gegen Ende dieses Sommersemesters, am 16.07.2018, konnte der italienische Botschafter S.E. Pietro Benassi für ein Werkstattgespräch in der Walter Hallstein-Bibliothek gewonnen werden. Nach einer Begrüßung durch Prof. Dr. Matthias Ruffert ging es in der Ansprache des Botschafters zur Zukunft Europas neben anderen Herausforderungen für die Europäische Union auch um die Verteilung Geflüchteter und um die aktuelle Hafenpolitik Italiens. In Europa gebe es nur zwei Typen von Staaten: kleine Staaten und kleine Staaten, die noch nicht verstanden haben, dass sie klein sind – konstatierte Botschafter Benassi mit einem Zitat eines der Gründerväter der Europäischen Union, Paul-Heri Spaak. Im Anschluss an die Ansprache hatten die Studierenden und die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit zur offenen Diskussion mit dem Redner.

Besonders interessant war, dass Botschafter Benassi auch Eindrücke aus Tunis, einer seiner früheren Stationen im diplomatischen Dienst, gab. In Hinblick auf die das Publikum beschäftigende Frage, welche Auswirkungen die neue Regierung Italiens auf die Europäische Union habe, zeigte sich Benassi optimistisch: Es sei in Italien schon immer so gewesen, dass sich die Regierungen ändern, die Außenpolitik hingegen unverändert bliebe.

Das Walter Hallstein-Institut dankt Botschafter S.E. Pietro Benassi, der italienischen Botschaft in Berlin und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für dieses lebhaftes Werkstattgespräch. Die italienische Botschaft ist dem Walter Hallstein-Institut und der juristischen Fakultät nicht zuletzt durch die Unterstützung dreier Humboldt-Reden in den vergangenen Jahren besonders verbunden.

Bei Interesse an kommenden Werkstattgesprächen des Walter Hallstein-Instituts finden Sie die Ankündigungen auf der Website des Walter Hallstein-Instituts.

Text und Foto: Isa Klinger

19 Jahre Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht in der kommunalen Wirtschaft e.V. (EWeRK)



V.l.n.r.: Dr. Mirko Sauer, Philipp Strauß, LL.M., Thomas Noack, Prof. Hans-Peter Schwintowski, RA Alexander Todorovic, Vicky Wagner, Nikola Makowska, Hanno Meyer, Prof. Siegfried Klaue.

Im Sommer 1999 wurde das Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht in der kommunalen Wirtschaft e.V. (EWeRK) gegründet und seither vom geschäftsführenden Direktor Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski geführt. Mitdirektor ist Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer, Europa Universität Viadrina, Frankfurt (Oder). Die Gründung des Instituts wurde maßgeblich von Prof. Dr. Siegfried Klaue, Freie Universität Berlin, initiiert, und zwar in Reaktion auf den beginnenden Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten in Deutschland und Europa ab 1998. Große Teile der kommunalen Wirtschaft waren damals und sind bis heute der Auffassung, dass der Energieversorgung in Deutschland und Europa eine Schlüsselrolle zukommt – als geflügeltes Wort, welches das Bundesverfassungsgericht geprägt hat – gilt, dass Energie heute das „tägliche Brot“ der Menschheit ist.

Das EWeRK residierte zunächst in der vierten Etage des Gouverneurshauses, bevor es seinen Sitz in die Ziegelstraße 13A verlegte. Dort in der dritten Etage gibt es eine auch für die Studierenden der Juristischen Fakultät zugängliche Bibliothek, die für sich in Anspruch nimmt, eine der vollständigsten und aktuellsten im Bereich des Energierechts in der Republik zu sein. In den vergangenen Jahren wurden am EWeRK mehr als 25 Mitarbeiter/innen ausgebil-

det und größtenteils im Bereich des Energie- und Wettbewerbsrechts promoviert. Heute beschäftigt das EWeRK sechs wissenschaftliche und daneben weitere sechs studentische Mitarbeiter/innen.

Das EWeRK gibt eine eigene Schriftenreihe im Nomos-Verlag heraus, die inzwischen zu einer der größten und bedeutendsten in der Republik geworden ist. Fast 60 Bände sind in dieser Schriftenreihe veröffentlicht. Die Themen belegen die Komplexität und Aktualität energie- und wettbewerbsrechtlicher Fragen. Im zweimonatigen Rhythmus gibt das EWeRK die gleichnamige Wissenschaftszeitschrift EWeRK im Nomos-Verlag heraus und nimmt dort zu aktuellen energierechtlichen Entscheidungen der Gerichte und zu Grundfragen des Energie- und Wettbewerbsrechts Stellung. Immer wieder stand das Konzept des Erneuerbare-Energien-Gesetz(es) auf dem Prüfstand der kritischen Überlegungen im EWeRK. Das EWeRK hat die ersten Entwürfe einer rechtlichen Rahmenordnung für moderne (Batterie-) Speichertechnologien vorgelegt und es beschäftigt sich mit allen Phasen der Energiewende, einschließlich der dezentralen Energieerzeugung durch Windkraft und PV-Anlagen sowie mit der notwendigen Konfiguration von Übertragungs- und Verteilnetzen. Aktuelle Themen betreffen den Roll-out des moder-

nen (digitalen) Messwesens (Stichwort: Smart-Grid), aber auch den Energiehandel und die Auswirkungen des Regulierungsrechts auf diesen.

Im Mittelpunkt der EWeRK-Aktivitäten für Studierende stehen die Vorlesungen „Europäisches und deutsches Energiewirtschaftsrecht in der anwaltlichen Praxis“ von Herrn Dr. Martin Geipel sowie die Vorlesungen, die Herr Dr. Mirko Sauer sowohl im Sommer- als auch im jeweiligen Wintersemester im Bereich des europäischen und deutschen Energiewirtschaftsrechts anbietet. Auf diese Weise können die Studierenden der juristischen Fakultät sich mit den Grundlagen des modernen europäischen und deutschen Energierechts vertraut machen. Es ist möglich, in diesem Bereich die Studienarbeit anzufertigen und in der Energiewirtschaft wird – ebenso wie in der energierechtsorientierten Anwaltschaft – geradezu händierend nach energierechtlich ausgebildeten jungen Juristen/innen gesucht. Eng mit dieser geradezu exponentiell anwachsenden Nachfrage nach Juristen/innen mit energierechtlichen Kenntnissen hängt die explosionsartige Ausweitung des Energierechts seit 1998 zusammen. Damals fand man im Energiewirtschaftsgesetz ca. 30 Normen, ergänzt um einige wenige Regeln für die Konzessionsabgaben an Gemeinden und vereinzelten Regeln für die Verbraucher von Strom und Gas. Heute gibt es mehrere 1.000 Vorschriften für den Bereich der Energieerzeugung, des Netzbetriebs, des Energiehandels und des Messwesens. Die Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz werden durch ein zweites höchst wichtiges Gesetz, dem EEG für die Erneuerbaren Energien, ergänzt. Beide Gesetzbücher werden von ca. 100 hochkomplexen Rechtsverordnungen begleitet und ergänzt. Dieses Normengeflecht wird überlagert durch eine Vielzahl europäischer Richtlinien und zunehmend auch europäischer Verordnungen, ganz abgesehen von delegierten Rechtsakten und Empfehlungen der Union.

Ganz neue Fragen wirft die E-Mobilität auf. Eines steht heute schon fest: Wenn auf den bundesdeutschen Straßen tatsächlich flächendeckend E-Mobile fahren sollten, dann müssten wir die derzeitige Erzeugung von Strom von 660 Terrawatt auf ca. 1.300 Terrawatt jährlich verdoppeln. Da die E-Mobile mit grünem Strom betankt werden sollen, ist das eine gigantische Herausforderung, denn derzeit schaffen wir es gerade einmal, jährlich ca. 220 Terrawattstunden grünen Stroms zu produzieren. Damit nicht genug, müssten die Energienetze extrem ausgebaut werden, um die Nachfrage nach Strom für E-Mobile angemessen zu befriedigen. Die daraus resultierenden Kosten sind in der derzeitigen Diskussion über die Energiewende noch gar nicht eingepreist. Da kommt also noch so einiges auf uns alle zu...

Diejenigen, die bei Gründung des EWeRK dachten, es ginge doch bei Strom und Gas um zwei homogene (also höchst langweilige) Produkte und daraus

resultierend um nur einige wenige, sehr überschaubare rechtliche Fragen, haben sich also gründlich getäuscht. Wer heute energierechtlich beraten und mitgestalten will, muss das gesamte bürgerliche Recht im Hinterkopf haben, um Energielieferverträge zutreffend gestalten zu können. Daneben steht das Verwaltungs- und Raumordnungsrecht, das notwendig ist, um Energieanlagen (z.B. Windparks) rechtlich zutreffend einzuordnen und zu positionieren oder um Gaspipelines zu planen und zu realisieren. Das gesamte Netzrecht ist zum größten Teil Regulierungs- und damit öffentliches Recht. Demgegenüber wickelt sich der Energiehandel weitgehend nach deutschem Zivil-, aber auch nach europäischem Verwaltungsrecht ab, etwa wenn es um den Handel mit CO₂-Zertifikaten geht. Daneben steht das moderne Messwesengesetz, das gerade dazu führt, dass in einer Vielzahl von Gewerbebetrieben und Haushalten Messsysteme installiert werden und auf diese Weise mittelfristig das möglich wird, was sich hinter dem Stichwort künstliche Intelligenz in smarten Netzen verbirgt. Das gesamte Recht der modernen Speicher betrifft sowohl die Ebene des Zivil- als auch des Verwaltungs- und Verfassungsrechts.

Daneben widmet sich das EWeRK aber auch anderen Forschungsfeldern. So wurde am 01. März 2018 die Forschungsstelle Legal Tech® gegründet. Im Wesentlichen geht es um die Frage, ob die Digitalisierung auch das Rechtssystem ergreift und möglicherweise dazu zwingt, ein eigenes Recht der Digitalisierung zu schaffen und ob ein Rechtsrahmen für geschäftliche Anwendungen im Bereich des Legal Tech erforderlich wird. Grundfrage wird sein, ob wir für die Rechtsordnung künftig eine übergeordnete Digitalagentur – ähnlich der BaFin – benötigen, ob es für Geschäftsmodelle im Bereich des Legal Tech eigener Zertifizierungen, etwa im Sinne des Suspektrechtes, bedarf und ob es für bestimmte Geschäftsanwendungen im Legal Tech Bereich eines eigenständigen Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf.

Darüber hinaus wird sich die Forschungsstelle Legal Tech® mit der Frage beschäftigen, wie sich moderne Legal Tech Geschäftsmodelle auf das Berufsrecht der Anwälte und Anwältinnen auswirkt. Es spricht viel dafür, dass Legal Tech Anwendungen die Erfassung, die Bearbeitung und Durchsetzung einer Vielzahl von Fällen erlaubt, die in der Vergangenheit erst gar nicht zu den Anwälten gewandert wären, d.h. wir werden sehr viel mehr Anwälte und Anwältinnen in Zukunft beschäftigen im Vergleich zu heute. Gleichzeitig werden aber auch die Arbeitsgebiete sehr anders aussehen, weil die Arbeit teilweise auf die Kontrolle der Legal Tech Anwendungen fokussiert sein wird. Ein sehr viel größerer Schwerpunkt wird auf der individuellen Betrachtung und Beratung von Menschen liegen, die früher gar nicht auf den

Gedanken gekommen wären, zum Anwalt zu kommen, weil die Zutrittsschranken zu hoch waren. Ganz generell geht es bei Zukunftsfragen des Legal Tech um die Frage des effektiven Rechtsschutzes für alle. Ein solcher Anspruch steht zwar heute im Gesetz (Artikel 19 GG und Artikel 47 EU-Grundrechtecharta) – tatsächlich aber kann keine Rede davon sein, dass der Rechtsschutz für alle wirklich effektiv funktioniert. Dafür ist er viel zu teuer und viel zu langwierig. Legal Tech Anwendungen könnten in beiden Bereichen Grundlegendes verändern. Die Kosten ließen sich durch Standardisierung der Fälle und der damit verbundenen Erhöhung der Bearbeitungszahlen erheblich senken. Zugleich werden auf diese Weise Prozessfinanzierer das Risiko des Verlustes eines Rechtsstreites übernehmen können und die Verfahren werden sehr viel kürzer werden, einfach deshalb, weil Legal Tech Anwendungen auch im Bereich der Justiz zu erheblichen Vereinfachungen und Standardisierungen führen könnten. Das gleiche gilt für den Bereich des gesamten Sozialversicherungsrechtes, insbesondere der Abrechnungssysteme und große Teile der öffentlichen Verwaltung.

Die Probleme sind vielfältig, aber hoch spannend und in jeder Hinsicht zukunftsweisend. Wer hätte das bei der Gründung des EWeRKs vor 19 Jahren gedacht...? Eines jedenfalls kann man sagen: Wir sind alle stolz darauf, dass es das Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht in der kommunalen Wirtschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin gibt. Wir sind stolz auf die vielen öffentlichen Veranstaltungen (ca. 15 pro Jahr), die wir für das Fachpublikum aus Unternehmen und Anwaltschaft zu unterschiedlichsten Fragen anbieten und durchführen. Wir sind stolz darauf, dass das EWeRK und sein (kleines) Team die Grundausbildung für unsere Studierenden, aber für auch die Newcomer in der Bundesnetzagentur in Bonn häufig übernommen hat und bei vielen Fragen, etwa aus dem Bundeswirtschafts- oder dem Bundesumweltministerium, gehört und als Gesprächspartner konsultiert worden ist.

*Autoren: Nikolas Klausmann, Philipp Strauß,
Alexander Todorovic, Vicky Wagner
Foto: Luisa Heeg*

Zehn Jahre South African-German Centre for Transnational Criminal Justice – ein Grund zum Feiern!



Die zwölf Studierenden des aktuellen LL.M.-Kurses in Berlin

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice fand in der Zeit vom 15. Juni bis 7. Juli 2018 an der Fakultät eine Jubiläums-Summer School statt. Das Centre ist ein Gemeinschaftsprojekt der HU und der University of the Western Cape (Kapstadt, Südafrika) und wird vom DAAD mit Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert. Herzstück des Centre ist das LL.M.- und Ph.D.-Programm „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention – An International and African Perspective“. Der einjährige LL.M.-Kurs wird in Kapstadt von Lehrenden der

HU und der UWC angeboten. Inhaltlich befasst sich das Programm mit Fragen des Umgangs mit schweren Menschenrechtsverletzungen (Völkerstrafrecht, „Transitional Justice“) und der Verfolgung internationaler Wirtschaftsstraftaten wie Korruption und Geldwäsche. Bislang hat das Centre 116 Master-Studierende sowie elf DoktorandInnen graduiert. Die Studierenden kommen zu 90 Prozent aus knapp zwanzig verschiedenen afrikanischen Ländern. Aber auch Studierende aus Deutschland und anderen europäischen sowie asiatischen Ländern haben das Programm absolviert.

Die jährliche Summer School ist Teil des vom Centre angebotenen LL.M.-Kurses und wird vom Lehrstuhl von Prof. Werle organisiert. Bei den Rednern der Summer School handelte es sich auch in diesem Jahr um national und international renommierte WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen in den Bereichen des Internationalen und Transnationalen Strafrechts. Den Eröffnungsvortrag im Senatsaal des Hauptgebäudes hielt der polnische Richter am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (IStGH), Piotr Hofmański. Richter Hofmański erläuterte in seinem Vortrag die Hintergründe der kürzlich ergangenen Entscheidung der Rechtsmittelkammer des IStGH im Fall Jean-Pierre Bemba Gombo. Die Kammer hatte den kongolesischen Politiker, der im Juni 2016 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen auf dem Gebiet der



Alumni-Konferenz im Auditorium des Grimm-Zentrums

Zentralafrikanischen Republik zu einer 18-jährigen Haftstrafe verurteilt worden war, nur wenige Tage zuvor aufgrund von Verfahrensfehlern freigesprochen.

Weitere Gäste, die im Verlauf der Summer School Vorträge hielten, waren Prof. Martin Heger (HU), Prof. Ryszard Piotrowicz (Aberystwyth University, Wales), Dr. Juliet Okoth (University of Nairobi, Kenia), Prof. Lawrence Douglas (Amherst College, USA), Dr. Matthias Korte (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz), Dr. Aziz Epik (HU) und Dr. Leonie Steinl (HU).

Ein besonderes Highlight war in diesem Sommer eine dreitägige internationale Alumni-Konferenz vom 21. bis 23. Juni zum Thema „Current Debates in International Criminal Justice“. Zu dieser wurden zahlreiche Gäste eingeladen. Dabei war es eine große Freude, neben einigen ExpertInnen auf dem Gebiet des Internationalen Strafrechts, insgesamt 27 ehemalige Studierende des Centre an der HU begrüßen zu dürfen, die aus verschiedenen Ländern in Subsahara-Afrika anreisten.

Die Konferenz wurde im Auditorium des Jakob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrums abgehalten und mit einem Vortrag der bulgarischen Richterin und Präsidentin der Kosovo Specialist Chambers, Ekaterina Trendafilova, zum Thema „Tendencies and Developments in International Criminal Justice“ eröffnet. Präsidentin Trendafilova ging insbesondere auf die wichtige Rolle der sogenannten hybriden Strafgerichtshöfe bei der Entwicklung des Internationalen Strafrechts ein.

Anschließend folgten an den ersten beiden Konferenztagen Podiumsdiskussionen zu den Themen „The Legitimacy Debate: Selectivity and Power“, „The Regionalisation of International Criminal Justice: The African Criminal Court“, „Universal Jurisdiction Revisited: German Prosecutions of International Crimes Committed in Syria“, „Victims' Roles in International Criminal Justice“ und „What is Missing in the Current Framework of International Criminal Justice?“. Für jedes Podium konnten erfahrene WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen sowie ehemalige Studierende des Centre gewonnen werden, sodass

sich spannende Debatten aufgrund der verschiedenen Perspektiven der SprecherInnen ergaben. PodiumsteilnehmerInnen waren: Dr. Sara Kendall (University of Kent, Großbritannien), Selemani Kinyuny (Alumnus des Centre), Angela Mudukuti (Alumna des Centre), Prof. Gerhard Kemp (University of Stellenbosch, Südafrika), Fatuma Mninde-Silungwe (Alumna des Centre), Dr. Juliet Okoth (Alumna des Centre), Dr. Marshet Tadesse Tessema (Alumnus des Centre), Prof. Moritz Vormbaum (Universität Münster), Dr. Julia Geneuss (Universität Hamburg), Wolfgang Kaleck (European Center for Constitutional and Human Rights), Christian Ritscher (Bundesanwalt beim BGH, Karlsruhe), Deborah Orina (Alumna des Centre), Dr. Philipp Ambach (IStGH), Prof. Chantal Meloni (European Center for Constitutional and Human Rights / Universität Mailand), Dr. Charity Wibabara (Alumna des Centre), Marian Yankson-Mensah (Alumna des Centre), Brenda Akia (Alumna des Centre), Prof. Florian Jeßberger (Universität Hamburg), Prof. Volker Nerlich (IStGH), Victoria Olayide Ojo (Alumna des Centre), Prof. Andreas Zimmermann (Universität Potsdam) sowie Dr. Hannah Woolaver. Der dritte Tag der Konferenz war exklusiv für ein Zusammentreffen der Alumni und aktuellen Studierenden des Centre reserviert. Neben dem Austausch über den persönlichen beruflichen Werdegang nach Abschluss des Programms fanden auf Initiative der ehemaligen Studierenden



Gruppensitzung der Alumni und aktuellen Studierenden

Gruppensitzungen zu Themen statt, die insbesondere von Bedeutung für junge JuristInnen aus Afrika sind, wie z.B. Erfolg und Misserfolg bei Bewerbungen zu NROs und internationalen Institutionen oder der Umgang mit Korruption am Arbeitsplatz oder Kritik am IStGH in Afrika. Die TeilnehmerInnen beschlossen am Ende des Tages die Gründung eines Netzwerks, um sich über berufliche und persönliche Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und gegenseitige Unterstützung bei Bewerbungen oder Forschungsprojekten zu ermöglichen.

Mehr Informationen zum Centre finden Sie unter <http://www.transcrim.org>, <http://werle.rewi.hu-berlin.de> oder auf Facebook.

Akademische Feier der Juristischen Fakultät im Sommersemester 2018



Die akademische Feier im Sommersemester 2018 fand am 29. Juni im historischen Hörsaal des Langenbeck-Virchow-Hauses bei sommerlichen Temperaturen statt. Musikalisch eröffnet wurde die Veranstaltung vom Bläserquartett Consortium Artis.

Der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Martin Eifert, begrüßte die Absolventinnen und Absolventen, Doktorandinnen und Doktoranden und deren Gäste.

Höhepunkt der akademischen Feier war der Festvortrag von Dr. h.c. Wolfgang Thierse, Bundestagspräsident a.D. zum Thema: „Gefährdete Demokratie? Zur Kultur der politischen Debatte in Deutschland“. An diesem historischen Ort, an dem 1950 bis 1976 die Volkskammer der DDR tagte und an den Thierse aus eigener DDR-Erfahrung erinnerte, plädierte er vehement dafür, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer, gerade auch die Absolventinnen und Absolventen als angehende Juristinnen und Juristen energisch für den Erhalt des demokratisch-sozialen Rechtsstaats eintreten sollen, der derzeit – wie er betonte – vor allem durch rechtspopulistische Aktivitäten herausgefordert werde. Die Rede führte allen Anwesenden wieder einmal vor Augen, dass sich die Verantwortung von Juristinnen und Juristen in einem Rechtsstaat nicht darauf beschränken kann, allein die Durchsetzung des Rechts im Blick zu halten. Genauso wichtig ist die damit verbundene Verantwortung dafür, dass nicht unter dem Deckmantel

rechtsförmigen Verhaltens die materiellen Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterminiert werden.

Nach der Festrede werden traditionell die drei besten AbsolventInnen der Ersten Juristischen Prüfung und – wie in jedem Sommersemester – auch die besten DoktorandInnen im Promotionszeitraum vom April 2017 bis März 2018 mit Preisen ausgezeichnet.

Die Fakultät ist auf ihre Absolventinnen und Absolventen der Kampagne 2017 II, die in Berlin und Brandenburg wieder am besten abschnitten, stolz. Bei 186 Absolventinnen und Absolventen konnte 21 Mal die Note „gut“ vergeben werden. Es wurde 84 Mal die Note „vollbefriedigend“, 72 Mal die Note „befriedigend“ und 9 Mal die Note „ausreichend“ erreicht und wir konnten uns auch bei dieser Kampagne wieder über einen hohen Frauenanteil freuen. Von 186 AbsolventInnen waren 107 Frauen!

Auch unsere Doktorandinnen und Doktoranden haben fleißig gearbeitet und so konnten im Promotionszeitraum April 2017 bis März 2018 45 DoktorandInnen ihr Promotionsstudium mit ihrer Disputation abschließen. Dabei konnte 9 Mal die herausragende Note „summa cum laude“, 27 Mal wurde „magna cum laude“ (gut) und 9 Mal „cum laude“ (befriedigend) vergeben werden. Von den 45 DoktorandInnen waren 23 Frauen.

Unser Förderverein, die Bibliotheksgesellschaft, nach der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Umbenennung jetzt „Humboldts Juristischer Freundeskreis“, richtet traditionsgemäß unsere akademischen Feiern aus und stiftet die Fakultätspreise. Der Dekan stellte den Förderverein unserer Fakultät vor und warb unter den Absolventinnen und Absolventen um Beitritt zum Verein. Neben unseren Fakultätspreisen wurden diesmal wieder der Karlheinz Quack-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Gewerblicher Rechtsschutz und der Konrad-Redeker-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Anwaltsrecht oder Rechtspolitik verliehen.

Der Karlheinz Quack-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Gewerblicher Rechtsschutz wird von der Kanzlei WilmerHale gestiftet. Der Preis wurde an Dr. Tobias Heinemann für seine Dissertation mit dem Titel: „Die Verteilungspraxis der Verwertungsgesellschaften. Verteilungsmechanismen und wahrnehmungrechtliche Problemfelder aus einer rechtlichen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Sichtweise“ verliehen. Betreuer und Erstgutachter war Prof. Axel Metzger, Zweitgutachter, Prof. Artur-Axel Wandtke. Der Konrad-Redeker-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Anwaltsrecht oder Rechtspolitik, gestiftet von der Konrad-Redeker-Stiftung, wurde an Dr. Jonathan Bauerschmidt für seine Dissertation mit dem Titel: „Differenzierte Integration durch Völkerrecht. Europarechtliche und verfassungstheoretische Untersuchung der Rettungsmaßnahmen während der Finanzkrise“ verliehen. Betreuer und Erstgutachter war Prof. Christoph Möllers, Zweitgutachter Prof. Matthias Ruffert.

Mit dem Promotionspreis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, gestiftet vom Förderverein der Fakultät, der Bibliotheksgesellschaft, wurden ausgezeichnet:

Frau Dr. Nathalie Lauer für ihre Dissertation mit dem Titel: „Informationshilfe im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen“ Betreuer und Erstgutachter war Prof. Martin Heger, Zweitgutachter Prof. Tobias Reinbacher, Frau Dr. Karina Cristina Nunes Fritz für ihre Dissertation mit dem Titel: „Culpa in contrahendo - Ein konsistentes Vorvertragsregime für das brasilianische Recht auf der Grundlage der deutschen Schuldrechtsdogmatik“. Betreuer und Erstgutachter war Prof. Stefan Grundmann, Zweitgutachter Prof. Reinhard Singer und

Dr. Hannfried Leisterer für seine Dissertation mit dem Titel: „Internetsicherheit in Europa - Zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit durch Informationsverwaltungsrecht“, Betreuer und Erstgutachter war Prof. Ingolf Pernice, Zweitgutachter Prof. Matthias Ruffert.

Der Dekan überreichte den anwesenden DoktorandInnen vorläufige Promotionsurkunden.

Nach der Würdigung der Doktorandinnen und Doktoranden wurden nun die Absolventinnen und Absolventen der Kampagne 2017/II gebührend gefeiert und die besten drei mit Preisen ausgezeichnet.

Die PreisträgerInnen waren Herr Nicolas Nadolny, Frau Veronika Widmann und Frau Anca Mihaela Rusu.

Den anwesenden AbsolventInnen wurden durch den Präsidenten des GJPA, Herrn Martin Groß, Gratulationsschreiben überreicht.

Das Buffet, das dieses Mal in der „Alten Schmiede“ auf dem Gelände des Campus Nord stattfand, gab Gelegenheit zu angeregter Unterhaltung und ließ die akademische Feier gesellig ausklingen.

*Text: Petra Krause und Prof. Dr. Martin Heger
Foto: Petra Krause*

Lehrpreise für den wissenschaftlichen Nachwuchs und innovative Lehrkonzepte



Am 26. April 2018 hat die Juristische Fakultät nach längerer Pause erstmals wieder Lehrpreise verliehen. Das war unser Beitrag zur für den Beginn des Sommersemesters universitätsweit ausgerufenen Woche der Lehre (und soll es auch in Zukunft sein). In verschiedenen Sitzungen der Ausbildungskommission (ABK) kamen wir überein, dass angesichts der ganz verschiedenen Lehrformate innerhalb des Jurastudiums ein einziger Lehrpreis viele engagiert durchgeführte Lehrveranstaltungen per se nicht erfassen könnte. Dazu kam die Überzeugung, dass der Lehrpreis vor allem Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auszeichnen sollte, die am Anfang ihrer Lehrtätigkeit stehen und durch eine solche Auszeichnung vielleicht auch gerade auf dem Weg in eine akademische Laufbahn einen zusätzlichen Schub erhalten könnten. Andererseits soll der Lehrpreis aber auch Innovationen fördern, was in einem Lehrprogramm, das weitgehend durch die Vorgaben des Staatsexamens determiniert ist, immer nur in homöopathischen Dosen realisierbar ist.

Vor diesem Hintergrund haben wir in der ABK drei Lehrpreise geschaffen. Deziert auf den wissenschaftlichen Nachwuchs zielen die Lehrpreise für eine besonders hervorragende Arbeitsgemeinschaft sowie eine sonstige besonders herausragende Lehrveranstaltung seitens einer Nachwuchswissenschaftlerin oder eines Nachwuchswissenschaftlers; dazu kommt ein Lehrpreis für eine besonders innovative Lehrveranstaltung, der hinsichtlich der Lehrenden offen ist für alle Statusgruppen (von Studierenden bis Professorinnen und Professoren), aber auch für Teams. Während die beiden erstgenannten Lehrpreise von der ABK vor allem auf der Basis von Evaluationen der jeweiligen Lehrveranstaltungen in den beiden vorausgegangenen Semestern vergeben werden, geht es bei der dritten Kategorie weniger darum, schon weil vor allem kleinformale Lehrver-

anstaltungen kaum evaluiert werden können. Auch sollte die Fakultät bei der letzten Kategorie durch Vorschläge aktiv mitwirken können.

Nach intensiver Diskussion der Evaluationsergebnisse in den beiden ersten Kategorien sowie der eingegangenen Vorschläge hat sich die ABK schließlich für folgende Preisträgerinnen und Preisträger entschieden: Rita Vavra in der Kategorie einer besonders hervorragenden Arbeitsgemeinschaft (die sie in beiden maßgeblichen Semestern – dem Sommersemester 2017 und dem Wintersemester 2017/18 angeboten hat), Matthias Roßbach in der Kategorie sonstiger herausragender nichtprofessoraler Lehrveranstaltungen (für seinen Beitrag zum UniRep im Staatsorganisationsrecht inkl. Völkerrecht im Sommersemester 2017) sowie für besonders für innovative Lehre das Duo Tanja Herklotz und Siddarth de Souza für ihr interdisziplinäres Q-Team-Seminar „Legal pluralism and gender in India“ (Sommersemester 2017).

Die Würdigung der PreisträgerInnen und Übergabe der Preise erfolgte durch den Dekan Prof. Eifert in einer Veranstaltung zusammen mit der Fachschaft. Damit kam zum Ausdruck, dass es bei allen Anstrengungen in der Lehre nicht nur um Ehre für die Lehrenden, sondern vor allem um eine stete Verbesserung und Weiterentwicklung der Angebote für unsere Studierenden geht. Die Bibliotheksgesellschaft spendete als Trophäen für die Ausgezeichneten jeweils eine kleine Gipsbüste von Wilhelm von Humboldt, der als Jurist und Gründer der Humboldt-Universität auch das bis heute weltweit wirkmächtige Ideal einer Einheit vor Forschung und Lehre in die Praxis umgesetzt hat. Sein Kopf auf den Schreibtischen der damit ausgezeichneten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mag diese motivieren, ihren Weg in die akademische Lehre aktiv weiterzuverfolgen.

Auch in Zukunft soll es für die Ausgezeichneten einen „hellen Kopf“ geben. Für innovative Lehre warten wir am Ende des Wintersemesters wieder auf Vorschläge aus der Mitte der Fakultät. Zu diskutieren bleibt, ob im Jahr 2019 – aus Anlass des 250. Geburtstages von Wilhelms jüngerem Bruder Alexander – auch dieser weitgereiste Nichtjurist, der lange in Paris gelebt und in Südamerika wie Ostasien geforscht hat, symbolisch für den Lehrerfolg unseres wissenschaftlichen Nachwuchses stehen kann. Sein Kopf könnte jedenfalls das Fakultätsengagement auf den Gebieten der Internationalisierung und Interdisziplinarität unterstreichen.

Text: Prof. Dr. Martin Heger

Foto: Martin Böhme

Top Secret? – Der Geheimnisschutz im deutschen Recht nach Umsetzung der Know-How-Schutz-Richtlinie

Eine besonders spannende und vor allem „geheimnisvolle“ Tagung zum Know-How-Schutz fand am 19. April 2018 unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Ronny Hauck, Vertreter des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Humboldt-Universität zu Berlin und mit freundlicher Unterstützung von BEITEN BURKHARDT im Festsaal der Luisenstraße statt. Ziel der Veranstaltung war eine intensive Auseinandersetzung mit der anstehenden Umsetzung der Richtlinie 2016/943/EU (Geheimnisschutz-Richtlinie). Im Fokus stand dabei der am Veranstaltungstag offiziell veröffentlichte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), welcher bereits einige Tage zuvor seinen Weg in die Öffentlichkeit gefunden und so dem Leitthema der Geheimhaltung getrotzt hatte.

Schon die Anwesenheit von rund 100 Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft und Forschung sowie zahlreichen Anwälten machte deutlich, dass es sich beim Geheimnisschutz um eine klassische Querschnittsmaterie handelt. Über das rege Interesse freute sich auch Frau Prof. Dr. Eva Inés Oberfell, Direktorin des Josef Kohler-Forschungsinstitutes für Immaterialgüterrecht und Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Humboldt-Universität zu Berlin, als sie die Tagung mit einem Grußwort eröffnete.

In einem ersten Vortrag beleuchtete Herr Prof. Dr. Christoph Ann, Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsrecht und Geistiges Eigentum an der Technischen Universität München, den gegenwärtigen Schutz von Unternehmensgeheimnissen in Deutschland. Dabei stellte er fest, dass dieser gerade mit Blick auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung von Geschäftsgeheimnissen bisher nur unzureichend geregelt sei und lediglich über das Nebenstrafrecht (§§ 17, 18 UWG) sowie die arbeitsvertragliche Treupflicht (§ 241 II BGB) gewährleistet werde. Angesichts dieses status quo sei die kohärente Regelung der Materie im Rahmen eines eigenen Stammgesetzes sehr erfreulich. Einigen Bestrebungen des Gesetzgebers steht er jedoch kritisch gegenüber. So bliebe etwa die Rechtsnatur von Unternehmensgeheimnissen weiterhin unklar, obwohl der Gesetzgeber die günstige Gelegenheit habe, das Verhältnis des Geheimnisschutzes zu den Immaterialgüterrechten einer Klärung zuzuführen.

Anschließend bewertete Herr Rüdiger Köbbing, Senior Legal Counsel bei MAN Truck & Bus AG München, das Umsetzungsvorhaben aus der Unternehmenssicht. Zu Beginn seines Vortrages hob er

die überragende wirtschaftliche Werthaltigkeit von Unternehmensgeheimnissen anhand anschaulicher Praxisbeispiele hervor. Herr Köbbing wies darauf hin, dass die Richtlinie den Unternehmen als Schutzvoraussetzung die Darlegung „angemessener Geheimhaltungsmaßnahmen“ abverlange. Dieses Erfordernis werde einen immensen Erfüllungsaufwand für die Unternehmen nach sich ziehen. Beispielsweise werde eine Kategorisierung durch Geheimhaltungsstufen, physische Zugangsbeschränkungen sowie eine Anpassung der Arbeits- und Kooperationsverträge erforderlich sein. Auch sei nach seiner Auffassung der Schutz im Zivilprozess weiterhin nur unzureichend gewährleistet und stelle die Unternehmen vor die missliche Wahl, des Geheimnisschutzes durch Offenlegung zu verlustig zu gehen oder aber den Prozess zu verlieren. Auch die Androhung eines –wenig abschreckenden– Ordnungsgeldes von maximal 1.000 Euro vermöge das Risiko des Geheimnisverlustes nicht zu kompensieren.



RIOLG Prof. Dr. Jochen Schlingloff

Nach einer gemeinsamen Kaffeepause knüpfte Herr Prof. Dr. Jochen Schlingloff, Richter am OLG Jena, hieran an und analysierte den Geheimnisschutz im Zivilprozess. Auch er beleuchtete zunächst den status quo und ging dann zu einer Bewertung des Richtlinienvorhabens über. Wünschenswert wäre nach seiner Auffassung ein sog. In-Camera-Verfahren gewesen, wie es beispielsweise bereits in § 99 Abs. 2 VwGO oder § 138 TKG vorgesehen sei. Ein solches sei jedoch weder von der Richtlinie noch von dem Referentenentwurf vorgesehen, da „zumindest einer natürlichen Person jeder Partei“ Zugang zu gewähren sei. Wenn schon ein vollständiges In-Camera-Verfahren nicht möglich sei, dann müsse nach der Einschätzung Prof. Dr. Jochen Schlingloffs zumindest das Sanktionensystem, beispielsweise durch höhere Ordnungsgelder, einer Anpassung der strafrechtlichen Instrumentarien oder standes-



v.l.n.r.: Prof. Dr. Christoph Ann, Rüdiger Köbbing, Prof. Dr. Jochen Schlingloff, Dr. Julia Hentsch, RD Jörg Rosenow, Dr. Sebastian Heim

rechtlicher Sanktionen, stärker ausgebaut werden. Der Referentenentwurf wolle dagegen einen Schutz dadurch erreichen, dass das Prozessgericht in einer Art „Zwischenverfahren“ zunächst eine Einstufung als Geheimnis vornehme und dementsprechend verschiedene Schutzmaßnahmen treffe, wie etwa eine Zugangsbeschränkung bei der Beweisaufnahme. In einer solchen Voreinschätzung der Vertraulichkeit sieht Herr Prof. Dr. Schlingloff die Gefahr eines Ungleichgewichts der Kräfte zwischen den Parteien. Schließlich hänge die Einschätzung dann nur von einer Glaubhaftmachung des Klägers ab (§ 294 ZPO) und gleiche so einer eidesstattlichen Versicherung.

Im Rahmen eines anschließenden Panels fand unter der Leitung von Dr. Sebastian Heim, BEITEN BURKHARDT, ein kontroverser Austausch über die Vorträge des Vormittags statt. Dabei bekam Herr Jörg Rosenow, als Regierungsdirektor im BMJV federführend für den Referentenentwurf verantwortlich, die Möglichkeit, sich umfassend zu der geäußerten Kritik an dem Gesetzentwurf zu äußern. In der Diskussion warf Herr Dr. Sebastian Heim die Frage auf, wann wohl von einer „angemessenen Geheimhaltungsmaßnahme“ ausgegangen werden könne. Frau Dr. Julia Hentsch, Referentin im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., stellte fest, dass Geschäftsgeheimnisse stets von unterschiedlicher Qualität seien. Sie sehe die Aufgabe der Unternehmen jetzt darin, konkrete Schutzkonzepte zu entwickeln, die sich an der – dynamisch festzulegenden – Geheimniskategorie zu orientieren hätten.

Die zweite Hälfte der Tagung stand ganz im Zeichen der arbeitsrechtlichen Aspekte des Umsetzungsverfahrens. Herr Prof. Dr. Reinhard Singer, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Anwaltsrecht, Familienrecht und Rechtssoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, hob in seinem Vortrag das Spannungsverhältnis zwischen den Geheimhaltungsinteressen des Arbeitgebers auf der einen Seite und dem Interesse des Arbeitnehmers an der erlaubten Nutzung seiner Berufserfahrungen

auf der anderen Seite hervor. Gerade bei der Aufstellung von Vertraulichkeitsvereinbarungen müssten Unternehmen genauestens darauf achten, dass diese nicht einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot gleichen. Dies erfordere einen hohen Spezifizierungsgrad nach Art, Inhalt und Umfang der Geheimhaltungsverpflichtung. Bedauerlich sei, dass der Referentenentwurf nicht auf eine solche – gerade mit Blick auf Grundrechte des Arbeitnehmers gebotene – Verhältnismäßigkeit abstelle, sondern vielmehr jede Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung pauschal als rechtswidrig einordne.

Frau Dr. Sarah Reinhardt-Kasperek, Partnerin bei BEITEN BURKHARDT, fokussierte in ihrem Vortrag die Stellung von Whistleblowern. Sowohl die Richtlinie als auch der Referentenentwurf räumten den Hinweisgebern einen äußerst weitreichenden Schutz ein. Eine Gefahr sah sie jedoch in einer möglichen Schrankenlosigkeit dieses Schutzes, weshalb ein Vorrang innerbetrieblicher Abhilfe geschaffen werden sollte.

Abschließend moderierte Herr Prof. Dr. Ronny Hauck eine lebhaft diskutierte Unter Einbeziehung von Wortmeldungen aus dem Publikum. Dabei formulierte Herr Hartmut Bäumer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender von Transparency International Deutschland, die zugespitzte These, dass die Grundrechte der Arbeitnehmer gegenwärtig am Werkstor abgegeben werden würden und Deutschland einen erheblichen Nachholbedarf bezüglich des Schutzes von Whistleblowern habe. Dem hielt Frau Dr. Reinhardt-Kasperek entgegen, dass den Unternehmen durch ein schrankenloses Whistleblowing ein irreparabler Imageschaden drohe. Herr Boris Karthaus, Justiziar der IG Metall-Vorstandes, wies innerhalb des Panels darauf hin, dass der Wortlaut der Richtlinie wohl auch das kollektive Arbeitsrecht erfasse. Dies jedoch müsse angesichts spezieller nationaler Normen ausgeschlossen werden.

Die Wahrung von Geheimnissen scheint schon seit frühen Zeiten eine zündstoffgeladene Angelegenheit zu sein: Bereits Sokrates soll gesagt haben, dass eine glühende Kohle leichter auf der Zunge zu tragen sei als ein gutes Geheimnis. In Zeiten von Industrie 4.0 und den noch nie dagewesenen Möglichkeiten digitaler Betriebsspionage ist der Geheimnisschutz für Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt aktueller denn je. Mit Spannung wird nun das weitere Gesetzgebungsverfahren zum neuen Geschäftsgeheimnisgesetz erwartet. Für alle mit dem Geheimnisschutz Befassten wird die „geheimnisvolle“ Arbeit dann erst so richtig beginnen.

Text: Olivia Klaehn und Heiko Blaut

Fotos: Alexander Thamer

LS Hauck

Tagung zum Netzwerkrecht

Die Zukunft des NetzDG – und seine Folgen für die Netzkommunikation



Foto: Janina Kusterka

Am 12. und 13. April 2018 richteten Professor Martin Eifert, Humboldt-Universität zu Berlin, und Professor Tobias Gostomzyk, TU Dortmund, eine als Kooperationsveranstaltung beider Universitäten organisierte Tagung zum Netzwerkrecht aus. Thema der Tagung waren die Zukunft des seit dem 1. Januar 2018 anzuwendenden Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), das von Beginn an von einer Welle der Empörung begleitet wurde, und seine Folgen für die Netzkommunikation. Im Rahmen der erfolgreichen Tagung im Festsaal in der Luisenstraße konnte das NetzDG in einer zweiten Phase der öffentlichen Debatte bei etwas geglätteten Wogen und unter Wahrung wissenschaftlicher Distanz genauer untersucht und diskutiert werden.

Nachdem Professor Eifert in seinem Einführungs- und Überblicks-Vortrag das NetzDG als Kristallisationspunkt netzwerkgerechter Regulierung in ein positives Licht gerückt hatte, wurde im ersten Teil der Tagung die gegenwärtige rechtliche Einordnung sozialer Netzwerke aufgearbeitet und nach privaten und öffentlichen Ordnungsmustern gefragt. Dazu begann zunächst Professor Ralf Müller-Terpitz, Universität Mannheim, mit einer rechtssystematischen Einordnung und Beschreibung sozialer Netzwerke als Gegenstand des geltenden Rechts. Im Anschluss widmete Professor Dan Wielsch, Universität zu Köln, seinen Vortrag den auf AGB, Codes und Community Standards basierenden privaten Ordnungen der Netzwerke. Kommentiert wurde dieser Vortrag von Professor Roland Broemel, Universität Hamburg. Richtungsfragen der Rechtsdogmatik nach der Grundrechtsträgerschaft sozialer Netzwerke stellte Professor Gostomzyk, dessen Vortrag von Professor Albert Ingold, Universität Mainz, kommentiert wurde. Anschließend nahm Juniorprofessorin Anne Lauber-Rönsberg, TU Dresden, wiederum eine zivilrechtliche Perspektive ein, indem sie sich in ihrem Vortrag mit den Rechten und Verantwortlich-

keiten der Nutzer in sozialen Netzwerken befasste. Den ersten Tagungsteil und -tag schloss Professor Marc Liesching, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig, mit seinem Vortrag zur regulierten Selbstregulierung als Lösungsmodell und zur Übertragbarkeit der Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) auf soziale Netzwerke.

Im zweiten Teil der Tagung wurde die Rechtsdurchsetzung bei Hate Speech als ein für die Meinungsfreiheit besonders kritisches Element der Netzwerkregulierung untersucht. Professor Jörn Lüdemann, Universität Rostock, ordnete das NetzDG zwischen Privatzensur und effektivem Rechtsgüterschutz als Instrument ein, das eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung begründe. Sein Vortrag wurde kommentiert von Dr. Ulf Buermeyer, Richter am LG Berlin und Vorsitzender der Gesellschaft für Freiheitsrechte. Der Frage, ob Cybercourts neue Institutionen netzwerkgerechter Rechtsdurchsetzung darstellen können, ging Professor Karl-Heinz Ladeur, Universität Hamburg, nach, bevor Professor Hubertus Gersdorf, Universität Leipzig, seinen Vortrag den Kompetenzen der Medienaufsicht zwischen Medienregulierung und einheitlichem Rechtsgüterschutz widmete. Nach dem Kommentar von Dr. Anja Zimmer, Direktorin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, folgte ein Vortrag von Professor Matthias Cornils, Universität Mainz, zur behördlichen Kontrolle sozialer Netzwerke, in dem er das Gebot der Staatsferne in Bezug zur Netzkommunikation setzte. Kommentiert wurde dieser Vortrag von Dr. Christian Meyer-Seitz, Leiter des Referats Verbraucherpolitik in der Informationsgesellschaft; Telekommunikations- und Medienrecht im BMJV, der am Entstehungsprozess des NetzDG beteiligt war.

Den Abschluss der Tagung bildete ein Panel mit Renate Nikolay, Head of Cabinet of Vera Jourová, European Commission for Justice, Consumers and Gender Equality, Dr. Meyer-Seitz, BMJV, Professorin Katharina Kleinen-von-Königslow, Universität Hamburg, Professor Alexander Peukert, Universität Frankfurt a.M., und Dr. Arnd Haller, Legal Director Google Germany.

Die Aktualität und Relevanz des Themas wurde während der Tagung unter anderem besonders plastisch, als ein Beschluss des Landgerichts Berlin bekannt wurde, mit dem dieses eine einstweilige Verfügung gegen die Löschung eines Facebook-Kommentars erlassen hatte. Aber auch die Ende Juli 2018 erstmals erschienenen Transparenzberichte der Plattformbetreiber und die Einreichung einer Klage zweier FDP-Politiker gegen das NetzDG beim Verwaltungs-



Foto: Sebastian Theß

gericht Köln, vertreten durch Professor Gersdorf, zeigen, dass viele spannende und wichtige Fragen

nach wie vor ungeklärt und umstritten bleiben.

Im Verlauf der gelungenen Tagung wurden Fragen und Debatten rund um das NetzDG aus den Blickwinkeln der unterschiedlichen Rechtsgebiete – aber auch aus der Perspektive anderer Wissenschaften – umfassend und vertieft beleuchtet, verschiedenen Akteuren aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft mit ihren jeweiligen Standpunkten wurde ein Rahmen für gegenseitigen Austausch geboten und den zahlreichen interessierten Teilnehmer_innen Anlass zu angeregten und ertragreichen Diskussionen gegeben.

Text: Julian Siefert

Staat und Religion in Singapur und in Deutschland



Unter dem Titel „Solidarity in Diversity. State Responses to Religious Diversity in Germany and Singapore“ fand am 2. Juni 2018 eine eintägige Konferenz im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der HU-Berlin und der National University of Singapore (NUS) an unserer Fakultät statt. Hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tauschten sich zu den unterschiedlichen Hintergründen, Bedingungen und Erfahrungen des Umgangs der jeweiligen Rechtsordnung mit dem Phänomen einer sich pluralisierenden Religionslandschaft aus. Matthias Roßbach, LL.M. (Yale) von unserer Fakultät (Lehrstuhl Waldhoff) und Prof. Jaclyn L. Neo, LL.M. (Yale) aus Singapur hatten den Workshop organisiert. Prof. Kevin Tan von der NUS führte in die religiös diverse Landschaft der Stadtrepublik in Südostasien ein: zumeist chinesischstämmige Buddhisten, malayischstämmige Moslems, indischstämmige Hindus sowie Christen aus allen Ethnien bilden neben kleineren Religionsgruppen wie etwa der jüdischen Gemeinschaft den Hintergrund für ein

auf Harmonie – als politisches Konzept, ggf. auch als rechtliches Postulat – setzendes Religionsrecht, wie insbesondere die Vorträge von Arif Jamal und Thio Li-ann aus Singapur zeigten. Matthias Roßbach zeigte am Beispiel der aktuellen Diskussion über religiöse Symbole im öffentlichen Raum die jahrhundertalte Tradition des deutschen Religionsverfassungsrechts als Reformationsfolgenrecht, dessen Herausforderung heute darin bestehe, die erprobte Verarbeitung der konfessionellen Differenz auf eine religionsplurale Situation auszuweiten. Alexander Tischbirek (Lehrstuhl Möllers) konnte die europarechtliche Überlagerung der deutschen Rechtsordnung auch in diesem Bereich an Beispielen aus dem kirchlichen Arbeitsrecht verdeutlichen. Während Sondergesetze für einzelne Religionen unter dem Grundgesetz sehr schnell an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen, findet sich in Singapur, wie Noor Aisha Bte Abdul Rahman von der NUS zeigen konnte, ein Islamgesetz und eine eigene staatliche Verwaltung für die islamische Glaubensgemeinschaft. Besonders interessante Diskussionen entspannen sich über dem Gegensatz, dass Singapur religiöse Diversität mittels eines auf Harmoniestreben arbeitenden Konzepts zu bewältigen sucht, während die deutsche Verfassungsordnung mit ihrem einerseits individualrechtlichen, andererseits die Religionen als institutionell-korporatives Phänomen erfassenden Ansatz ganz andere Wege geht. Spannende und für die Erkenntnis ausgesprochen fruchtbare rechtskulturelle Unterschiede wurden bei diesen so unterschiedlichen Entwicklungspfaden so sichtbar. Das Gespräch wird Anfang November in Singapur fortgesetzt werden.

Text: Christian Waldhoff

Foto: Matthias Roßbach

Kosmos Workshop

„Terrorismusbekämpfung in Europa im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit – historische Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen“



Vom 11. bis zum 13. Juli 2018 veranstalteten Professor Dr. Martin Heger, Professorin Dr. Gabriele Metzler und Dr. Anneke Petzsche, MSc (Oxford) von der Humboldt-Universität zu Berlin in Kooperation mit der Universidad Autónoma de Madrid einen Kosmos Workshop mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Spanien, Frankreich und Deutschland mit geschichtswissenschaftlichen und juristischen Forschungshintergründen. Die thematische Leitlinie war ein interdisziplinärer Austausch über Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit. Die Tagung knüpfte dabei inhaltlich an den im Jahre 2015 von Prof. Heger und Dr. Petzsche veranstalteten „Dialogue on Terrorism – 11/3 and 7/7 ten years on“ an und vertiefte dort aufgeworfene Fragen.

Das Kosmos Programm ist ein zentrales Element der Internationalisierung von Forschung und Lehre der Humboldt-Universität zu Berlin. Es bietet die Möglichkeit gemeinsam mit internationalen Gästen wissenschaftliche Fragestellungen aus interdisziplinärer Perspektive zu diskutieren. Dabei sollen auch ausdrücklich NachwuchswissenschaftlerInnen gefördert werden. Das tat dieses Projekt nicht zuletzt durch einen von Dr. Anneke Petzsche und Kevin Lenk geleiteten, vorangestellten Workshop für NachwuchswissenschaftlerInnen, der interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten zum Thema hatte. Die TeilnehmerInnen setzten sich in dessen Rahmen anhand von Fallstudien zum Thema „Opfer von Terrorismus“ aus rechtswissenschaftlicher und geschichtswissenschaftlicher Sicht kritisch mit den Vorzügen und Methodikschwierigkeiten des interdisziplinären Arbeitens auseinander.

Als Vortragende konnten Rechtsanwalt Hans-Christian Ströbele, Professorin Gabriele Metzler (Berlin), Professor Martin Heger (Berlin), Privatdozent Dr. Erol Pohlreich (Freiburg), Professor Sebás Martín

(Sevilla), Professor Emmanuel Droit (Strasbourg), Herr Yoan Vilian (Berlin), Frau Noelia Corral Maraver (Málaga), Dr. Anneke Petzsche (Berlin), Professor Manuel Cancio Melía (Madrid), Professorin Bettina Weißer (Köln), Professor Mark Zöller (Trier), Professor Stefan Harrendorf (Greifswald) und Professor Wolfgang Schild (Bielefeld) gewonnen werden (Aufzählung nach Reihenfolge der Vorträge). Der Workshop begann mit einer feierlichen Auftaktveranstaltung, in deren Rahmen die Vizepräsidentin für Lehre und Forschung, Professorin Dr. Eva Inés Oberfell, der Dekan der juristischen Fakultät Professor Dr. Martin Eifert, Professor Dr. Martin Heger als Mitveranstalter und nicht zuletzt Rechtsanwalt Hans-Christian Ströbele zu Wort kamen. Dieser hielt als „sachverständiger (Zeit-)Zeuge“ der RAF-Prozesse und Jurist einen Vortrag zum Thema „Ein Zeitzeuge zu einem halben Jahrhundert Antiterrorgesetzgebung – Sinn, Unsinn und Alternativen“. Als ehemaliges Mitglied des Bundestages und Verteidiger von Mitgliedern der RAF bezog Ströbele Stellung zur rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Terrorismusbekämpfung von den 1970er Jahren bis hin zu aktuellen Geschehnissen wie dem NSU Prozess oder dem Fall Amri. Er bezog kritisch Stellung zu den politischen Reaktionen auf terroristische Taten und der Instrumentalisierung des Rechts als staatliche Bekämpfungsstrategie von Terrorismus. Ströbele betonte stets, dass die Anwendung der Gesetze und deren kritische Hinterfragung, nicht aber die ständige Schaffung neuer schärferer Straftatbestände von Bedeutung seien und forderte eine Abkehr von solch rein symbolischer Gesetzgebung.



An zwei weiteren Tagen, die von interessanter und wissenschaftlich fruchtbarer Diskussion geprägt waren, hielten die anderen Referenten ihre Vorträge und diskutierten intensiv die aufgeworfenen

Rechtsfragen. Mit einem Vortrag zum historischen Ort Deutschland als Ort der Bekämpfung von Terrorismus machte Professorin Metzler den Auftakt und setzte sich besonders kritisch auch mit der bereits angesprochenen Symbolik von Rechtssetzung als staatliche Performance auseinander. Daran anknüpfend gab Professor Heger einen Überblick über die Entwicklung des deutschen Terrorismusstrafrechts seit den 1970er Jahren, die nicht minder kritisch ausfiel. Diesen Überblick ergänzte Privatdozent Dr. Pohlreich mit einem Vortrag über die maßgebliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den einschlägigen – insbesondere strafverfahrens- und strafvollzugsrechtlichen – Gesetzesänderungen. In diesem Zusammenhang beleuchtete er auch die Rolle des BVerfG als politischer Akteur kritisch. Im Anschluss daran gab Professor Martín als erster spanischer Gast einen Überblick über die spanische Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung über den Zeitraum von 1894 bis 1975, die von Ausweitung und Strafschärfung geprägt war und als Instrument der Unterdrückung wesentlicher Gesellschaftsgruppen als Dissidenten verwendet wurde. In Ergänzung der Perspektive Frankreichs bot Professor Droit einen Überblick über den französischen Umgang mit Terrorismus in den 1970er und 80er Jahre und die Auswirkungen der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus auf die französische Innen- und Außenpolitik. Daran anknüpfend vertiefte Yoan Vilian aktuelle Fragen des französischen Verfassungsrechts. Er thematisierte kritisch die Herausforderungen eines gesetzlich geregelten Ausnahmezustandes, der durch Grundrechtseinschränkungen geprägt sei, und dessen Vereinbarkeit mit der Verfassung. Im letzten Panel des ersten Tages verlagerte sich die Perspektive auf die internationale Ebene und deren Einfluss auf das nationale Terrorismusstrafrecht. Noelia Corral Maraver begann mit einem Vortrag über die europäischen und internationalen Einflüsse auf das spanische Terrorismusstrafrecht, insbesondere untersuchte sie dabei die EU-Richtlinie 2017/541. Vor dem Hintergrund der bisherigen Reformen des deutschen Terrorismusstrafrechts befasste sich auch Dr. Petzsche mit der Umsetzungspflicht der Richtlinie aus deutscher Perspektive. Sie stellte fest, dass Deutschland bereits viele ihrer Anforderungen erfülle. Doch konstatierte sie geringe Umsetzungslücken, die aber hinzunehmen seien, wobei sie eine Begrenzung der Umsetzungspflicht europarechtlich herleitete. Dennoch endete sie mit dem Fazit, dass sie es für möglich halte, dass die deutsche Regierung die europäischen Vorgaben zum Anlass nehme, um Stärke zu demonstrieren und eine weitere Ausweitung des Strafrechts anzustreben.

Den zweiten Tag begann Professor Cancio Melía mit einem grundlegenden Vortrag über die Definition eines möglichen Terrorismusbegriffs. Hierbei betonte er, dass auch rein faktisch das Bedürfnis für eine solche Definition gegeben sei, weil Terrorismus auch zukünftig ein sowohl nationales als auch internatio-

nales Problem bleiben werde. Im Anschluss daran trug Professorin Weißer über den Einfluss von global governance auf die nationale Strafgesetzgebung zur Terrorismusfinanzierung vor und zeichnete ein kritisches Bild von der zunehmenden Einflussverlagerung auf nicht demokratisch legitimierte Handlungsakteure wie der FATF. Professor Zöller wandte sich dann wieder grundlegenden dogmatischen Fragen zu, indem er die Übertragung der in den Prozessen zur Aburteilung nationalsozialistischer Taten entwickelten Beihilfedogmatik auf terroristisch motivierte Taten untersuchte. Im Anschluss lenkte Professor Harrendorf den Blick auf die Moderne und vor allem die moderne Kommunikation mit seinem Vortrag über das von ihm geleitete kriminologische Teilprojekt III des Gesamtprojekts RadigZ, in welchem er rechtsextreme und salafistisch-jihadistische Kommunikationsprozesse im Internet untersucht. Den Abschluss der Tagung machte Professor Schild mit seiner kritischen Untersuchung des Theaterstücks „Terror“ von v. Schirach, welches einen Strafprozess für den Zuschauer als Richter inszeniert und diesen am Ende entscheiden lässt. Schild zögerte dabei nicht, deutliche Kritik zu üben, wie etwa, dass das Stück nicht nur rechtliche Fehler enthalte. Zudem bleiben die Hintergründe und die Zielsetzung des Autors unklar und auch der Bezug zu Terrorismus, der durch den Namen des Stückes suggeriert werde, sei nicht eindeutig.

In seinem Schlusswort betonte Professor Heger, dass der Workshop gezeigt habe, wie wichtig der international und interdisziplinäre Austausch über das Terrorismusstrafrecht und die damit einhergehenden Spannungsfelder sei. Er äußerte die Hoffnung, dass es zu weiteren fruchtbaren Tagungen kommen werde und betonte, dass die gewonnenen – und in einem geplanten Tagungsband veröffentlichten – Erkenntnisse dazu sicherlich beitragen werden.

Der Workshop bot einen umfassenden, zugleich spannenden und kritischen Einblick in einen besonders relevanten und internationalisierten Bereich des Strafrechts. Die sich an jeden Vortrag anschließenden Diskussionen boten zudem Gelegenheit die aufgeworfenen (Rechts-)Fragen zu vertiefen und waren, insbesondere dank der teilnehmenden Experten, von einem beeindruckend hohen Niveau des wissenschaftlichen Diskurses geprägt.

Ein großes Lob gebührt den Veranstalterinnen und dem Veranstalter, insbesondere Dr. Anneke Petzsche für die Organisation dieser interessanten Veranstaltung, an der die Autorin mit Freude teilgenommen hat.

Text: Sophie Theresa Straßer

Fotos: Isabella Poewe

Berliner Studien zum Jüdischen Recht:

Religionsfreiheit für Minderheiten in Gefängnissen und beim Militär



Die Berliner Studien zum Jüdischen Recht sind eine seit Jahren etablierte Einrichtung der Fakultät. Im Sommersemester gibt Rabbi Prof. Tsiv Blanchard, PhD, aus New York regelmäßig eine Einführung in das Jüdische Recht für die Studierenden. Im Wintersemester findet seit gut fünf Jahren jeweils die öffentliche „Hildesheimer Lecture“ eines jüdischen Rechtsgelehrten statt. Als neues Format wurde erstmals am 28. Mai 2018 in Zusammenarbeit mit dem Rabbinerseminar zu Berlin und der orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschlands ein eintägiger Workshop „Religionsfreiheit für Minderheiten in Gefängnissen und beim Militär – Eine jüdische Perspektive“ im Senatssaal der Humboldt-Universität durchgeführt. Nach Begrüßungen durch Prof. Martin Heger für die Fakultät und Rabbiner Joshua Spinner für das Rabbinerseminar führte der Oberrabbiner von Moskau, Pinchas Goldschmidt, der zugleich als Vorsitzender der Europäischen Rabbinerkonferenz fungiert, aus jüdischer Sicht in das Problem aus religiöser Sicht ein: In den Sondersituation als Gefangener oder als Soldat ist es Angehörigen von Minderheitsreligionen oftmals nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, religiöse Gebote zu befolgen. Aus jüdischer Sicht stehen etwa die halachischen Speisevorschriften hier ganz im Vordergrund. Da es nur vergleichsweise wenige jüdische Gefangene in Deutschland gibt und auch die Zahl an Soldaten jüdischen Glaubens begrenzt ist, können koschere Speisen oftmals nicht erlangt werden. Christian Waldhoff stellte das Problem aus religionsverfassungsrechtlicher Sicht dar: Die deutsche Rechtsordnung versucht die Freiheits Einschränkungen auf individueller Ebene durch das Institut der sog. Anstaltsseelsorge zumindest teilweise zu kompensieren. „Seelsorge“ mag so ermöglicht werden, Glaubensgebote, denen das Individuum unterworfen ist, bleiben jedoch weiterhin prekär. Überhaupt dürften die unterschiedlichen Religionen auch unterschiedliche Vorstellungen von „Seelsorge“ haben. Der so umrissene Ausgangspunkt wurde

dann in drei Panels und einer abschließenden Podiumsdiskussion konkretisiert und vertieft – und zwar stets in Form eines Dialogs zwischen Wissenschaft und Praxis. Der Frankfurter Gemeinderabbiner Julien Chaim Soussan und Privatdozent Dr. Erol Pohlreich von der Juristischen Fakultät der HU stellten die normativen Bedingungen – aus religions- wie säkularrechtlicher Sicht – des halachischen Lebens dar. Rabbiner Avichai Apel, Gefängnisseelsorgerin Pfarrerin Christina Ostrick sowie Anke Stein, Leiterin der Justizvollzugsanstalt Moabit berichteten und diskutierten über die Probleme der Praxis.

Zu dem Rechtsinstitut der „Anstaltsseelsorge“ gehört auch die Militärseelsorge. Hier stellen sich ähnliche Probleme. Unter der Leitung des Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen Rechtsanwalt Michael Fürst, der seine Erfahrung als erster Bundeswehroffizier jüdischen Glaubens wirkmächtig einbringen konnte, diskutierten der Militärdekan der Evangelischen Kirche Dr. Ackermann, der Ehrenvorsitzende des Bundes jüdischer Soldaten Bernhard Fischer, Dr. Krämer vom Amt des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und Hauptfeldwebel Hulya Sützen als Mitarbeiterin der Zentralen Ansprechstelle für Soldatinnen und Soldaten anderen Glaubens vom Zentrum Innere Führung der Bundeswehr. Bisher stellen nur die beiden christlichen Großkirchen Militärgeistliche. Für den Islam und für das Judentum besteht insofern ein Desiderat. Immerhin hatte es im deutschen Kaiserreich auch Feldrabbiner gegeben und wurden muslimische Kriegsgefangene im Ersten Weltkrieg in einem speziell für sie errichteten Kriegsgefangenenlager mit einer eigens errichteten Moschee und Imamen in ihrem Glauben unterstützt. Die Diskussion erbrachte weitgehend den Konsens, dass die Militärseelsorge nicht primär an der Anzahl der religionszugehörigen Soldaten festgemacht werden könne; mindestens ebenso wichtig wie konkrete



Seelsorge sei das Mitwirken von Feldrabbinern und Feldimamen am lebenskundlichen Unterricht in der Bundeswehr, um hier die Diversität der Gesellschaft abzubilden und Berührungshemmungen abzubauen. Nicht zuletzt wurde ihre Präsenz in der Bundeswehr allgemein als wünschenswert gesehen.

Die abschließende Podiumsdiskussion unter der Leitung des Geschäftsführers des Zentralrats der Juden in Deutschland Daniel Botmann wurde von dem Konsistorialpräsident der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Dr. Jörg Antoine, Rabbiner Goldschmidt, Aiman Ma-zyek als Vorsitzendem des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Anke Stein sowie dem ehemaligen Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages Hellmut Königshaus bestritten und dabei die zuvor entfalteten Probleme in eine eher politische Gesamtperspektive eingeordnet.

Text: Christian Waldhoff

Fotos: Tim Spott

Law and Development (und die Fußballweltmeisterschaft)

Internationale Konferenz zu 'Law and Development: Theory and Practice'



In welcher Beziehung stehen Recht und Entwicklung zueinander? Diese Frage führt bei den meisten Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen zu mehr Dissens als Konsens. Sogleich ergeben sich unausweichliche Anschlussfragen: Welche Konzeption von Recht wird für Entwicklungsthemen herangezogen? Welche Aspekte sollte der Entwicklungsbegriff unter Würdigung all seiner historischen Vorbelastung, seiner politischen Konnotation und den Erfahrungen aus mehreren Jahrzehnten in der Entwicklungszusammenarbeit umfassen? Und wie lässt sich dieses interdisziplinäre Forschungsfeld methodisch bearbeiten, um weder ‚legal transplants‘ noch den Export westlicher Perspektiven und Erfahrungen zu forcieren? Die internationale Konferenz zu ‚Law and Development: Theory and Practice‘ lieferte zu diesen und vielen weiteren offenen Fragen Lösungsansätze. Die zweitägige Konferenz wurde vom Lehrstuhl für Öff-

entliches Recht und Rechtsvergleichung (Prof. Philipp Dann), dem Law and Development Institute und De Gruyter organisiert und fand vom 6.-7. Juli an der Juristischen Fakultät statt.

Neben dem üblicherweise übersättigten Berliner Eventkalender konkurrierte die Konferenz zeitlich somit auch mit der parallel stattfindenden Fußballweltmeisterschaft. Für die Teilnehmer*innen aus Wissenschaft und Praxis, die sowohl aus dem Globalen Norden als auch aus dem Globalen Süden ange-reist waren, stellte dies jedoch kein Hindernis dar. Vielmehr wurde am Freitagabend gemeinsam das Spiel Brasiliens gegen Belgien verfolgt, das nicht nur zu einem unerwarteten Ausscheiden Brasiliens führte, sondern an dieser Stelle auch einige allgemeine Reflexionen zum Forschungsfeld ‚Law and Development‘ ermöglicht.

Zunächst sei festgehalten, dass nach dem Ausscheiden Brasiliens ausschließlich europäische Teams um den Titel kämpften. Parallel hierzu wurde das Forschungsfeld ‚Law and Development‘ als wissenschaftliche Bewegung in den 1960er und 1970er Jahren an amerikanischen Law Schools gegründet und war somit lange Zeit ein zuvorderst westlich dominiertes Projekt. Diese westliche Hegemonie manifestierte sich nicht nur im wissenschaftlichen Diskurs, der sowohl die Theorien als auch die Methodik umfasste, sondern auch institutionell, insbesondere durch die in Bretton Woods gegründeten internationalen Akteure wie die Weltbank und der internationale Währungsfond. Letztere ringen bis heute mit den schwer vereinbaren Widersprüchen aus ihrem vertraglich definierten unpolitischen Mandat und den der Entwicklungszusammenarbeit inhärenten politischen Implikationen. Mithin ist Entwicklungshilfe zumeist nicht unpolitisch (ebenso wenig wie eine Fußballweltmeisterschaft).

Die politische Dimension wirft sodann die Frage auf, welche Erkenntnisse ‚Law and Development‘ aus anderen Disziplinen aufgreifen kann und sollte. Die Tatsache der Interdisziplinarität wird hierbei als Fluch und Segen zugleich erachtet, welche der Materie zusätzliche Komplexität verleiht, jedoch gleichzeitig wertvolle methodische Zugänge ermöglicht - jenseits der Rechtsdogmatik und des Formalismus. Exemplarisch, jedoch nicht abschließend, lässt sich in diesem Zusammenhang auf empirisch-qualitative und -quantitative Forschung aus den Sozialwissenschaften, der Anthropologie oder der Volkswirtschaftslehre verweisen, die aufgrund disziplinärer Scheuklappen oft übersehen wird. In diesem Sinne: Welcher frustrierte deutsche Fußballfan konnte sich nach dem Ausscheiden Deutschlands eigentlich über den Sieg von Angelique Kerber in Wimbledon freuen?

Sowohl methodisch als auch inhaltlich und institutionell hat sich ‚Law and Development‘ jedoch in den letzten Jahrzehnten beachtlich diversifiziert. So beobachten einige ein institutionelles Erdbeben in der Entwicklungszusammenarbeit, verursacht durch neue Akteure wie die von China angestoßene Asian Infrastructure Investment Bank oder die BRICS Bank, welche die Weltbank als alten Hegemon herausfordern, ähnlich wie der Underdog Kroatien der Fußballnation Großbritannien die Stirn bot. Auch inhaltlich entfernte man sich sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis langsam aber stetig vom Wachstumsparadigma, um ganzheitlichere Ansätze wie Rule of Law, Nachhaltigkeit und Umwelt- und Menschenrechte in das Entwicklungsverständnis mitaufzunehmen.

Dies bedeutet jedoch keineswegs, die philosophischen und historischen Wurzeln dieser Konzepte unreflektiert zu übernehmen. So sind koloniale Depen-



denzen im Forschungsfeld ‚Law and Development‘ präsenter und kritischer als andersorts. Parallel hierzu sei offengelassen, ob man den Sieg Frankreichs bei der WM auch als ‚Sieg Afrikas‘ umdeuten kann, wie dies in den Medien teilweise geschah.

Abschließend war man sich unter den Konferenzteilnehmer*innen einig, dass der Austausch zwischen Theorie und Praxis weiter ausgebaut werden müsse, da ‚Law and Development‘ eben nicht nur abstrakt Phänomene diskutiert, sondern es primär auch um die praktischen Auswirkungen jener Analysen geht, welche die Leben vieler Menschen unmittelbar betreffen, insbesondere in Ländern des Globalen Südens. Hierbei soll vor allem ein ‚Reden miteinander‘ anstatt eines ‚Redens übereinander‘ forciert werden - schließlich wissen wir alle, dass auch der/die passive Fußballzuschauer*in in der Regel alles besser weiß als die Spieler*innen auf dem Feld.

Text und Fotos: Thomas Dollmaier



Tudo bem? Was steckt hinter Accountability als Rechtsprinzip

Workshop des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung

(Prof. Philipp Dann) und der Universität São Paulo



Tudo bem? Alles in Ordnung? Accountability taucht als Schlagwort immer dort auf, wo Rechtssubjekte denken, dass etwas gerade nicht in Ordnung ist: bei der Forderung nach mehr Verantwortungsübernahme innerhalb komplexer Unternehmensstrukturen, bei der Etablierung von Transparenzpflichten im Rahmen von völkerrechtlichen Klimaschutzabkommen oder bei der Überprüfung von Umwelt- und Sozialstandards bei Entwicklungsprojekten. Im März 2018 gingen Jurist*innen der HU Berlin und der Universität São Paulo (USP) für zwei Tage der Frage nach, wie sich Accountability als Rechtsprinzip konzeptualisieren lässt, wie das Schlagwort in der Literatur und Praxis verwendet wird, welche Schwierigkeiten damit einhergehen und welchen gewinnbringenden Beitrag Recht und Rechtswissenschaftler*innen im aktuellen Diskurs leisten können. Nachdem der erste Teil des Workshops im Juli 2017 in Berlin stattgefunden hatte, trafen sich die Teilnehmer*innen zum zweiten Teil an der Universität Sao Paulo in Brasilien. Der Workshop wurde durch die Profipartnerschaft zwischen der HU Berlin und der USP ermöglicht.

Im Anschluss an die im Vorjahr in Berlin stattgefundenen Diskussionen und den in der Zwischenzeit produzierten Fallstudien widmeten sich die Teilnehmenden zunächst definitorisch der Begrifflichkeit. Hierbei wurde Accountability als ‚empty vessel‘ charakterisiert, indem sich grundsätzlich kein allgemeingültiger normativer Kerngehalt feststellen lässt. Vielmehr bietet sich eine relationale Beschreibung an, die vordergründig die Beziehung zwischen einem Verantwortungsträger und einem Rechteinhaber nachzeichnet. Beobachtet man jedoch die Verwendung des Begriffs sowohl in der Praxis als auch in der Literatur, so indiziert diese in der Regel einen normativen Kerngehalt, welcher selbst von Fall zu Fall variieren kann. Ein wertvoller Beitrag kann deshalb bereits sein, diese unterschwellige Wertentscheidung transparenter zu gestalten und Prinzipien wie Transparenz, Legitimität oder Rechenschaftspflichtigkeit offen zu legen und hierbei zu verdeutlichen, dass Accountability sowohl inhaltlich als

auch interdisziplinär weiter reichen kann als bereits existierende Rechtsprinzipien. Damit einhergehend stellten die Teilnehmenden insgesamt eine in Teilen unreflektierte, zu wenig theoretisch und kritisch untermauerte Verwendung des Begriffs fest.

Doch woher kommt diese inzwischen fast inflationäre Verwendung von Accountability? Um den tatsächlichen Mehrwert des Prinzips zu erkennen, bedarf es zunächst einer Analyse, welche Beschreibungen durch Accountability ersetzt oder ergänzt wurden oder ob es gar eine konzeptionelle Lücke gab, die Accountability nun zu füllen versucht. Am Beispiel der Entwicklungszusammenarbeit ist mithin erkennbar, dass die zunehmende Komplexität von sich überschneidenden Regulierungsbereichen und sowohl kooperierenden als auch konkurrierenden Akteuren in einem Netz von Global Governance dazu führte, dass bisher existierende Rechtsprinzipien teilweise konzeptionell nicht mehr ausreichen, um mit den in der Realität stattfindenden Entwicklungen standzuhalten. Accountability kann deshalb als ‚bridging concept‘ über bestehende Prinzipien und disziplinäre Grenzen hinweg verstanden werden, dessen Notwendigkeit vom aktuellen politischen und wirtschaftlichen System selbst generiert wird.

Eine Konzeptualisierung von Accountability birgt jedoch einige Schwierigkeiten. Zum einen ist hierbei auf die Kontextabhängigkeit der Verwendung hinzuweisen, welche es erfordert, dass in jedem Einzelfall separat analysiert wird, wer der tatsächliche Rechteinhaber gegenüber welchem Verantwortungsträger ist. Einer derart relationalen Beschreibung wohnt sodann die Schwierigkeit einer Definition von Macht zwischen den besagten Parteien inne, die ebenfalls nicht pauschal erfolgen kann. Schließlich ist sodann die Frage, wie ein Mehr an Accountability diese Machtstrukturen verändert, einebnet oder gar verstärkt. Hierbei besteht die Gefahr, dass Accountability existierende Probleme de-politisiert und mithin kontraproduktiv wirken kann. Abschließend wurde diskutiert, welchen Mehrwert Recht und Rechtswissenschaftler*innen zur derzeit primär sozialwissenschaftlich geprägten Debatte um Accountability leisten können. Sowohl rechtlich-soziologische als auch juristisch unterfütterte hermeneutische Analysen von Normen und Rechtsbeziehungen bieten hierfür Einfallstore, die es erlauben, diskursanalytisch und kritisch bestehende Fallkonstellationen zu analysieren. Also alles in Ordnung? Wohl kaum. Aber schließlich ist es originäre Aufgabe des Rechts und der Rechtswissenschaft genau dann zur Stelle zu sein, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Tagung „Räume des Anomischen“



Im deutschen Recht findet sich ein eigentümlicher Paragraph. Er liegt mittendrin, ein bisschen unscheinbar, versteckt im ersten Buch der Zivilprozessordnung. Umzingelt von ausführlicheren Regelungen, hat er sich kurzgehalten. Er mag in die Jahre gekommen, länger nicht angewendet worden sein, doch hat er eine lange Geschichte – der Stillstand der Rechtspflege. Ein Zustand, den das römische Recht unter dem Namen „Justitium“ kannte und der geprägt war von allerlei Notstandsmaßnahmen, die unter anderem die vorübergehende Aussetzung aller Gerichtsverfahren umfassten. War das ein Moment der Normlosigkeit, der Anomie? Und kann es so etwas in der modernen Gesellschaft noch geben? Das Recht der Moderne nimmt für sich in Anspruch, omnipräsent zu sein. Ist dann die Vorstellung einer Anomie, einer Grenze des Rechts, nur eine Fiktion? Um diese Fragen kreiste die Tagung „Räume des Anomischen“, die am 7. und 8. Juni im Festsaal der Humboldt-Universität stattfand. Eingeladen hatten die Verfassungsrechtlerin Anna-Bettina Kaiser und der Rechtshistoriker Benjamin Lahusen vom Law & Society Institute.

Benjamin Lahusen leitete die Tagung mit einem Vortrag über das Schicksal des Justitium in der Neuzeit ein. Ausgangspunkt war die These des italienischen Philosophen Giorgio Agamben, ein Justitium sei die Aufhebung aller Normen, eine juristische Leere, und daher so etwas wie der Archetypus des Ausnahmezustandes. Um diese Behauptung zu überprüfen, untersuchte Lahusen die Zerstörung von Speyer im Jahre 1689, die auch die Tätigkeit des Reichskammergerichts für vier Jahre zum Erliegen brachte. Anomisch war dieser Vorgang, so zeigte sich, nicht. Noch 1689 erschien die erste Dissertation über die Rechtsprobleme, die ein Justitium mit sich bringen konnte, und nach einem Jahrhundert reichhaltiger Einzelgesetzgebung erhielt der Stillstand der Rechtspflege 1780 eine Legaldefinition, die seither von praktisch allen Prozessordnungen übernommen

wurde. Damit, so Lahusen, sei Rechtlosigkeit zum Rechtszustand erklärt worden. Das Justitium sei daher keine rechtliche Leere; vielmehr mache es deutlich, dass mit dem Eintritt in die Moderne die letzten Räume des Anomischen verschwunden seien.

Eine weitere historische Einordnung nahm Nicolas Bertrand, Leiter der Gedenkstätte für das ehemalige Konzentrationslager Langenstein-Zwieberge, vor. Bertrand untersuchte die Regeln der Lagerhaft in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Diese Lager würden meist als eine Willkürherrschaft beschrieben, um sie, Ernst Fraenkel's Doppelstaat folgend, als Teil des Maßnahmenstaats begreifen zu können. Doch dies übersehe, so Bertrand, dass die nationalsozialistischen Lager keineswegs ganz ohne Ordnung ausgekommen seien. Um dies zu untermauern, verwies Bertrand auf Krankenakten, Strafenkataloge und Statusberichte aus den Lagern, die sämtlich die akribische Genauigkeit dokumentieren würden, mit der jede Maßnahme vollzogen worden sei. Nur mit dieser Ordnung hätten die Konzentrationslager funktionieren können, so Bertrand. Für die Nationalsozialisten sei es wichtig gewesen, dass eben nicht alles erlaubt war.

Normativ vollkommen unberührte Räume, so also ein Zwischenfazit, sind schwer zu finden. Dies bestätigten die weiteren Vorträge aus unterschiedlichen Perspektiven. Zu ähnlichen Ergebnissen wie Bertrand kam die Historikerin Svenja Bethke von der University of Leicester, die anhand der nationalsozialistischen Ghettos die Funktion des Rechts in Zwangsgemeinschaften untersuchte. Peter Collin, Referent am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt/Main, zeigte anhand des Zivilverfahrensrechts im Ersten Weltkrieg, dass die Gefahr von Rechtlosigkeit nicht juristische Agonie, sondern ganz im Gegenteil eine erhöhte Rechtsproduktion zur Folge gehabt habe. Jochen Bung, Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie in Hamburg, erhärtete diesen Befund von anderer Seite, indem er die kriminologischen Gesetzmäßigkeiten in den Blick nahm, die den Ausnahmezustand strukturieren. Auch Daniel Damler, assoziierter Wissenschaftler am erwähnten Max-Planck-Institut, ging es um solche ersatzweise hervortretenden Alternativenormativitäten, die unterhalb der Schwelle des Rechts bleiben. Damler zog dabei Beispiele heran, die auf eine unbewusste Beeinflussung durch eine moralisierte Kunst oder eine ästhetisierte Politik schließen lassen. Inwiefern diese Normativität wiederum die Wirklichkeit selbst modifiziert, untersuchte Steffen Augsburg, Professor für öffentliches Recht in Gießen. Die rechtliche Normativität schaffe sich ihre eigene Normalität, so Augsburg, und erhalte erst dadurch ihre Bestandskraft.

Nach diesen zahlreichen historischen und juristischen Blicken auf die Anomie bot der Abendvortrag des ersten Tages von Horst Bredekamp, Professor für Kunstgeschichte an der Humboldt-Universität, eine neue Perspektive. Bredekamp zeichnete die Verbindung zwischen Bild, Zeit und Recht von der Renaissance bis zur Moderne nach. In Bildern werde Recht, so Bredekamp, nicht nur dargestellt, sondern zugleich transportiert und repräsentiert. Somit könne sich Herrschaft über die Zeit aufrechterhalten. Dies habe historisch immer wieder den Künstler in den Mittelpunkt gerückt. Der Künstler verbildliche und verewige den Herrscher. Er sei das Mittel für den Souverän gewesen, über die Zeit zu herrschen. Wie mächtig diese Verbindung zwischen Bild, Zeit und Recht sei, sehe man auch am Beispiel des Islamischen Staates. In seinem Ikonoklasmas versuche der Islamische Staat nicht nur die Souveränität fremder Herrschaft zu zerstören, sondern auch die Geschichte neu zu schreiben. Die Verurteilung Ahmad al-Faqi al-Mahdis für die Zerstörung Timbuktu vor dem Internationalen Strafgerichtshof sei insoweit ein Wendepunkt. Es zeige, dass das Bild wieder an Bedeutung gewinne.

Wie verhalten sich die Regelungen zum Ausnahmezustand in den heutigen Verfassungen zur Anomie? Dieser Frage ging Anna-Bettina Kaiser in ihrem Vortrag nach. Die Vorstellung einer Suspendierung der Rechtsordnung gehe dabei auf die Ideen von Carl Schmitt zurück. Der Souverän könne die Rechtsordnung nach Schmitt suspendieren und schaffe somit einen rechtlich leeren Raum. Schmitt habe versucht, diese These anhand des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung zu belegen. Doch Rechtsordnungen könnten, wie Kaiser im Anschluss an Christoph Möllers formulierte, nicht einfach ‚an‘- und ‚ausgeschaltet‘ (Möllers) werden. Schmitt übersehe, dass Art. 48 WRV keinesfalls die gesamte Rechtsordnung aussetze, sondern lediglich Teile der Grundrechte suspendiere. Auch die US-amerikanischen oder französischen Regelungen zum Ausnahmezustand suspendierten gewisse Rechte der Bürger, aber keinesfalls die gesamte Rechtsordnung.

DFG Kolleg-Forschungsgruppe

„The International Rule of Law – Rise or Decline?“

Die DFG Kolleg-Forschungsgruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline? – Zur Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel“ hat im vergangenen Sommersemester wieder zahlreiche Veranstaltungen abgehalten. An dieser Forschungsgruppe sind Rechts- und PolitikwissenschaftlerInnen der Freien Universität Berlin (Prof. Heike Krieger), der Hertie School of Governance (Prof. Markus Jachtenfuchs), der Humboldt Universität zu Berlin (Prof.

Einen ähnlichen Ansatz wählte Tristan Barczak, Akademischer Rat an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Barczak fragte sich, inwiefern der Ausnahmezustand klare Grenzen aufweise und damit zeitlich und rechtlich eingehegt werden könne. Bei genauerer Betrachtung, so Barczak, müsse man feststellen, dass diese Grenzen nicht existierten. Der Ausnahmezustand sei gerade nicht zeitlich begrenzt, sondern werde fortwährend gesetzlich integriert. Diese Veränderung des Rechts sah der Völkerrechtler Jasper Finke von der Edinburgh Law School auch auf internationaler Ebene. In seinem Vortrag zeichnete er die Entwicklung des Rechts auf Selbstverteidigung gegen nichtstaatliche Akteure nach. Einen ganz anderen Zugriff präsentierte Anja Mirh vom Berliner Center on Government through Human Rights. In ihrem Vortrag ging es um die vielschichtigen Probleme, die auftauchen, wenn ein normativer Bruch in der Praxis verarbeitet werden muss und der Widerspruch zwischen Gerechtigkeit und Rechtssicherheit besonders virulent wird.

Mit diesem Vortrag endete die Tagung „Räume des Anomischen“, bei der viel und intensiv über die Möglichkeit eines Moments der Normlosigkeit diskutiert wurde. Doch in diesen zwei Tagen wurde auch klar, dass die Vorstellung eines unregelmäßigen Zustandes rechtlich kaum darstellbar ist. Indem es die Gesetzlosigkeit normiert, lässt das moderne Recht keine Räume des Anomischen mehr zu. Der Ausnahmezustand bleibt juristische Fiktion und ein Stillstand des Rechts vor allem von historischer Bedeutung. Der Paragraph, in dem das Justitium bis heute seine juristische Heimstatt gefunden hat, ist kaum mehr als ein schönes Souvenir für das Recht.

Text: Benjamin Zimmermann

Foto: Prof. Dr. Anna-Bettina Kaiser

Georg Nolte), der Universität Potsdam (Prof. Andrea Liese und Prof. Andreas Zimmermann) und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (Prof. Michael Zürn) beteiligt.

In Fortführung der Vortragsreihe der Thomas-Franck-Lectures war zunächst Prof. Terje Einarsen von der Universität Bergen zu Gast. Er sprach am 23.04.2018 zum Thema „Decline of International



Podiumsdiskussion „Recht und Sicherheit Global – Politische und völkerrechtliche Aspekte einer Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat“, 4. Juni 2018, Foto: Beria Ulusoy.

Refugee Law?“. Am 25.06.2018 hielt Sir Franklin Berman, der Mitglied des Ständigen Schiedshofs in Den Haag ist, einen Vortrag zum Thema „Authority in International Law“. Die Thomas-Franck-Lectures sind auch über die Homepage der KFG als Video zugänglich (<http://kfg-intlaw.de/>).

Zudem veranstaltete die Kolleg-Forschungsgruppe im vergangenen Semester eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema „Recht und Sicherheit Global – Politische und völkerrechtliche Aspekte einer Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat“. Zu dieser Veranstaltung am 04.06.2018 hatte insbesondere Staatssekretär a.D. Prof. Harald Braun, ehemaliger deutscher UNO-Botschafter und Practitioner in Residence in der Kolleg-Forschungsgruppe eingeladen. An der Diskussion, die von Dr. Claus Kleber (ZDF) geleitet wurde, nahmen Botschafter Prof. Wolfgang Ischinger (Hertie School of Governance), Dr. Michael Koch (Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes), Prof. Andrea Liese (Universität Potsdam), S.E. SHI Mingde, (Botschafter der Volksrepublik China) und S.E. Per Thöresson (Botschafter des Königreichs Schweden) teil. Die Gäste debattierten über die besonderen Herausforderungen, vor die die gegenwärtige weltpolitische Lage Deutschland als zukünftiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates stellen wird. Vor dem Hintergrund von Befürchtungen, das Völkerrecht könnte in den internationalen Beziehungen an Bedeutung verlieren, wurden die potentiellen Handlungsmöglichkeiten der nichtständigen Sicherheitsratsmitglieder sowie Perspektiven für eine Reform der Vereinten Nationen beleuchtet. Ein Video dieser Veranstaltung ist ebenfalls auf der Homepage der KFG verfügbar.

Auch in diesem Jahr nahm die Kolleg-Forschungsgruppe wieder mit einer eigenen Veranstaltung an der Langen Nacht der Wissenschaften teil, die am 9.6.2018 von den wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin und Potsdam dem interessierten Publikum

angeboten wurde. Zu der in diesem Rahmen stattfindenden Podiumsdiskussion zum Thema „Human Rights in Crisis – Challenged human rights protection as sign of a transformation of international law?“, die von Dr. Nina Reiners von der Universität Potsdam geleitet wurde, trugen als Diskutanten zwei Fellows der Gruppe, Prof. Pierre d'Argent von der Universität Louvain und Prof. Paolo Palchetti von der Universität Macerata, sowie Prof. Georg Nolte von der Humboldt-Universität bei. Mit den Besuchern der Langen Nacht der Wissenschaften wurden aktuelle Herausforderungen des Menschenrechtsschutzes diskutiert. Insbesondere Fragen nach den Grenzen einer Weiterentwicklung von Konventionsrechten im Sinne eines „living instrument“, den Folgen einer unterschiedlichen Akzeptanz innerhalb der Staatengemeinschaft von bestimmten Rechten wie etwa wirtschaftlichen und sozialen Rechten und einer immer noch mangelnden Umsetzung der Nicht-Diskriminierung von Frauen oder Menschen mit Behinderung stießen auf großes Interesse.

Zudem konnte die Gruppe in den vergangenen Monaten wieder renommierte ausländische Wissenschaftler für längere Forschungsaufenthalte in Berlin willkommen heißen: Die Professoren Pierre d'Argent von der Universität Louvain, Oliver Diggelmann von der Universität Zürich, Jeffrey Dunoff von der Temple University in Philadelphia, Andrew Hurrell von der Universität Oxford und Paolo Palchetti von der Universität Macerata. Außerdem war Maria Chochorelou von der Universität Internacional de Catalunya zu Gast.

Der Austausch innerhalb der Gruppe wurde auch im vergangenen Semester wieder durch den Kontakt zu anderen Forschern/innen bereichert, die ihre Projekte im Rahmen der internen Diskussionsveranstaltungen der KFG vorgestellt haben. In den letzten Monaten konnte die Gruppe als Vortragende unter anderem Prof. Antje Wiener von der Universität Hamburg, Dr. Björnstjern Baade von der Freien Universität Berlin, Konrad Neugebauer von der Universität Potsdam, Milan Tahraoui und Kanad Bagchi vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht sowie Prof. Silvia von Steinsdorff und Hannah Birkenkötter, beide von der Humboldt-Universität, begrüßen.

Text: Dr. Dana Burchardt

Neues von der Humboldt European Law School



Die Humboldt European Law School (HELS) bietet seit dem Wintersemester 2007/2008 den Studiengang „Europäischer Jurist“ an, in dessen Rahmen Abschlüsse von insgesamt drei europäischen Universitäten (es kann zwischen Paris, Rom, London, Amsterdam und neuerdings für den LL.M. auch Florenz gewählt werden) erworben werden. Den Studierenden, Alumni und den Kollegiaten des angegliederten europäischen Promotionskollegs „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ wird in Berlin und in den Partnerstädten darüber hinaus ein vielfältiges Programm an teils internen und teils öffentlichen Veranstaltungen angeboten. So fanden auch im vergangenen Semester wieder zahlreiche Veranstaltungen für die Mitglieder der European Law School und Interessierte statt, die nicht nur fachliche, sondern auch interkulturelle und soziale Kompetenzen vermittelten.

Brown Bag Lunches

Zunächst einmal organisierten die Studierenden und Kollegiaten auch in diesem Semester wieder mehrere „Brown Bag Lunches“, welche die Möglichkeit eröffnen, in aufgelockerter Atmosphäre während eines gemeinsamen Mittagessens einen Einblick in den Arbeitsalltag von berufstätigen Juristen zu erhalten und sich mit diesen über ihren bisherigen Werdegang, ihre internationalen Erfahrungen und die damit verbundenen Herausforderungen auszutauschen.

Anfang Juni fand zunächst einmal ein Brown Bag Lunch mit Frau Dr. Karin Heilmann statt, die als Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht spannende Einblicke in ihre praktische Tätigkeit vermitteln konnte. Insbesondere sprach sie in diesem Rahmen auch über die besondere Bedeutung und den Einfluss der Kommunikation für die juristische Berufsausübung und mögliche Strategien für ein gewinnbringendes Einsetzen dieser. Mitte Juni konnte das



Organisationsteam dann Herrn Dr. Frank Bräutigam für einen Brown Bag Lunch gewinnen (s. Foto), der seit dem 1. Dezember 2010 die Rechtsredaktion des ARD leitet. Darüber hinaus war im Sommersemester Rechtsanwalt und Kunstexperte Peter Raue bei den Brown Bag Lunches zu Gast. Peter Raue sprach mit den TeilnehmerInnen vor allem über den Grenzbe- reich zwischen Kunst und Juristerei und vermochte es auf eindrucksvolle Weise, spannende Einblicke in seine Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Gerichtsverfahren zu geben. Beispielhaft lässt sich in- sofern der Streit um die Anerkennung des Berliner Techno-Clubs Berghain als Hochkultur nennen, der mit dem „Berghain-Urteil“ von 2016 ein erfolgreiches Ende fand.

In diesem Rahmen möchten wir gerne noch einmal explizit darauf hinweisen, dass es sich bei den Brown Bag Lunches um eine öffentliche Veranstaltungsreihe handelt, die nicht nur den ELS-Studierenden und Kollegiaten des EPEDER, sondern vielmehr sämtlichen Studierenden/Interessierten offensteht. Die Teilnahme erfolgt ohne Anmeldung. Falls Interesse an der Planung eines BBL besteht, können sich die Interessenten direkt an das BBL-Koordinationsteam wenden. Wir freuen uns über Ihre Vorschläge: hels.bbl@gmail.com

Praxisworkshops

Zusätzlich zu den Brown Bag Lunches wurden im vergangenen Semester auch wieder zahlreiche spannende Praxisworkshops für die Studierenden des Programmes angeboten. Am 18. Mai organisierte CMS zunächst einmal einen Workshop zur anwaltlichen Compliance-Beratung. Dr. Tobias Teicke, Rechtsanwalt und Counsel, vermittelte den TeilnehmerInnen in diesem Rahmen spannende Einblicke in das noch junge Beratungsfeld Compliance an der Schnittstelle zwischen Handels- und Gesellschaftsrecht, Strafrecht und Unternehmensprozessen. In einem Praxisworkshop von Noerr, der im Juni statt-



find, nahmen die Studierenden der ELS als Vorbereitung für die mündliche Prüfung an einer fiktiven Gerichtsverhandlung teil und erhielten im Anschluss an die Veranstaltung individualisiertes Feedback von den Anwältinnen und Anwälten. Im Juli konnten wir in Zusammenarbeit mit unserem neuen Förderer Greenberg Traurig erfreulicherweise einen weiteren Workshop für die ELS-Studierenden anbieten, in dem die Studierenden die Möglichkeit erhielten, aus erster Hand zu erfahren, wie eine Unternehmensfinanzierung in der Praxis ablaufen kann und welche Gestaltungsmöglichkeiten sich für die Unternehmen bieten. Für die sehr erfolgreiche Organisation und Durchführung der Veranstaltungen möchten wir uns bei unseren Förderern an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken.

Utopie Europa? Europäische Austausch – und Vortragsveranstaltungen

Im Rahmen der von der DFH und der französischen Botschaft geförderten Veranstaltungsreihe „Utopie Europa“ fanden in den vergangenen Monaten zahlreiche Veranstaltungen mit europäischen Spitzenpolitikern zum Thema Europa und insb. auch zur Deutsch-Französischen Zusammenarbeit statt. Bereits am 6. November 2017 wurde der Adenauer-De-Gaulle-Preis mit der französischen Europaministerin Nathalie Loiseau und dem deutschen Staatsminister für Europa, Michael Roth, verliehen. Der Preis wird in Anlehnung an den für das deutsch-französische Nationenverhältnis höchst bedeutenden Élysée-Vertrag vergeben und erfreulicherweise konnten an der Veranstaltung auch einige Studierende der European Law School teilnehmen. In Anknüpfung an die Veranstaltung konnte im Januar 2018 in Zusammenarbeit mit der DGAP dann eine Frühstücksdebatte mit Michael Roth, MdB und Staatsminister für Europa, organisiert werden, im Rahmen derer Studierende der European Law School, aber auch Vertreter aus Politik und Wirtschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit über die Zukunft des Élysée-

Vertrages diskutierten. Am 24. Mai fand unter reger Teilnahme sodann der Debatten-Abend „Europa neu erfinden? Zeit für neue Utopien“ im Centre Français de Berlin statt, der durch eine Filmvorführung des Dokumentarfilms/Roadmovie „LA TRAVERSÉE“ von Daniel Cohn-Bendit begleitet wurde. Dank der Förderung des Institut français d'Allemagne und der DFH konnten an diesem Abend die Rolle und Position der EU, ihre Aufgaben zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger globaler Krisen sowie die eigene Handlungsfähigkeit in Angesicht solcher Ereignisse mit den TeilnehmerInnen näher erörtert werden. Die Moderation wurde dabei von Studierenden der ELS (Antonius Achtner und Jochen Schlenk) übernommen.

Sommerfest der European Law School

Dank der Förderung des DAAD und unserer Partnerkanzlei Linklaters konnten wir am Freitag, den 13. Juli 2018, im Centre Français de Berlin bereits unser zweites gemeinsames Sommerfest der ELS feiern. Neben den Fortschrittsberichten des Promotionskollegs fand in diesem Rahmen zuvor auch der Erfahrungsaustausch der Studierenden statt. Diejenigen, die schon das erste bzw. zweite Jahr im Ausland erfolgreich abgeschlossen haben, haben den Jahrgängen, die ab September das entsprechende Auslandsstudium aufnehmen werden, in diesem Rahmen in mehreren Workshops von ihren Erfahrungen berichtet. Auf diese Weise konnten persönliche Eindrücke und hilfreiche Tipps ausgetauscht werden. Abgerundet wurde die Veranstaltung schließlich von einem leckeren Sommer-Barbecue im grünen Innenhof des Centre Français und einem spannenden Vortrag von Ulrich Wolff zu den praktischen Auswirkungen des Brexit für Kanzleien und Unternehmen. Der Erfahrungsaustausch der Studierenden und das Sommerfest werden auch in Zukunft einen wichtigen Bestandteil unseres Programmes der ELS

darstellen. Für die interessanten Beiträge der Teilnehmenden sowie die Förderung der Veranstaltung durch Linklaters und den DAAD möchten wir uns daher ganz herzlich bedanken.

Sommerakademie der European Law School

Vom 10. bis zum 14. September 2018 wird die Sommerakademie der European Law School in der Juristischen Fakultät der Sapienza Università di Roma stattfinden. Die jährlichen Sommerakademien, bei denen TeilnehmerInnen des Programms aus allen Partnerländern zusammentreffen, bilden einen zentralen Bestandteil des Curriculums des Programms; dieses Jahr wird sich die Sommerakademie insbesondere mit dem Raum Europa als Verteidiger demokratischer Rechtsgrundsätze beschäftigen. Wir freuen uns bereits jetzt auf vier wertvolle Tage für alle Studierende.

Entwicklung des Promotionskollegs „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“

Auch das Promotionskolleg „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ (EPEDER) entwickelte sich in den letzten Monaten stetig weiter.

HUCCELL-Veranstaltungen und Fortschrittsberichte

Zunächst einmal konnte im November 2017 Prof. Dr. Christian Calliess (FU Berlin) als Redner im Rahmen der HUCCELL-Reihe des EPEDER gewonnen werden. Als Rechtsberater des Strategieteam (EPSC) des Präsidenten der Europäischen Kommission referierte Christian Calliess über die verschiedenen Zukunftsszenarien für die EU und stellte dabei Überlegungen zur Einheit und Differenz in der EU im Lichte des aktuellen Weißbuch-Prozesses der Europäischen Kommission vor. In demselben Rahmen konnte im Januar 2018 Prof. Dr. Daniel Thym für einen Gastvortrag über „Differenzierte Integration“ gewonnen werden, der sich ebenfalls mit den Ungleichzeitigkeiten in der EU und mit dem Thema der asymmetrischen Integration befasste.

Im April 2018 referierte sodann Prof. Dr. Steven Schwarcz (Duke University) über mögliche Wege, um der ärmeren Bevölkerung Kreditzugangsvoraussetzungen zu ermöglichen und um so den eigenen wirtschaftlichen Wohlstand potenzieren zu können. Prof. Ben Bowling (King's College London) sprach im Rahmen der HUCCELL-Reihe im Juni über das Thema „The Politics of Global Policing“, wobei er den wichtigen Einzug der Globalisierung in den Bereich der nationalen Polizeiarbeit beschrieb und die Chancen und Möglichkeiten einer gemeinsamen Zusammen-

arbeit schilderte. Den Abschluss unserer HUCCELL-Reihe des Sommersemesters 2018 bildete schließlich ein Vortrag von Frau Dr. Kathrin Hamenstädt (King's College London) zu Herausforderungen im europäischen Migrationsrecht und in der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.

Weitere Neuigkeiten der European Law School

Zu unserer großen Freude konnten wir in diesem Semester schließlich erneut DAAD-Stipendien für ausländische Promovierende akquirieren und können erfreulicherweise wie im letzten Jahr die großzügige Unterstützung unserer Alumni-Maßnahmen durch den DAAD vermelden. Schließlich haben wir eine Zusage für die Fortführung der Förderung des Programms durch die DFH erhalten. Für die Unterstützung und Förderung des Programms möchten wir allen Beteiligten noch einmal ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Ausblick

Schließlich möchten wir Sie gerne auf die Semesterauftaktveranstaltung der Humboldt European Law School aufmerksam machen, die am 22. Oktober 2018 ab 18 Uhr mit Prof. Dr. Dieter Grimm und Sir Francis Jacobs im Senatsaal der Humboldt-Universität zu Berlin stattfinden wird.

Nachdem wir im November 2017 in Kooperation mit dem King's College London bereits ein erfolgreiches Joint PhD-Seminar organisieren konnten, freuen wir uns darüber hinaus, vom 14. bis zum 16. November eine daran anknüpfende Veranstaltung für Nachwuchswissenschaftler in Gestalt einer internationalen Konferenz an der Humboldt Universität zu Berlin ausrichten zu dürfen. Weitere Informationen zu der Konferenz sowie allen weiteren Veranstaltungen der European Law School finden Sie auf unserer Homepage sowie auf Facebook.

Verfolgen Sie die European Law School auch auf Facebook: www.facebook.com/europeanlawschool und unter: <https://www.european-law-school.eu/de>

Text: Julia Goos und Vincent Moori

Fotos: HELS BBL-Team, Yoan Vilain, Justine VInet

Erfolgreicher Abschluss des dritten Jahrgangs des International Dispute Resolution (IDR) LL.M.



IDR LL.M. Class '18, Jan Kulke Fotografie

Die Piraten an Bord des Containerschiffes machen keinen Hehl aus ihren Absichten: Entweder die dänische Reederei überweist das geforderte Geld oder die Besatzung wird zu Fischfutter. Beim Management der Reederei liegen die Nerven blank, Familienangehörige sind in Schockstarre, die Presse läuft Sturm. Wie lassen sich solche Krisensituationen vermeiden und angemessen managen? Wie verhandelt man mit einem Gegenüber, der bereit ist, über Leichen zu gehen oder selbst zu sterben? Und wie lassen sich mehrere Millionen Lösegeld in bar sicher und legal über die Landesgrenzen hinweg auf internationale Gewässer transportieren?

Die Studierenden des Masterstudiengangs (LL.M.) International Dispute Resolution (IDR) sitzen gemeinsam am Tisch und diskutieren den Fall. Angeleitet von Dr. René Pfromm, einem Experten für Verhandlungsmanagement, versuchen sie, Lösungen für die vertrackte Lage ihrer Mandantin, der Reederei des Containerschiffes, zu finden. Wie üblich werden dabei Herausforderungen aller Art angesprochen und diskutiert – von abstrakten Fragen des internationalen Seerechts bis hin zur Möglichkeit, die Piraten mit Kryptowährung zu bezahlen.

„Alles wie immer! Es ist inspirierend zu sehen, wie Studierende aus ganz unterschiedlichen Kulturkreisen gemeinsam nach Konfliktlösungen suchen.“, freut sich Alicja Zielińska-Eisen bei diesem Anblick. Die Absolventin des IDR LL.M.s koordiniert nun selbst den Masterstudiengang und forscht dazu am Lehrstuhl von Prof. Dr. Gerhard Wagner, der als Akademischer Direktor für das Programm verantwortlich ist. Mit ihrem Team kümmert sie sich um den reibungslosen Ablauf des Masterstudiengangs.

Auch in diesem Jahr haben erneut knapp 30 Studierende aus 20 Ländern und 4 Kontinenten den Abschluss geschafft. Hinter ihnen liegen spannende Monate: Nach einem Semester intensiver Auseinandersetzung mit internationalem Schiedsrecht konnten viele im zweiten Semester neben Kursen zum Verhandlungsmanagement oder zur Mediation auch

Zeit für Praktika einplanen. Von Großkanzleien bis hin zu Nichtregierungsorganisationen war alles mit dabei; die Rückmeldungen durchweg positiv.

Prof. Dr. Gerhard Wagner erklärt: „Alternative Streitbeilegung und Schiedsrecht werden in herkömmlichen rechtswissenschaftlichen Studiengängen nicht gelehrt. Dieser Masterstudiengang bietet Studierenden eine Spezialisierung, mit der sie den Anforderungen des International Disputes-Marktes nicht nur gewachsen sind, sondern ihn auch mitgestalten können.“ Mit diesem Schwerpunkt hat sich die HU auf internationaler Ebene als führende Einrichtung etabliert. Dies belegen nicht nur die stetig steigenden Bewerbungszahlen, sondern auch die vielen Kooperationen, die zwischen dem Masterprogramm und der Schiedswelt entstanden sind.

Dies zeigte sich bei der Abschlussfeier des Jahrgangs 2017/18, die von Korinna von Trotha moderiert wurde. Die Leiterin des Berliner Büros der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit unterrichtet auch im Programm und kennt die Studierenden sehr gut aus dem intensiven Lernsetting. Charmant und mit einem Augenzwinkern überreichte sie die Preise für herausragende akademische Leistungen an die drei besten Studentinnen des Masterstudienganges, Eden Jardine, Bronte Hannah und Lena Volmer. Abgerundet wurde der Abend mit berührenden Worten von Prof. Dr. Jörg Risse, Partner bei Baker McKenzie, der die Studierenden als „Young Arbitralians“ ansprach und dazu aufrief, ihre Ideale nicht aus den Augen zu verlieren. Der Experte für Schiedsverfahren, Verhandlungsmanagement und Kommunikationskompetenzen hat die Studierenden in einem Workshop für Oral Advocacy Skills kennengelernt.

„Das Spannende an diesem Programm ist aber, dass man nicht nur von der Expertise der Dozentinnen und Dozenten profitiert. Ich habe auch wahnsinnig viel von den anderen Studierenden gelernt.“, erzählt Lena Volmer, frischgebackene Absolventin, mit ihrem Zeugnis in der Hand. „Inhaltlich sowieso - ich hatte das Privileg, gemeinsam mit einem indischen Vertragsrechtsexperten, einer australischen Völkerrechtlerin und einem Verwaltungsrechtler aus Panama über aktuelle Rechtsthemen zu diskutieren. Aber eben auch darüber hinaus: Denn in diesem Masterstudiengang kommt man ohne interkulturelles Fingerspitzengefühl nicht voran. Außerdem ist es wirklich gesund, durch die Konfrontation mit anderen Rechtskulturen eigene grundlegende Annahmen auf den Prüfstand zu stellen. Dieser internationale Austausch auf Augenhöhe lässt sich nicht in ECTS-Punkte messen und wird mich ein Leben lang begleiten!“

Prof. Dr. Gerhard Wagner
Lena Volmer, IDR LL.M. '18
Alicja Zielińska-Eisen, IDR LL.M. '15

Disziplinen im Dialog: das Law & Society-Institut

Als etabliertes Forum für interdisziplinäre Rechtsforschung konnte das Law & Society-Institut auch im vergangenen Semester zahlreiche Forschende verschiedener Disziplinen zu einem Dialog über Recht und Gesellschaft zusammenbringen. In altbewährten wie neuen Formaten standen thematisch zwei Forschungsschwerpunkte im Mittelpunkt: „Recht und Krise“ sowie „Recht interdisziplinär“.

Im Schwerpunkt „Recht und Krise“ setzte Anna-Bettina Kaiser mit verschiedenen Veranstaltungen inhaltliche Impulse. Auf der gemeinsam mit Benjamin Lahusen veranstalteten Tagung „Räume des Anomischen“ wurden Grenzen und Krisen des Rechts aus juristischer, historischer, soziologischer, politischer und kulturwissenschaftlicher Sicht ausgelotet. Ein ausführlicher Tagungsbericht von Benjamin Zimmermann findet sich in diesem Semesterblick. In der Lehre widmete sich der Workshop „Constitutionalism, Dissent and Resistance“ rechtsvergleichend den Krisen von Verfassungsordnungen und vertiefte zugleich den internationalen Austausch der Humboldt-Universität mit der Princeton University im Rahmen der Lehr- und Forschungskoope-ration „Constitutions Under Stress: Comparative Perspectives“. Wieso, trotz aller Krisenerscheinungen, „law matters“, begründete Alon Harel (Jerusalem) als Gast im Rahmen der Vorstellung seines gleichnamigen, jüngst ins Deutsche übersetzten Buches „Wozu Recht?“ im Kolloquium „Öffentliches Recht und Theorie“.

Recht interdisziplinär zu erforschen ist nicht nur die Gründungsidee des Instituts, sondern durchzieht als Querschnittsdimension alle übrigen Forschungsschwerpunkte. Mit den bereichernden, aber auch herausfordernden Seiten interdisziplinärer Rechtsforschung beschäftigten sich im vergangenen Semester zwei Studiengruppen, die Werkstattgespräche und ein Gastvortrag. Methodische Fragen empirischer Rechtsforschung waren Gegenstand des „Socio-legal Lab“. Dieses neue Format der Graduiertenausbildung bietet Promovierenden eine Plattform für den Austausch über die methodologischen Aspekte empirischer Rechtsforschung. Der Auftaktworkshop führte in Grundlagen interdisziplinärer Methoden ein, eine für Oktober geplante Folgeveranstaltung wird gezielt einzelne Methoden der qualitativen Forschung vertiefen. Das zweite Graduiertenformat, die Studiengruppe „Critical Inquiries in Law, Politics and Philosophy“, diskutierte mit theoretischem Interesse in zweiwöchentlichen Treffen kritische Perspektiven auf Recht. Dabei wurde das übliche Format der Lesegruppe an zwei Sitzungen durch Gastvorträge ergänzt: Ben Green (Harvard) warf in einem Vortrag einen kritischen Blick auf die hinter dem Konzept der „Smart Cities“ stehenden Entscheidungslogiken und untersuchte die möglichen

Konsequenzen einer zu oberflächlichen und auf technologische Lösungen fokussierten Perspektive auf urbanes Leben; Jay Varellas (Berkeley) stellte Ideen und Hintergründe der neuen „Law and Political Economy“-Bewegung vor und lud zu einer offenen Diskussion über deren rechtskritische Ansätze ein.

In thematischer Anknüpfung an das Socio-Legal Lab befassten sich auch die Werkstattgespräche mit Methoden der empirischen Rechtsforschung. Die Vorträge lieferten spannende Einblicke in laufende Projekte und verdeutlichten den großen Mehrwert sozialwissenschaftlicher Ansätze für die Erforschung von Recht. So zeigte Maria Haimerl (HU Berlin), wie mit einer Kombination aus qualitativer Inhaltsanalyse und Dokumentenanalyse spannungsreiche Entscheidungslogiken am türkischen Verfassungsgericht offengelegt werden können. Jonathan Bernaerts (Halle) veranschaulichte anhand seiner Forschung zu sprachlicher Diversität in Verwaltungsinteraktionen, welche unterschiedlichen methodologischen Überlegungen in den einzelnen Stadien empirischer Forschung anzustellen sind. Neben diesen qualitativen Ansätzen stellte Christian Traxler (Berlin) die gemeinsam mit Emanuel Towfigh und Andreas Glöckner durchgeführte Studie zur Benotung in der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung vor. Er legte dar, wie mithilfe quantitativer Forschung eine diskriminierende Notenpraxis nachgewiesen werden kann und reflektierte kritisch, wo ein solcher Ansatz aufgrund methodischer Grenzen lediglich schwer deutbare Korrelationen aufzeigen kann. Inwiefern rechtswissenschaftliche Verfassungsvergleichung von Methoden aus der experimentellen Ökonomik bereichert werden könnte, zeigte Konstantin Chatziathanasiou (Bonn) in einem Vortrag, der sich inhaltlich mit der Stabilität von Verfassungen auseinandersetzte. Um das Interesse für alternative Perspektiven auf Recht schon früh im Studium zu fördern, bieten die Werkstattgespräche seit längerem auch Studierenden den Raum, erste Forschungsprojekte vorzustellen. Diese Möglichkeit nutzten Studierende des Q-Teams „Diskriminierung oder Diversity“ und präsentierten die Ergebnisse einer explorativen Studie über die juristische Ausbildung an der hiesigen Fakultät.

Das LSI zog auch im vergangenen Semester als Ort für interdisziplinäre Rechtsforschung eine Reihe von Gastforschenden an, die außerhalb der etablierten Formate ihre Forschung in Gastvorträgen vorstellten. So hielt Mathis Stock (Lausanne) im Rahmen seiner Assoziierung am LSI einen Vortrag, der aufzeigte, in welchem Maße Konzepte aus der Geographie auch für eine sozialwissenschaftliche Analyse des Rechts fruchtbar sein könnten und plädierte für

eine „legal geography“. Daneben trieb das LSI durch Ausrichtung der internationalen Konferenz „Law & Development“ unter der Schirmherrschaft von Philipp Dann den internationalen Austausch im Rahmen des Schwerpunkts Recht und Entwicklung voran. Die Konferenz stieß eine nachhaltige Diskussion über die Rolle von Recht in Entwicklungsprozessen an, deren Fortsetzung für das kommende Semester, das im Zeichen des genannten Forschungsschwerpunktes stehen wird, geplant ist.

Zum Semesterauftakt heißen das LSI und das Institut für Sozialwissenschaften (ISW) mit besonderer Freude vier Einstein-Gastwissenschaftlerinnen will-

kommen, die die Arbeit an beiden Instituten mit ihrer rechts- und politikwissenschaftlichen Forschung zu „Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Autokratisierung“ bereichern werden.

Das Team des LSI freut sich auf weitere interdisziplinäre Projekte und spannende Veranstaltungen im kommenden Semester. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage <http://lsi.rewi.hu-berlin.de>.

Text: Lisa Hahn und Luise Bublitz

Auf dem rechten Auge blind – die Justiz erkennt Rassismus nicht

Enver Simsek, Abdurrahim Özudogru, Süleyman Tasköprü, Habil Kilic, Mehmet Turgut, Ismail Yasar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubasik, Halit Yozgat, Oury Jalloh, Burak Bektas.

Dies sind nur wenige derer, die in Deutschland Opfer rassistischer Straftaten wurden.

Seit 1990 zählt die Amadeu Antonio Stiftung 193 Todesopfer rechter Gewalt, wobei die Dunkelziffer weitaus höher liegen dürfte. Bis heute gibt es in keinem der Fälle eine zufriedenstellende Aufklärung seitens der Justiz und Strafverfolgungsbehörden. Dies liegt unter anderem daran, dass Rassismus als Tatmotiv nicht (früh) erkannt und benannt wird.

Genau dieses staatliche Defizit war Anlass und Ausgangspunkt der Podiumsdiskussion

„Schlussstrich oder Neuanfang? – Was muss die Justiz aus dem NSU-Prozess lernen?“ der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte und der Refugee Law Clinic Berlin e.V. Eingeladen waren die Expert*innen Sanchita Basu, Anna Luczak, Ines Karl und Wolfgang Rosenbusch, welche ihre jeweiligen Perspektiven einbrachten.

Was hat die Veranstaltung gezeigt? Wo liegen strukturelle Probleme?

Die Veranstaltung zeigte deutlich, dass zwar strafrechtliche oder strafprozessuale Vorschriften ausreichend sind, doch das größte Problem darin liegt, dass rassistische Tatmotive meist nicht erkannt und stark verschleiert werden. Dies betonte auch Prof. Eifert, Dekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, als er in seinem Eröffnungsbeitrag davon sprach, wie menschenverachtend Rassismus sei und wie gut er sich dennoch verstecken und entsprechend verbreiten könne. Es

sei die Pflicht des Staates, Menschen vor rassistisch motivierten Straftaten zu schützen. Dies erfordere die effektive, umgehende und gründliche Untersuchung von Gewaltdelikten, bei denen der Verdacht eines diskriminierenden Motivs bestehe.

Die Realität sieht anders aus:

Die offensichtliche Zurückhaltung deutscher Staatsanwält*innen und Gerichte, Straftaten als rassistisch einzustufen, führt zu fehlender justizieller Aufklärung. Diese steht gleichzeitig im Widerspruch zu Verpflichtungen, die dem deutschen Staat durch internationale sowie europäische Menschenrechtsstandards hinsichtlich Diskriminierung und rassistisch motivierten Straftaten auferlegt werden.

Gerade im Hinblick auf den NSU-Prozess lässt sich überdies erkennen, dass aufgrund fehlender Rassismussensibilität kein angemessener Umgang mit den Angehörigen von Betroffenen gepflegt wurde. Sie wurden in doppelter Hinsicht belastet: Sie wurden sowohl Opfer einer rassistisch motivierten Straftat als auch der Strafverfolgungsbehörden. Diese stellten die Betroffenen unter Generalverdacht und erklärten sie sogar bisweilen selbst zu Täter*innen.

Auch Anna Luczak, die Nebenklagevertreterin der Familie Kubasik im NSU-Prozess, bestätigte dies. Ihren Aussagen zufolge blieben viele Fragen der Angehörigen im Verfahren unbeantwortet:

Wieso mein Vater? Wie wurden die Mordopfer ausgewählt? Was wusste der Staat zu welchem Zeitpunkt? Hätten die Taten verhindert werden können? Die Beantwortung von derlei über die Tat im engeren Sinne hinausgehenden Fragen ist laut Wolfgang

Rosenbusch, Vorsitzender Richter am Landgericht Hannover, nicht Zweck eines Strafprozesses. Auf diese Art bleibt jedoch der Wunsch der Angehörigen nach umfassenderer Aufklärung ungehört.

Wie kann die Justiz ihrer grund- und menschenrechtlichen Verpflichtung zur Aufklärung solcher Taten besser nachkommen? Welche konkreten Lösungsansätze gibt es?

Die Justiz sollte sich offen zeigen!

Bei Strafzumessungen sollten rassistische und fremdenfeindliche Beweggründe berücksichtigt und in Urteilen benannt werden. Dies bedeutet einerseits eine Genugtuung für die Betroffenen und andererseits sendet es ein klares Signal an die Täter*innen und die gesamte Gesellschaft, dass rassistische Gewalt nicht toleriert wird.

Damit es allerdings überhaupt erst zu einer Anerkennung von Rassismus in Urteilen kommen kann, ist es notwendig, Fortbildungsprogramme zu entwickeln, damit Richter*innen und Staatsanwält*innen auf den starken Anstieg fremdenfeindlich und hassmotivierter Straftaten angemessen reagieren können.

Ein weiterer wichtiger Schritt könnte z.B. die Gründung einer Anlaufstelle für Betroffene mutmaßlich rassistischer oder antisemitischer Taten sein, analog zur bereits existierenden LGBTI Anlaufstelle der

Berliner Staatsanwaltschaft. Solch ein Projekt würde das Vertrauen von Betroffenen solcher Straftaten in die Justiz stärken.

Nach Sanchita Basu, Geschäftsführerin bei Reach-Out, wäre ein ständiger Dialog zwischen Beratungsstellen/ NGOs, Anwält*innen und der Justiz essentiell, damit die Justiz ihrer grund- und menschenrechtlichen Verpflichtung zur Aufklärung solcher Taten besser nachkommen kann und eine dahingehende Sensibilität gestärkt werden kann.

Schlussstrich oder Neuanfang?

Einen Schlussstrich darf und wird es nicht geben! Im Gegenteil stehen wir erst am Anfang einer Verständigung darüber, wo die – gerade auch institutionellen – Probleme genau liegen und wie sie anzugehen sind.

Text: Bilge Bozkurt und Berfin Karakurt

Berfin Karakurt studiert Rechtswissenschaft im 4. Semester an der Humboldt-Universität zu Berlin und ist Teilnehmerin des 9. Zyklus der HLCMR.

Bilge Bozkurt studiert Rechtswissenschaft im 8. Semester an der Humboldt-Universität zu Berlin und ist Teilnehmerin des 9. Zyklus der HLCMR.

Tags: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, NSU, NSU-Prozess, Justiz, Strafprozess, institutioneller Rassismus, rechte Gewalt, Tatmotive

DIE HCLC STARTET DREI NEUE PROJEKTE:

Legal Tech, Verbraucherrechtsblog, Grenzüberschreitende Transaktionen

Mit dem Wintersemester 2018/ 2019 beginnt der sechste Jahrgang der Humboldt Consumer Law Clinic. Die kostenlose Rechtsberatung der Studierenden stieß im zurückliegenden Jahr auf eine sehr hohe Nachfrage. Die aktuelle Warteliste für ein Beratungsgespräch mit den TeilnehmerInnen der HCLC ist lang. Deshalb will sich das Projekt im anstehenden Wintersemester 2018/2019 vergrößern. Es werden dazu erheblich mehr TeilnehmerInnen aufgenommen. Die Humboldt Consumerr Law Clinic wird allerdings nicht nur personell wachsen. Hinzutreten werden auch ein erweitertes Ausbildungskonzept und drei Praxisangebote, die von zahlreichen neuen Kooperationen begleitet werden.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- 1. Angebot von Legal Tech-Anwendungen für Verbraucher,**
- 2. Verbraucherrechtsblog und**
- 3. Verbraucherberatung bei grenzüberschreitenden Transaktionen**

Die Ausbildung entwickelt sich weiter

Das vorrangige Ziel der HCLC bleibt die Ausbildung der Studierenden im Verbraucherrecht und der anwaltlichen Tätigkeit. Das Theoriesemester kombiniert hierzu neben den klassischen Einführungs- und Ringvorlesungen praktische Workshops, die den teilnehmenden Studierenden den Einstieg in die bevorstehende praktische Mandatsarbeit erleichtern. Das Ausbildungsangebot passt sich dabei den Anforderungen an, die voraussichtlich durch die Fälle an die angehenden RechtsberaterInnen gestellt werden.

Auch im Wintersemester 2018/19 wird es deshalb wieder eine aktualisierte Grundlagenvorlesung zum Verbraucherrecht geben. Flankiert wird sie durch ein ausgeweitetes Workshopangebot. Dazu gehören Veranstaltungen zu Rhetorik, anwaltlicher Tätigkeit, insbesondere der Erstellung von Schriftsätzen, dem Mandantengespräch und der Verhandlungsführung sowie eine Vertiefung im Wohnraummietrecht. Dabei bindet HCLC stets PraktikerInnen in die Ausbildung ein. Das komplette Ausbildungsprogramm wurde weiterentwickelt, um gerade aktuelle Problemstellungen zu inkorporieren. Hierzu gehören unter anderem die aktuellen Planungen der EU-Kommission zum New Deal im Verbraucherrecht, der kollektiven Rechtsdurchsetzung und der außergerichtlichen Streitbeilegung.

Legal Tech

Gegenstand der aktuellen Debatte ist auch die Auswirkung der Digitalisierung auf die Rechtsberatungsbranche. Smart Contracts, Blockchain und Chatbots wurden in allen einschlägigen juristischen Medien ausführlich diskutiert. Legal Tech-Anwendungen bieten die Möglichkeit, die Asymmetrie zwischen materiell-rechtlichem Verbraucherschutz und seiner Verwirklichung auszugleichen. Mit der Entwicklung von eigenen Anwendungen wird die HCLC hier einen Beitrag leisten und damit wichtige Informationen und notwendige Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung von Verbrauchern liefern.

Unter Betreuung von Herrn Nuri Khadem, Volljurist, Legal Engineer und Lehrbeauftragter der Juristischen Fakultät für die Vorlesung „IT für Juristen“, werden die teilnehmenden Studierenden des sechsten Jahrgangs der HCLC eigene Legal Tech-Anwendungen entwickeln. Dazu werden den Studierenden zunächst grundlegende Kompetenzen im Bereich der Softwareentwicklung und der Informationstechnologie vermittelt. Im sich daran anschließenden Praxissemester werden die teilnehmenden Studierenden Fälle identifizieren, die für eine automatisierte Beratung geeignet sind und sie entsprechend aufbereiten. Die konkrete Umsetzung wird dann mit einer noncoding Software erfolgen. Diese ermög-

licht – ihrem Namen entsprechend – die Erstellung von Applikationen, ohne vertiefte Kenntnisse der Programmierung vorauszusetzen. Alle Anwendungen sollen nach einer Testphase kostenfrei für VerbraucherInnen zur Verfügung gestellt werden.

HCLC-Blog

Mit einem neuen Verbraucherrechtsblog will die HCLC außerdem dort ansetzen, wo das Verbraucherrecht (s)einen Schwachpunkt aufweist: VerbraucherInnen können von ihren Rechten nur Gebrauch machen, wenn sie sie kennen. VerbraucherInnen sollen durch das neue Projekt der HCLC die Möglichkeit bekommen, sich in verständlicher Weise über die rechtlichen Voraussetzungen des Verbraucherrechts und seiner Durchsetzung zu informieren. Auf der Plattform sollen neben grundlegenden Informationen aktuelle und wichtige Entscheidungen und Entwicklungen des Verbraucherrechts auf die wesentlichen Informationen reduziert und in einfacher Sprache aufzufinden sein. Betrieben wird der Verbraucherrechtsblog von den teilnehmenden Studierenden der HCLC – sowohl den aktuellen wie auch den ehemaligen.

Kooperationen

Traditionell haben sich Law Clinics mit der Betreuung nationaler Fälle beschäftigt. Das Verbraucherrecht entzieht sich zunehmend diesem Paradigma. Der weiterhin wachsende Online-Handel sowie die Stärkung des europäischen Binnenmarktes geben Sachverhalten, die durch die Studierenden betreut werden, eine zunehmend grenzüberschreitende Dimension. Um dieser Entwicklung erfolgreich begegnen zu können, arbeitet die HCLC an einem internationalen Netzwerk aus Law Clinics mit gleichartigem Schwerpunkt. In einer Kombination aus gemeinsamer Ausbildung und gemischten Beratungsteams will die HCLC dem Verbraucherrecht nach Europa folgen.

Weitere Informationen zur Law Clinic und Ansprechpartnern finden Sie im Internet unter <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/hclc/>.

Kontakt:

Prof. Dr. Susanne Augenhofer, Prof. Dr. Reinhard Singer, Kristina Schimpf, Kathrin Steinbach, Dennis Fordan (Wissenschaftliche MitarbeiterInnen)

hclc@rewi.hu-berlin.de

Ein Rückblick zu HCLC V (2017 – 2018)



Besuch des BMJV durch die TeilnehmerInnen der HCLC und weiterer Studierende, Foto: Dennis Fordan

Mit dem Beginn des Wintersemesters 2018/ 2019 geht ein weiterer Jahrgang der Humboldt Consumer Law Clinic (HCLC) zu Ende. 13 teilnehmende Studierende unserer Juristischen Fakultät schließen damit den Praxisteil des einjährigen Zyklus ab. Es ist bereits der fünfte Jahrgang der HCLC.

Seit April haben die teilnehmenden Studierenden wieder Beratungsfälle angenommen. Das Angebot ist gefragter denn je: bereits nach kurzer Zeit mussten lange Wartelisten geschrieben werden. Die Nachfrage bleibt beständig. Ob Abo-Fälle, Mängelgewährleistungsrechte oder Fluggastrechtereordnung: die Mandate der Humboldt Consumer Law Clinic forderten ihre BeraterInnen in allen Bereichen des Verbraucherrechts.

Weiterbildung

Auch im Praxissemester, die jeweils im Sommersemester stattfinden, ist Weiterbildung ein zentrales Motiv. Das Angebot soll die Studierenden in der Vorbereitung auf die Bearbeitung echter Mandate unterstützen. Hierzu bietet die HCLC ihren teilnehmenden Studierenden Workshops und Fortbildungen zu den beraterrelevanten Gebieten. In diesem Sommer wurden beispielsweise Veranstaltungen zu den Themen „anwaltschaftliche Beratung“ und „anwaltschaftliches Berufsrecht“, „Beweislehre“, „Mandantenkommunikation“ und „Rhetorik“ durchgeführt.

Praxistage

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Programms sind die Praxistage. Beim Landgericht Berlin (Standort: Tegeler Weg) haben die teilnehmenden Studierenden die Möglichkeit bekommen, praktische Einblicke in eines der aktuell prominentesten Verbraucherrechtsprobleme – den Dieselskandal – zu

erhalten. Thematisch knüpfte hieran ein Besuch der TeilnehmerInnen im BMJV an. Die Studierenden haben ausgiebig mit Staatssekretär Gerd Billen über den Gesetzentwurf zur Musterfeststellungsklage diskutieren können. Weitere Kooperationen haben unsere teilnehmenden Studierenden in die Schlichtungsstelle für öffentlichen Personenverkehr e.V. – thematischer Schwerpunkt „außergerichtlichen Streitbeilegung im Verbraucherrecht“ – sowie zur Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. geführt.

Wissenschaft & Rechtspolitik

Es liegt im Wesen der Law Clinics, dass sie in ihre praktische Arbeit wissenschaftliche und rechtspolitische Elemente einbinden. Im vergangenen Sommer haben die Studierenden des aktuellen Jahrgangs deshalb an der Yale Humboldt Consumer Law Lecture (YHCLL) 2018 teilgenommen. Im Rahmen der Veranstaltungen diskutierten Professoren und Forscher der Yale Law School und der Harvard Law Fragen mit Juristen aus ganz Europa über aktuelle Fragestellungen des internationalen Verbraucherrechts. Zum Abschluss ihres Jahrgangs nahmen die studentischen Berater am 72. Deutschen Juristentag in Leipzig teil.

Fazit

Die HCLC hat auch in diesem Semester ihren TeilnehmerInnen die Möglichkeit geboten, sich den zentralen Fragen des Verbraucherrechts zu widmen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die über das Jurastudium hinausgehen und ihr Wissen kostenfrei zu Gunsten hilfsbedürftiger VerbraucherInnen einzusetzen.

Weiteres ist nachzulesen im aktuellen Jahrbuch der Humboldt Consumer Law Clinic, das in der Fakultätsbibliothek erhältlich ist.

Weitere Informationen zur Law Clinic und Ansprechpartnern finden Sie im Internet unter <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/hclc/>.

Kontakt:

Prof. Dr. Susanne Augenhofer, Prof. Dr. Reinhard Singer, Kristina Schimpf, Kathrin Steinbach, Dennis Fordan (Wissenschaftliche MitarbeiterInnen)

hclc@rewi.hu-berlin.de

Multilateralismus hautnah

Eine Exkursion zu den internationalen Organisationen in Genf



Die Exkursion nach Genf zu Internationalen Organisationen (2.-6. Juli 2018) bot Studierenden des Schwerpunktes und ausländischen Studierenden eines Masterprogramms die einzigartige Möglichkeit, Multilateralismus hautnah zu erleben. Für eine Woche durften wir die Standorte der wichtigsten Internationalen Organisationen in Genf besuchen und spannende Vorträge von Völkerrechtlern aus den verschiedensten Bereichen anhören.

Unsere Gruppe von 17 Studierenden reiste Montag früh in Genf an und startete das abwechslungsreiche Programm mit der World Trade Organisation (WTO). Die Lage direkt am Lac Léman war lediglich die offensichtlichste der vielen Attraktionen des Besuches: Anhand von aktuellen globalen Entwicklungen wurden uns die Stärken und Schwächen der Struktur der WTO erklärt, inwiefern das System als „fair“ oder „unfair“ betrachtet werden kann und unsere Fragen bzgl. möglicher Handelsstreitigkeiten und der Rolle der Berufungsinstanz (Appellate Body) geklärt.

Danach Perspektivenwechsel beim UNHCR: Bei einem Vortrag über die Rechte von Flüchtlingen nahmen wir die Blickrichtung des einzelnen Flucht-suchenden ein und hörten, wie Schutz möglichst umfassend gewährleistet werden kann. Auch hier holten uns politische Entwicklungen schnell ein: Die Streitigkeiten innerhalb der Regierung in Deutschland waren Anfang Juli besonders heikel und so diskutierten wir politische Vorschläge auf ihre europarechtliche und völkerrechtliche Legalität und Praktikabilität.

Der Montag endete für uns mit einer außergewöhnlichen Stadttour eines waschechten Genfers, der uns insbesondere die Altstadt und den See Genfs Nahe brachte. Wir lernten, dass der See ausschließlich von den Genfern selbst als „Genfer See“ bezeichnet wird, für alle anderen Anrainer ist er der Lac Léman. Mit besonders schönem Wetter gesegnet, nutzten wir den See mehrmals als Erfrischungsquelle.

Der Dienstag hielt für uns einen Besuch beim Internationalen Roten Kreuz und einen Empfang in der

Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und den anderen Internationalen Organisationen in Genf bereit und so lernten wir zunächst über Humanitäres Völkerrecht und wie es ist als Jurist vor Ort in bewaffneten Konflikten mit Konfliktparteien über die Einhaltung des Rechts zu sprechen und diskutierten dann die Rolle Deutschlands in einer sich verändernden weltpolitischen Lage.

Anschließend diskutierten wir Erlebtes bei einem italienischen Abendessen mit Herrn Professor Dr. Nolte, mit dem wir insbesondere unsere Begeisterung über die Besonderheit Genfs als Herberge dieser vielen Foren für internationale Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse teilten.

Am Mittwochvormittag durften wir dann endlich zur Grande Dame der Internationalen Organisationen - zu den Vereinten Nationen. Als wir den Palais des Nations (auch direkt am Lac Léman gelegen) betraten, strahlte uns die Bedeutsamkeit der großen Idee der internationalen Kooperation entgegen.

Nun sollten wir Professor Nolte in Aktion erleben: Bei einer Sitzung der Völkerrechtskommission erlebten wir, wie bei der Kodifizierung des Völkerrechts teilweise mühsam um jedes Wort gerungen wird. Auch führte die Debatte der 34 Kommissionsmitglieder aus aller Welt uns Studierenden noch einmal vor Augen, wie sehr unser Verständnis des Völkerrechts manchmal von der deutschen Rechtstradition geprägt ist: Tatsächlich existieren diverse Auffassungen über geltendes Recht.

Da es uns am Mittwoch so gut bei der UN gefallen hatte, besuchten wir sie am Donnerstag gleich noch einmal: Das besondere Highlight der Woche waren die Feierlichkeiten zum 70 jährigen Bestehen der Völkerrechtskommission. Mit der Crème de la Crème von Völkerrechtlern gemeinsam hörten wir unter anderen eine Rede des IGH-Präsidenten Abdulqawi Ahmed Yusuf.

Zum Abschluss einer spannenden Woche besuchten wir noch die Internationale Organisation CERN: Wenngleich vielen von uns die physikalischen Abläufe rätselhaft blieben, begeisterte uns dennoch die Variationsbreite der möglichen Aufgaben von Internationalen Organisationen.

Die Woche in Genf war für uns alle erlebnisreich, bereichernd und sehr empfehlenswert. In Genf konnten wir Multilateralismus und die Idee der internationalen Zusammenarbeit praktisch anfassen. So entlässt uns Herr Professor Dr. Nolte aus dem Schwerpunkt Völker- und Europarecht als motivierte, inspirierte und dennoch realistische Studierende, die die schöne Stadt Genf sicher nicht das letzte Mal aus Faszination für das Völkerrecht heraus besuchen.

Text: Charlotte Meister

Foto: Lukas Willmer

UBER under Pressure



Wie ist es, vor dem höchsten europäischen Gericht zu verhandeln? Wie ist es, vor einer größeren Anzahl von Menschen frei zu sprechen? Wie verfasst man einen Schriftsatz? Und was trägt man unter einer Robe? Diesen und weiteren Herausforderungen mussten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Model European Union Conference (MEUC) im Sommersemester 2018 an der Humboldt-Universität zu Berlin stellen.

Die MEUC wird seit über zehn Jahren vom Walter-Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht an der HU durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein Planspiel, bei dem die Studierenden die Sitzungen verschiedener europäischer Institutionen (vor allem: Ministerrat oder EuGH) simulieren. Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur das rechtliche Problem diskutieren und einen vertieften Einblick in die Systematik des Europarechts erlangen. Sie verbessern gleichzeitig auch ihre rhetorischen Fähigkeiten, ihre Argumentationsführung sowie ihre Schlagfertigkeit.

In diesem Sommersemester trat der MEUC-EuGH zusammen, um die vom Bundesgerichtshofes aufgeworfenen Fragen zur Zulässigkeit der UBER Black App im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens zu beantworten (BGH, I ZR 3/16 = EuGH, C-371/17). Nach einem Vorbereitungstreffen mit einem informativen Gastvortrag von Herrn Dr. Möller vom BMWi und einer prozessualen wie inhaltlichen Einstimmung durch Herrn Dr. Peuker konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihre jeweiligen Rollen als Richter, als Vertreter der Mitgliedstaaten oder der Juristischen Dienste, als Generalanwälte oder als Klägerin bzw. Beklagte vorbereiten.

Gegenstand des Vorlageverfahrens war die Frage, ob im Fall der UBER Black App die allgemeinen unionsrechtlichen Regeln der Dienstleistungsfreiheit oder das Sonderrecht der Verkehrsdienstleistungen anwendbar sind. Wenn der Anwendungsbereich der Dienstleistungsfreiheit eröffnet sein sollte, war wei-

terhin zu klären, ob die Dienstleistungsfreiheit der Beklagten aus Gründen der öffentlichen Ordnung (hier: Schutz der Wettbewerbs- und Funktionsfähigkeit des Taxiverkehrs) beschränkt werden kann? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich somit erstmals mit rechtlichen Fragen der sog. sharing economy, insbesondere mit dem dynamic ride-sharing auseinandersetzen. Die MEUC-Richterinnen und -Richter entschieden, dass die Tätigkeit von UBER Black nicht der allgemeinen Dienstleistungsfreiheit, sondern dem abweichend geregelten Regime der Verkehrsdienstleistungen unterfalle. Und selbst wenn man die allgemeine Dienstleistungsfreiheit für einschlägig erachtete, könne die Dienstleistungstätigkeit von UBER Black nicht zur Sicherung der Wettbewerbs- und Funktionsfähigkeit des Taxiverkehrs und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung untersagt werden.

Das Urteil in der Rs. C-371/17 sowie einen Film über die Verhandlung finden Interessierte auf der MEUC-Website des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht. Dort werden in Kürze auch Termin und Thema für die MEUC im Wintersemester 2018/19 bekannt gegeben.

Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Möller für seinen Einführungsvortrag, der Berliner Rechtsanwaltskammer für die Ausleihe der Roben, vor allem aber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Model European Union Conference auch in diesem Jahr zu einer spannenden, lehrreichen und unterhaltsamen Lehrveranstaltung jenseits des starren juristischen Lehrplans haben werden lassen.

Text und Foto: Camille Mahler und Agathe Bajon

Aus dem Veranstaltungskalender des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht



Jahrestagung „Die Anwaltskanzlei als Wirtschaftsunternehmen“, 2. Februar 2018

Wie dürfen Anwälte für ihre Leistung werben, welche Gesellschaftsformen stehen ihnen offen und wie dürfen Dritte am Gewinn beteiligt werden? Diesen und weiteren Fragen widmete sich die Jahrestagung des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht unter dem Titel „Die Anwaltskanzlei als Wirtschaftsunternehmen“. Nach der Begrüßung durch Professor Reinhard Singer setzte sich zunächst Professor Ekkehard Becker-Eberhard von der Universität Leipzig kritisch mit dem anwaltlichen Werberecht auseinander. Kurz erinnerte er an Zeiten, zu denen noch gestritten wurde, ob Anwälte nur in schwarz-weiß oder auch farbig auf ihre Leistung aufmerksam machen dürfen und sprach sich dann für eine weitgehende Liberalisierung des anwaltlichen Werberechts aus. Maßstab für Eingriffe in die Werbefreiheit dürfe allein die Funktionsfähigkeit der Anwaltschaft sein. Umsetzen ließe sich dies durch eine Verankerung wettbewerbsrechtlicher Regelungen in § 43b BORA.

Professor Martin Henssler von der Universität Köln nahm dann das anwaltliche Gesellschaftsrecht unter die Lupe, das er für nicht mehr zeitgemäß befand. Anders als bisher sollten Rechtsanwälte grundsätzlich alle Gesellschaftsformen, beispielsweise auch die KG, nutzen können. Berufsausübungsgesellschaften sollten eine Zulassung der Rechtsanwaltskammer benötigen und in ein elektronisches Kanzleiregister eingetragen werden. Zudem sollten sich Rechtsanwälte neben Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Patentanwälten auch mit weiteren Berufsgruppen wie Unternehmensberatern oder Architekten zusammenschließen können, um Leistungen aus einer Hand anzubieten.

Nach der Mittagspause führte RA Dr. Wolf-Georg von Rechenberg in die weiteren Themen ein. RA Dr. Marcel Klugmann besprach die verschiedenen Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung für Anwaltskanzleien. RA Dr. Beat von Rechenberg verglich die deutschen Regelungen zur Fremdbeteiligung mit denen

des liberaleren schweizerischen und englischen Berufsrechts. RA Markus M. Merbecks analysierte die berufsrechtlichen Konsequenzen, die sich aus dem Vermögensverfall eines Anwalts ergeben können.

Podiumsgespräch „Mediation und Bürgerbeteiligung in der öffentlichen Planung – ein Dilemma?“, 20. Februar 2018

Kann Mediation dazu beitragen, Bürger bei der Planung von Großprojekten frühzeitig einzubeziehen, um spätere ‚Wutbürger‘-Proteste zu vermeiden? Darüber wurde bei einem Podiumsgespräch, zu dem der Verein zur Förderung von Wissenschaft und Praxis der Mediation e.V. mit dem Anwaltsinstitut eingeladen hatte, diskutiert.

Dr. Eckart Hien, der ehemalige Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, dämpfte zunächst die Erwartungen. Die Verwaltung dürfe Mediationsergebnisse nicht einfach übernehmen, sondern müsse stets einen eigenen Abwägungsprozess vornehmen. Sonst bestehe die Gefahr, besonders stark artikulierten Einzelinteressen überproportional zu berücksichtigen.

Doch auch ohne verbindliche Entscheidung sah Dr. Annika Schreiber, die zum Thema promoviert hatte, die Chance, betroffene Bürger durch frühzeitige Einbeziehung zu besänftigen. Auch der ehemalige Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Verkehrsministerium, Dr. Frank Nägele, räumte ein, dass das geltende Recht wenig Möglichkeiten für eine Bürgerbeteiligung im Planfeststellungsverfahren biete. Dennoch sei Bürgerbeteiligung für die Verwaltung wichtig, um kluge Entscheidungen zu treffen. Mediation könne Frieden stiften. Dr. Werner Reh vom BUND e.V. empfahl frühzeitige, freiwillige Dialogverfahren. Optimismus verbreitete die Leiterin der Rechtsabteilung Infrastrukturrecht der Deutschen Bahn AG, Eleonore Lohrum. Man habe aus Stuttgart 21 gelernt. Heute gebe es kein großes



Bahnprojekt mehr, bei dem man sich nicht frühzeitig mit den Beteiligten an einen Tisch setze. Am Ende waren sich die Beteiligten immerhin darüber einig: Die frühzeitige Einbeziehung von Betroffenen dient der Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen.

„The Future of Arbitration“ und Berlin Premoot 2018, 22. bis 24. Februar 2018

Nach zweijähriger Pause richteten Anwaltsinstitut und Humboldt Moot Association e.V. in diesem Jahr erstmal wieder den Berlin Premoot aus. Studenten und Betreuer von 17 Universitäten aus neun Ländern kamen für drei Tage nach Berlin, um in simulierten Schiedsverfahren gegeneinander anzutreten. Die Veranstaltung dient den Teilnehmern als Vorbereitung für den Willem C. Vis Moot, der jedes Jahr in den Wochen vor Ostern in Hongkong und Wien stattfindet. Eröffnet wurde der Premoot durch eine Konferenz zur „Future of Arbitration“. In seiner Eröffnungsrede gab Professor Gerhard Wagner Einblicke in die derzeitigen Reformpläne zum deutschen Schiedsverfahrensrecht, das im zehnten Buch der ZPO geregelt ist. Anschließend diskutierten Dr. Nils

Schmidt-Ahrendts (Hanefeld Rechtsanwälte), Dr. Joseph Schwarz (WAGNER Arbitration), Alicja Zielinska-Eisen (Linklaters) und Dr. Nicolas Klein (BodenheimerHerzberg), moderiert von Juliane Reschke und Tobias Strecker, über künftige Herausforderungen für das Schiedsverfahrensrecht.

Bevorstehende Veranstaltungen

Die nächste Herbsttagung des Anwaltsinstituts widmet sich dem Thema „Die Zukunft des Anwaltsberufs II: Technische Entwicklungen in der Rechtsberatung (Legal Tech)“. Sie findet am 26. Oktober 2018 in den Räumen der Kanzlei CMS Hasche Sigle statt. Die Jahrestagung des Instituts wird im Frühjahr 2019 hieran anknüpfen und sich unter anderem mit der berufsrechtlichen Regulierung neuer technologisierter Beratungsmodelle auseinandersetzen. Der Berlin Premoot 2019 wird voraussichtlich im März 2019 stattfinden. Nähere Informationen finden Sie auf der Website des Instituts: ifa.rewi.hu-berlin.de

Text und Fotos: Tobias Strecker

„Stühle rücken ... auf die Pergola!



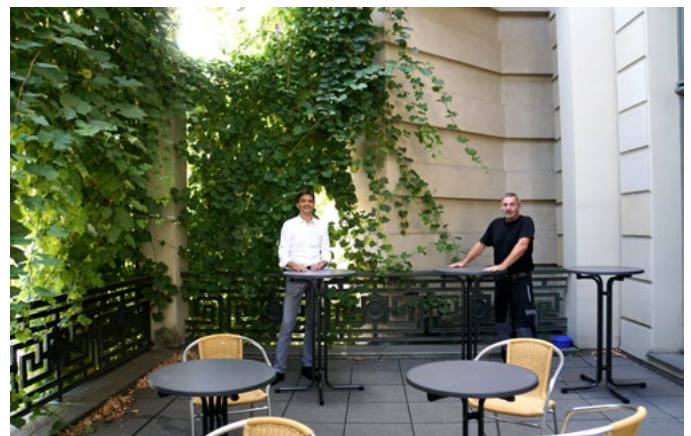
v.l.n.r. Martin Eifert, Martin Heger, Martin Böhme

Dank einer großzügigen Spende der Stiftung Humboldt-Universität konnte die Fakultät die vor einigen Jahren wunderschön renovierte und inzwischen auch sichtlich begrünte Pergola vor dem Raum E25 mit Stühlen und Tischen möblieren. Bei Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen der Fakultät können in Zukunft auf der Pergola Sitzgruppen gebildet werden oder sie kann für Pausen und auch für kleinere Diskussionsformate jeder Art genutzt werden. Eine grüne Oase in der Beletage über dem Bebelplatz zum Austausch in Kleingruppen über „Gott und Welt“ und die Wissenschaft - was kann es inmitten der Hauptstadt derzeit Schöneres geben? Das öffnet nicht nur allen Mitgliedern der Fakultät neue Räume, sondern erlaubt nunmehr den direkten Blick in den Himmel über Berlin.

Vielen Dank nochmals der Stiftung Humboldt-Universität, dass sie damit ein Kleinod der Fakultät zum Nutzen aller Fakultätsangehörigen und Gäste zum Strahlen gebracht hat.

Text: Martin Heger

Fotos: Petra Krause, Martin Eifert



links Dekan Martin Eifert, rechts Hausmeister Holger Lindenau

Im Spannungsfeld der Machtverhältnisse

Das Q-Team , Law, Society and Development' analysierte die Verbindungen rechtlicher, sozialer und politischer Entwicklung



Was steckt hinter dem so wichtigen wie umstrittenen Konzept von Entwicklung? Damit beschäftigte sich ein englischsprachiger, interdisziplinärer Kurs im Sommersemester. Das Q-Team fand im Rahmen des HU-Forschungslabors *bologna.lab* statt, in dem Studierende in verschiedenen Lehrveranstaltungen die Möglichkeit haben, gemeinsam in einer Gruppe forschend zu lernen. Siddharth de Souza und Thomas Dollmaier, Doktoranden am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung von Prof. Philipp Dann, leiteten den Kurs.

Der Titel ,Society, Law and Development – Theories, Contestations and Actors' spannte das Feld erdenklich breit auf. Ziel war es, die Verbindungen rechtlicher, sozialer und ökonomischer Entwicklung auf verschiedenen Ebenen zu analysieren. Dabei kam der Kurs stets auf die Frage zurück, wie Rechtsetzung und juristische Institutionen diese „Entwicklungen“ beeinflussen – und wie das Recht durch politische und ökonomische Machtverhältnisse selbst beeinflusst wird.

Zunächst setzte sich der Kurs mit verschiedenen Theorien gesellschaftlicher Entwicklung auseinander: von neo-klassischen ökonomischen Beschreibungen, kapitalismuskritischen Ansätzen bis hin zu historischen und anthropologischen Erklärungen. Im zweiten Teil des Kurses beschäftigte sich der Kurs mit konkreten Fallstudien, jeweils im Kontext einer Dimension gesellschaftlicher Entwicklung, etwa „Development and Environment“ oder „Development and Inequality“. Drei Gastdozent*innen vertieften diese Einblicke mit ihren praktischen Erfahrungen aus Entwicklungsprojekten: Dr. Tillmann Röder von der Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit berichtete vor dem Hintergrund verschiedener nationaler Rechtsformen über den Aufbau von Gerichtsbarkeiten in Afghanistan. Dr. Philipp Ackermann (Regionalbeauftragter für

Nah- und Mittelost und Maghreb im Auswärtigen Amt) kommentierte die aktuellen Entwicklungen rund um das Atomabkommen mit dem Iran und die sich hieraus ergebenden ökonomischen sowie sicherheitspolitischen Implikationen für den Iran, Deutschland und die Europäische Union. Dr. Antje Berger von der Internationalen Klimaschutzinitiative der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sprach über rechtliche Besonderheiten bei der Finanzierung von Klimaprojekten in Asien, Südamerika und Afrika. In den letzten Wochen des Kurses arbeiteten Kleingruppen zudem an eigenen Blogbeiträgen, in denen sie anhand einer eigens konzipierten Forschungsfrage je eine der behandelten Dimensionen von Entwicklung beleuchteten.

Während des Kurses lösten sich die Teilnehmenden zunehmend von der Vorstellung, dass sich gesellschaftliche Entwicklung nur in „unterentwickelten“ Teilen der Welt abspielt. So diskutierte der Kurs unter anderem das Problem steigender Mieten in Berlin als eine Folge ökonomischer Entwicklung. Da Teilnehmende aus Deutschland ebenso wie aus Ländern wie Venezuela und China und aus verschiedenen Fachrichtungen (Jura, Sozialwissenschaften und VWL) zusammentrafen, brachte jede*r eine eigene Perspektive ein. Besonders für Jurastudent*innen bot der Kurs die Chance, die Dogmatik und strenge Methodik des eigenen Fachs kritisch zu reflektieren und das Recht auch als politisches und ökonomisches Instrument zu erkennen.

Text: Lovis Leonardo Pape

Foto: Aleksandar Pasaric

Ein unvergessliches Wochenende

Die HU bei der Champions Trophy 2018 in Hamburg



Während sich die Juristinnen und Juristen an der HU traditionell in Moot Courts mit anderen Studierenden messen, bot sich vom 10. bis 13. Mai 2018 die Gelegenheit zu einem Wettkampf anderer Art. Ein Team unserer Fakultät trat in verschiedenen Sportarten bei der Champions Trophy der Bucerius Law School in Hamburg an und setzte damit einen fulminanten Auftakt für eine hoffentlich lange wählende Tradition.

Die Champions Trophy ist ein viertägiges Turnier, bei dem Studierende der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten aus ganz Deutschland in verschiedenen Disziplinen gegeneinander antreten und ihre Universität bestmöglich vertreten. In diesem Jahr fand das Turnier bereits in der 15. Auflage statt und zog mehr als 20 Universitäten mit insgesamt über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Hamburg. Durch die freundliche Unterstützung des Fördervereins sowie der Fachschaft der Juristischen Fakultät und unseres Trikotsponsors Noerr LLP konnten wir für die HU in diesem Jahr erstmals mit einem größeren Team in mehreren Sportarten antreten.

Obwohl wir uns als Newcomer mit den Gegebenheiten vor Ort erst vertraut machen mussten, wurde bereits in den ersten Spielen klar, dass es sportlich etwas zu holen geben sollte. Wie im Spaziergang gelang es unseren Volleyballern und Basketballern, die Vorrunde ungeschlagen zu überstehen. Während die Fußballer vom Juristischen Fussballklub (JFK) im Achtelfinale unglücklich ausschieden, ging es für das Basketball-Team bis ins Halbfinale. Am Ende eines umkämpften Spiels mussten wir uns dort dem Team der Nordakademie, dem späteren Turniersieger, knapp mit drei Punkten geschlagen geben. Mit einem deutlichen Sieg im kleinen Finale sicherten wir uns aber noch den dritten Platz und damit den ersten Pokal des Wochenendes.

Motiviert von diesem ersten Erfolg spielte das Volleyball-Team überraschend stark auf. Unter der lautstarken Unterstützung der mitgereisten Fans ging es am Samstag in die K.o.-Runde, die spielerisch auf einem deutlich höheren Niveau lag als die Partien des Vortags. Nachdem uns die Sprechchöre auf die Hauptstadt bis ins Halbfinale gebracht hatten, war dort leider erneut Schluss – auf dem Papier stand ein vierter Platz, der aber so unerwartet kam, dass er sich fast wie ein Sieg anfühlte. Damit nicht genug: Beim Lauf um die Binnenalster erreichte unsere Hoffnungsträgerin Zora Witte mit einer starken Leistung den zweiten Platz und holte damit den zweiten Pokal für die HU. So ging der sportliche Teil des Turniers zu Ende, bei dem wir als Debütanten einen guten Eindruck machten und die ersten Trophäen für eine hoffentlich stetig wachsende Sammlung in der Fachschaft holen konnten.

Neben den sportlichen Herausforderungen wurde die Champions Trophy von einem umfangreichen Rahmenprogramm auf dem Campus der Bucerius Law School begleitet. Die Nachmittage und Abende brachten viel Spaß, ließen Gelegenheit, universitätsübergreifend Kontakte zu knüpfen und die fantastische Atmosphäre vor Ort aufzusaugen. Eines der Highlights war der Wettstreit der Maskottchen. Bei strahlendem Sonnenschein und unter den Augen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde ein Rodeo-Wettbewerb ausgetragen. Unser Maskottchen Leo Köpp bewies dabei im Bärenkostüm einmal mehr seine Ausdauerfähigkeiten und ließ sich erst abwerfen, als einige schon wieder auf dem Weg zur abendlichen Party waren. Mit deutlichem Abstand holte er so im letzten Wettbewerb den ersten Sieg für die HU.

Die Champions Trophy war für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein unvergessliches Wochenende. Wir bedanken uns bei den großzügigen Unterstützern, die es uns ermöglicht haben, die HU in Hamburg zu vertreten und freuen uns bereits jetzt auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr – ausgestattet mit den Erlebnissen und Erfahrungen aus diesem Jahr soll es dann mit noch mehr Sportlerinnen und Sportlern, noch besserer Stimmung und noch mehr Konfetti nach Hamburg gehen. Weitere Eindrücke von der Champions Trophy 2018 gibt es in unserem Aftermovie unter youtu.be/nyly8hEOJPo

Text: Niklas J. Pothmann
Foto: Maximilian Wolters

Vis Moot Team der HU gewinnt ersten Platz für Beklagtenschriftsatz

Ein Erfahrungsbericht von Marten Tönjes



v.l.n.r. Lasse Rambow, Ann-Kristin Wagner, Puya Samadi Ahadi, Greta Kahl, Isabelle Rasp, Philip Keul(Coach) Marten Tönjes, Julian Zoller(Coach), Juliane Reschke(Coach), Foto: Lion Fritsche

Der alljährlich stattfindende Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot simuliert eine Schiedsgerichtsverhandlung im Bereich des internationalen Handelsrechts, bei dem die Teammitglieder die Möglichkeit haben mit Teilnehmern hunderter anderer Universitäten zu wetteifern und erste Erfahrungen im Verfassen von Schriftsätzen und Debattieren in mündlichen Verhandlungen zu sammeln. Was den Willem C. Vis Moot Court so besonders macht ist, dass die Teilnehmer die Möglichkeit erhalten, zu mehreren Pre-Moots und schließlich zu den mündlichen Verhandlungen nach Hong Kong und Wien zu reisen.

Regelmäßig belegt die Humboldt-Universität zu Berlin im Wettbewerb die vorderen Plätze. In diesem Jahr konnte das Team neben anderen Auszeichnungen in Wien unter 362 teilnehmenden Teams den ersten Platz für den Beklagtenschriftsatz in Wien erzielen. Die Eindrücke und Erfahrungen des Teams hat Marten Tönjes, Mitglied des letzten Teams der Humboldt-Universität, noch einmal zusammengefasst:

Der Vis Moot Court war für uns als Team die wohl intensivste Lernphase unserer Universitätszeit. Während die ersten Wochen geprägt sind von einiger Unsicherheit, sehr zeitintensiven Recherchen und vielen Versuchen, die ersten Versionen eines Schriftsatzes zu erstellen, lernt man doch innerhalb kurzer Zeit, sich in ein vollkommen fremdes Rechts-

gebiet einzuarbeiten, die Fähigkeit des stichhaltigen Argumentierens zu einem Handwerk zu machen und zu seinem Vorteil zu nutzen. Doch nicht nur der Einzelne ist in der Lage sich weiterzuentwickeln, wir alle haben in dieser Zeit gelernt, individuelle Fähigkeiten bei den einzelnen Teammitgliedern zu erkennen und diese explizit in die Schriftsatzarbeit einzubeziehen. Viel Unterstützung bekamen wir auch von den Coaches und Ehemaligen, die uns in schwierigen Situationen mit Rat, Motivation und Korrekturhilfen immer zur Seite standen. Der große Dank geht deshalb an alle Helfer und Unterstützer des diesjährigen Teams. Besonders in der mündlichen Vorbereitungsphase stieß jeder Mootie von Zeit zu Zeit an seine Grenzen, denn nicht nur das Argumentieren auf Englisch hatte seine Tücken. Doch mit wachsender Routine kam auch der Spaß am Diskutieren und Beantworten scheinbar endloser Fragen. Es war für uns alle faszinierend, die Möglichkeiten zu sehen, die sich einem mit rhetorischen Mitteln und Sicherheit im Fall und dem Rechtsgebiet bieten.

Gekrönt wurde diese intensive Zeit dann von den drei Wochen in Hongkong und Wien. Den Wettbewerb selbst konnten wir als einzigartige Erfahrung genießen und uns nicht nur juristisch weiterbilden, sondern auch Freundschaften schließen und vertiefen.

Ein besonderes Erlebnis war natürlich der Moment, als die Humboldt-Universität als Gewinner des Werner-Melis-Awards für den besten Beklagtenschriftsatz in Wien ausgerufen wurde. Dieser Augenblick wird sicher allen in Erinnerung bleiben.



Siegerehrung in Wien: Das HU-Team erhält den Werner-Melis Award
Foto: Tobias Strecker

Netzwerk Ost-West 2018

Studierendenaustausch mit Mittel- und Osteuropa



Das Armenien-Seminar bei seinem Besuch des Klosters Khor Virap, Foto: NOW

Im Rahmen des Netzwerk Ost-West (NOW) der Juristischen Fakultät fanden auch im Sommersemester 2018 wieder zweiwöchige rechtsvergleichende Austauschseminare mit Partnerfakultäten in Mittel- und Osteuropa statt. Hierbei reisten Seminardelegationen mit Studierenden der Humboldt-Universität zu Berlin für eine Woche in die Partnerstädte und diskutierten mit den Studierenden vor Ort über rechtliche Fragestellungen. Anschließend kamen die teilnehmenden Studierenden der Partneruniversitäten für eine weitere Seminarwoche nach Berlin. Im vergangenen Jahr feierte der Studierendenaustausch sein 25-jähriges Jubiläum, das 1992 mit einem Austauschprojekt in Riga begann.

Inzwischen finden regelmäßig Austauschprojekte in bis zu sechs verschiedene Länder gleichzeitig statt. Das Programm unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Heger hat sich dabei insbesondere in den vergangenen vier Jahren von einem Verbund bilateraler Austauschprojekte zu einem Gesamtprojekt weiterentwickelt, in dem auch der Kontakt der ausländischen Delegationen zueinander im Vordergrund steht und weiterführende Kooperationen angeregt werden sollen. Zu diesem Zweck wurden auch in diesem Jahr wieder gemeinsame Veranstaltungen organisiert. Zu Beginn der Berliner Seminarwoche begrüßte Prof. Heger die insgesamt ca. 80 ausländischen Gäste und hieß sie an der Humboldt-Universität willkommen. Die einzelnen Seminare stellten sich und ihre Arbeit anschließend dem Gesamtprojekt vor, bevor man bei einer gemeinsamen Grillveranstaltung im Hof der Juristischen Fakultät den Abend ausklingen ließ. Der Einladung zu dieser Veranstaltung waren auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Alumni und Alumnae der NOW-Projekte vergangener Jahre gefolgt.

Zu den diesjährigen Austauschseminaren gehörten die Projekte mit der Latvijas Universitāte Riga, der Taras Schevtschenko Universität in Kiew, der Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis, der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest, der Karls-Universität in Prag sowie der Russisch-Armenischen Universität Jerewan. Insgesamt 60 Studierende der Humboldt-Universität machten sich gemeinsam mit 12 studentischen OrganisatorInnen und 12 TutorInnen am 06. August 2018 auf zur ersten Seminarwoche zu den Partneruniversitäten. Am 13. August 2018 ging die Reise gemeinsam mit den Delegationen der Partneruniversitäten für die zweite Seminarwoche zurück an die Humboldt-Universität.

Das Seminar mit der Karls-Universität in Prag wurde in diesem Jahr von Miriam Bindel und Rico Kurzrock organisiert. Die fachliche Leitung lag bei Rita Danz und Dominika Wojewka. Die Gruppe befasste sich zwei Wochen lang mit dem Thema „Die Gedanken sind frei? – Schutz und Schranken der Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit“. Neben dem Programm im eigentlichen Seminar bildete das Bildungs- und Kulturprogramm einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit in allen Seminaren. Das Seminar Prag besuchte hierzu unter anderem die deutsche Botschaft in Prag sowie das Abgeordnetenhaus der Tschechischen Republik und wurde von der Kanzlei Giese & Partner zu einem Besuch in die Kanzleiräume und einem Vortrag eingeladen. Die Gruppe unternahm außerdem eine Wanderung zur Burg Karlstein mit anschließender Besichtigung der hochgotischen Burganlagen. Während der Woche in Berlin standen ein Besuch im Bundeskanzleramt, der Justizvollzugsanstalt Moabit sowie des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz auf dem Programm.

Das Seminar mit der Russisch-Armenischen Universität Jerewan (RAU) wurde in diesem Jahr von Julian Siefert und Antonius Achtner organisiert. Die Seminararbeiten unter dem Oberthema „Exchanging Freedom for Security? The Expansion of State Powers in Public and Criminal Law“ wurden durch Tanja Altunjan und Sandra Lukosek betreut. Für die Seminargruppe wurde in Jerewan ein umfassendes Rahmenprogramm angeboten. Begrüßt wurde die Gruppe in Armenien durch Prof. Armen Arbinyan, den Rektor der RAU und früheren Premierminister Armeniens. Zum Programm gehörten Besuche beim Office of Human Rights Defender of the Republic of Armenia, der Nationalversammlung mit anschließender Diskussion mit dem Vizepräsidenten der Natio-



Begrüßung der ausländischen Studierenden an der Humboldt-Universität durch Prof. Dr. Martin Heger, Foto: Michael Jahn

nalversammlung, Eduard Sharmazanov. Die Gruppe beschäftigte sich bei ihrem Besuch auch intensiv mit dem Konflikt Bergkarabach und traf hierzu für eine Diskussion Ruben Melikyan, den Ombudsmann für die Republik Arzach.

Das Seminar mit der Latvijas Universitate Riga stand in diesem Jahr unter dem Oberthema „Legal Challenges in Times of Digitalization“ und fand zum ersten Mal ausschließlich in englischer Sprache statt. Organisiert wurde das Seminar von Flora Toramanyan und Isabelle Rasp. Die fachliche Leitung hatten Paulina Frank und Robin Matzke. Das Oberthema des Seminars mit der Taras Schevtschenko Universität lautete „Wer bestimmt das Völkerrecht?“. Um die Organisation kümmerten sich hier Katja Deller und Christian Lengeling. Die wissenschaftliche Betreuung übernahmen Janina Barkholdt, Martin Plohmann und Alexander Silke.

Das Seminar mit der Ivane Javakhishvili Universität befasste sich mit dem Thema „Körper und Recht“ und wurde von Shari Odhiambo und Lennart Armbrust organisiert. Für die fachliche Leitung sorgten Johannes Lenzen und Rita Vavra. In dem Projekt mit der Eötvös-Loránd-Universität ging es um das Oberthema „Recht und Intuition“. Für die Organisation waren hier Antonia Felber und Felix Kraul verantwortlich. Als TutorInnen wirkten hier Christoph Winter und Antonia Juelich mit.

Wir danken der Meyer-Struckmann-Stiftung und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) sehr herzlich für die großzügige Finanzierung der Austauschseminare. Aktuelle Informationen, Projektjournale und Termine zur Bewerbung

für die Seminare im Jahr 2019 sind im kommenden Semester auf der Projekthomepage abrufbar: www.netzwerk-ost-west.de.

Text: Michael Jahn



NETZWERK
OST-WEST

Prof. Dr. Felix Hanschmann stellt sich vor



Schon über meinen Dienstantritt an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität, an der ich seit dem Wintersemester 2017/18 für die Dauer von fünf Jahren den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Verfassungsrecht, und Rechtsphilosophie vertrete, habe ich mich sehr gefreut. Nachdem ich nun bereits zwei Semester Lehrveranstaltungen im Europäischen Verfassungs- und Verwaltungsrecht, im besonderen Verwaltungsrecht sowie im Universitätsrepetitorium gehalten habe, hat diese Freude noch zugenommen. Das liegt – neben meinen Kolleg_Innen, den Mitarbeiter_Innen am Lehrstuhl und in der Verwaltung, die mich durchweg freundlich und hilfsbereit aufgenommen haben – vor allem auch an den Studierenden, die mich in meinen ersten zwei Semestern durch ihre hohe Diskussionsbereitschaft, kritisches Nachfragen und einen Blick über dogmatische Fragestellungen hinaus beeindruckt haben.

Studiert habe ich Rechtswissenschaft und Soziologie in Frankfurt und Darmstadt. Da ich mir nur schwer vorstellen konnte, im unmittelbaren Anschluss an das Erste Juristische Staatsexamen sofort weiter fremdbestimmt zu lernen und zu arbeiten, versuchte ich, den Beginn meines Juristischen Referendariates so lange wie möglich hinauszuzögern. Das ist mir durch eine von der Studienstiftung des Deutschen Volkes geförderte Promotion zum Begriff der Homogenität im Verfassungs- und Europarecht sowie einen durch ein ERP-Stipendium ermöglichten einjährigen Aufenthalt als Visiting Scholar an der Harvard Law School erfolgreich gelungen. Da sich mir nach der Rückkehr nach Deutschland allerdings keine weiteren überzeugenden Aufschiebungsgründe aufgedrängt haben, absolvierte ich dann doch mein Referendariat in meiner Heimatstadt Frankfurt am Main. Nicht zuletzt aufgrund dreier toller Einzelausbilderinnen und der Wahlstation beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erwies sich das Referendariat glücklicherweise als nicht so schlimm, wie zuvor gedacht. Die Wahlstation war zugleich auch ein wesentlicher Grund dafür, im Anschluss an das Zweite Juristische Staatsexamen eine Tä-

tigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Brun-Otto Bryde am Bundesverfassungsgericht anzutreten. Nach einer längeren Tätigkeit als Referent am Max-Planck-Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht in Heidelberg bin ich dann für meine Habilitation als Akademischer Rat an die Goethe-Universität in Frankfurt zurückgekehrt. Gegenstand meiner Habilitationsschrift bildeten aktuelle Herausforderungen für das Schulrecht, die insbesondere durch diskriminierende Effekte im Schulwesen entlang sozioökonomischer und migrantischer Herkunftsmerkmale geprägt sind. Neben meinen Lehr- und Forschungstätigkeiten bin ich Mitherausgeber und einer von zwei Geschäftsführer_Innen der juristischen Fachzeitschrift „Kritische Justiz“, die unter wesentlicher Beteiligung des hessischen Generalstaatsanwalts und wesentlichen Akteurs der Frankfurter Auschwitzprozesse Fritz Bauer bereits im Jahr 1968 gegründet worden ist. Um etwas von der finanziellen wie programmatischen Förderung, die ich auf meinem beruflichen Werdegang erhalten habe und auf die ich als Kind einer Putzfrau und eines Arbeiters angewiesen war, zurückzugeben, engagiere ich mich in Auswahlkommissionen der Studienstiftung des Deutschen Volkes und als Vertrauensdozent der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Auch wenn ich Berlin schon immer sehr mochte und deshalb insbesondere in der Vorlesungszeit hier gerne einen Großteil meiner Zeit verbringe und mich wohlfühle, ist mein Lebensmittelpunkt bis heute Frankfurt am Main. Das liegt nicht nur daran, dass Frankfurt – neben Venedig, das ich so oft wie möglich besuche – die schönste Stadt der Welt ist. Hier leben nicht nur meine Freundin sowie meine 16jährige Tochter und meine beiden 13 und 9 Jahre alten Söhne. Als Inhaber einer Dauerkarte in der Nordwestkurve des Waldstadions und Mitglied des Eintracht-Fanclubs „Rote Adler Frankfurt“ ist es mir auch aus sportlichen Gründen nicht möglich, Frankfurt für einen längeren Zeitraum zu verlassen.

Felix Hanschmann

Unser neuer Hausmeister Holger Lindenau



Herr Holger Lindenau hat im Juli dieses Jahres den Posten als Hausmeister in unserer Fakultät angetreten. Seine Vorgängerin, Frau Priske, hat sich zuvor in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Herr Lindenau ist gelernter Maurer und bereits seit 2001 an der Humboldt-Universität tätig. Er ist somit ein alter Humboldtianer! 15 Jahre war er bei den Physikern als Hausmeister tätig, zunächst in der Invalidenstraße und 2004 erfolgte dann der Umzug

nach Adlershof. Dort wusste man ihn sehr zu schätzen und der Abschied ist ihm nach so langer Zeit nicht ganz leicht gefallen.

Dennoch hat ihn die Herausforderung gelockt, noch einmal einen Neustart zu wagen. So ist seine Entscheidung für unsere Fakultät gefallen und er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Herr Lindenau kennt die Unistrukturen sehr gut. Er hat auch schon mehrere Sanierungen und Modernisierungen begleitet. Seine Erfahrungen werden sicher allen zu Gute kommen.

Wenn also bei Ihnen z. B. ein Fenster nicht schließt, eine Tür klemmt, eine Lampe flackert oder ein Schloss defekt ist etc., können Sie sich gern an Herr Lindenau wenden. Sie erreichen ihn unter der Haustelefonnummer: 3523 oder der E-Mail-Adresse: holger.lindenau@rewi.hu-berlin.de

Den Worten unseres Verwaltungsleiters, Herrn Isko Steffan, möchte ich mich anschließen und Herrn Lindenau ganz herzlich an unserer Fakultät willkommen heißen.

Text: Monika Becker

Prof. Dr. Ulrike Lembke stellt sich vor

Ab Oktober 2018 werde ich für fünf Jahre die Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien vertreten. Ich freue mich außerordentlich, in einem aktiven und kontroversen akademischen Umfeld tätig zu sein, in dem Transdisziplinarität, kritische Reflektion und zugleich Praxisorientierung keine Formeln sind, sondern gelebte wissenschaftliche Praxis. Auch die tägliche persönliche Begegnung mit Studierenden, denen überdies der Ruf vorausieht, besonders engagiert, wissbegierig und diskussionsfreudig zu sein, ist nach anderthalb Jahren an einer Fernuniversität eine höchst erfreuliche Aussicht – produktiven Auseinandersetzungen sehe ich mit Begeisterung entgegen. Die Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien ist die bedeutendste Professur für rechtliche Geschlechterstudien in Deutschland und hat seit mehr als fünfzehn Jahren Vorbildfunktion durch exzellente Forschung und Lehre, gelingende Transferleistungen und wissenschafts- wie gesellschaftspolitische Relevanz. Dies beabsichtige ich fortzusetzen.

Meine derzeitigen Schwerpunkte in Forschung, Lehre und Transfer schließen vielfältig an Themen und Projekte am Lehrstuhl an. So geht es mir ge-

meinsam mit vielen anderen Kolleg*innen um die Fortentwicklung von Antidiskriminierungsrecht auf verschiedenen Ebenen. Zwar hat sich die Gesetzeslage wesentlich verbessert, doch spiegelt sich dies bisher nur begrenzt in praktischer Wirksamkeit dieser Regelungen oder dogmatischen Innovationen. Wesentliche Fragen sind u.a., wie Antidiskriminierungsrecht konzeptionell gefasst werden kann, wie es wirksam wird und wie auf Kategorien struktureller Diskriminierung Bezug genommen werden kann, ohne diese zu verfestigen. Wie kategorienkritisches Antidiskriminierungsrecht in pluralen Gesellschaften aussehen kann, werde ich insbesondere anhand von Religionen und von Geschlechtergerechtigkeit reflektieren. Ein weiterer Schwerpunkt sind „Women’s Human Rights at Home“, also die innerstaatliche Implementation von Menschenrechten von Frauen*. Wichtige Referenzgebiete bilden hier reproduktive Rechte (bspw. die aktuellen Debatten um § 219a Strafgesetzbuch stellen sich aus internationaler Perspektive deutlich anders dar als aus nationaler) sowie die UN-Frauenrechtskonvention und die Istanbul-Konvention gegen geschlechtsspezifische Gewalt.

Daneben werden mich öffentlicher Raum als Staatsaufgabe, Gewalt im Geschlechterverhältnis, Jura für Nicht-Jurist*innen (Translation von Rechtsdiskursen), Versammlungsrecht, Hasskriminalität und der Nationalsozialismus in der deutschen Rechtswissenschaft nach 1945 beschäftigen sowie Gender & Diversity in der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik und Lehre. Forschung, Lehre und Transfer gehören für mich untrennbar zusammen. Meine bisherigen interdisziplinären Lehrerfahrungen umfassen Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Einführung in die Legal Gender Studies, Polizeirecht, Feministische Rechts- und Staatstheorie, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Rechtssoziologie, Recht der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz, Antidiskriminierungsrecht, Examensvorbereitung im Öffentlichen Recht, diverse Seminare zu Themen der rechtlichen Geschlechterstudien und unzählige Vorträge. Gute Lehre sollte authentisch, unterhaltsam, kompetenz- und praxisorientiert, aktuell, mit Blick auf gesellschaftliche Wirklichkeiten, interaktiv und aktivierend sein. Den Einsatz entsprechender Methoden drohe ich schon jetzt an (u.a. Bundestagsdebatte, Privilegien-test, Sozialerhebung, forschendes Lernen, Rewriting Judgments, Diskursanalyse, Peer Counseling, Exkursion), was allerdings vom Lehrstuhl bekannt sein dürfte. Und ich möchte ermutigen, auch andere spannende Lehrveranstaltungen des Teams wahrzunehmen wie insbesondere (aber nicht nur!) das außergewöhnliche Angebot der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte.

Wie bin ich selbst dazu gekommen, Rechtswissenschaften und Geschlechterstudien zu verbinden? Meine erste Begegnung mit Geschlechterstudien erfolgte früh im Studium. Neben Rechtswissenschaften studierte ich einige Semester Politik und Anglistik im Nebenfach und gleich das erste Seminar mit dem Titel „Men and Women in Wartimes“ führte mich ins Herz der Gender Studies und weckte ein andauerndes Forschungsinteresse an Gewalt als konstituierendem Faktor von Geschlecht. Im Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Greifswald war ich die einzige Rechtswissenschaftlerin, lernte unendlich viel und erhielt Einblicke in die Herausforderungen transdisziplinärer Kommunikation. Im Jurastudium interessierte mich von Beginn an das Verhältnis von Recht und gesellschaftlicher Wirklichkeit, weshalb ich erst bei der Kriminologie landete, bevor ich aus versprengten Aufsätzen und Büchern (die „lila Reihe“ des Nomos-Verlages!) eine Ahnung erhielt, dass es rechtliche Geschlechterstudien geben könnte. Als Gleichstellungsbeauftragte der Studierendenschaft konnte ich zudem Erfahrungen mit Antidiskriminierungsrecht in der Praxis sammeln, die gemischt ausfielen. Greifswald bot als kleine Universität gro-

ße Freiräume und funktionierte nach dem DIY-Prinzip. Neben zwei Tagungen zum öffentlichen Raum sowie Demokratie und Hochschule veranstalteten wir u.a. Seminare zu Frauen im Recht, gründeten einen feministischen Lesekreis und holten den Feministischen Juristinnentag nach Greifswald. Auch das Studienbuch zur Feministischen Rechtswissenschaft folgte dem Prinzip, die Lehrbücher, die mensch gerne lesen würde, im Zweifel eben selbst zu schreiben. Meine von Prof. Dr. Claus Dieter Classen in Greifswald und Prof. Dr. Matthias Jestaedt aus der Ferne wunderbar betreute Dissertation zur Kritik der verfassungskonformen Auslegung befasste sich nicht mit Geschlechterforschung, schuf aber das rechtstheoretische Fundament, um das Zusammenspiel von Rechtspolitik und Rechtsdogmatik in der Rechtserzeugung klarer zu analysieren und die Leistungsfähigkeit von Recht präziser einzuschätzen. Im Referendariat legte ich einen Schwerpunkt im Öffentlichen Recht und hatte unter anderem das Vergnügen, bei der Kammer des VG Lüneburg tätig zu sein, die sich mit Castor-Transporten und Neonazi-Demos herumschlagen durfte. Nach dem Referendariat war ich für sechs Jahre mit der neu zu schaffenden Juniorprofessur „Öffentliches Recht und Legal Gender Studies“ an der Universität Hamburg, die mir zur zweiten akademischen Heimat wurde. Einer kurzen Rückkehr nach Greifswald folgte dann die Berufung an die FernUniversität in Hagen, wo ich in den letzten anderthalb Jahren die Professur für „Gender im Recht“ konturierte. Seit sieben Jahren bin ich zudem als Expertin im European Equality Law Network tätig, welches für die Europäische Kommission die Implementation der Antidiskriminierungs-Richtlinien der EU überprüft.

Eine solche Beschreibung meines Lebensweges vom ersten Seminar im Studium bis zur Professur in Hagen erweckt einen ganz fehlerhaften Eindruck von Zwangsläufigkeit. Weder war es mir in die Wiege gelegt noch entsprach es lange Zeit auch nur meiner Vorstellungskraft, ich könnte einmal Professorin für Rechtswissenschaften werden. Dies hätte auch schon sehr früh scheitern können, da ich im Jurastudium am Ende jedes Semesters eine Reflektionspause darüber einlegte, ob ich dieses Fach wirklich weiterstudierenden will. Dass die Antwort jedes Mal positiv ausfiel, ist nicht nur, aber wesentlich auch den (rechtlichen) Geschlechterstudien zu verdanken, die mich nun seit zwei Jahrzehnten begeistern. So hoffe ich sehr, dass ich Ihnen in der einen oder anderen Veranstaltung begegnen werde, die auch auf Ihre Einstellung zum Studium eine positive Wirkung entfaltet. Bis dahin!

Ulrike Lembke

Die neue Fachschaft stellt sich vor



Auch dieses Jahr fanden wieder im Winter Wahlen statt, um einen neuen Fachschaftsrat zu bilden. Durch Stimmgleichheit wurden dann im April sogar acht Studierende in ihr neues Amt eingeführt: von links nach rechts Jonathan Sommer (5. Semester), Ksenia Lomova (3. Semester), Philipp Meyer (5. Semester), Clara Raschewski (7. Semester), Clara Renz (5. Semester), Nils Hoßfeld (5. Semester), Elisabeth Rasch (5. Semester) und Shari Odhiambo (5. Semester).

Schon vor Beginn unserer Amtszeit ging es für Philipp und Jonathan mit der Fachschaftsarbeit los. Die beiden vertraten uns bereits im März bei einem Treffen der Bundesfachschaft in Osnabrück. Zu Beginn des Semesters begann dann auch für den Rest von uns die volle Palette an Fachschaftsaufgaben. Der Erasmusumtrunk, die Schubiparty und das Frühlingfest stellten erste organisatorische Herausforderungen dar, die aber allesamt gemeistert wurden. Anfang Juni fuhren wir dann alle nach Münster, um die große jährliche Tagung der Bundesfachschaft zu bestreiten.

Zurück in Berlin ging es weiter mit dem Sommerfest im Innenhof der Juristischen Fakultät. Bei dieser Veranstaltung konnte zugleich der neue Gasgrill

ausprobiert werden, der den zukünftigen Fachschaften hoffentlich genau so treue Dienste leisten wird. Anfang Juli stand dann wieder der altehrwürdige Savignycup vor der Tür. In der größten bisher dagewesenen Ausgabe des Turniers konnte der Titel von der 1. Mannschaft des JFK an die Fakultät zurückgeholt werden.

Währenddessen laufen die alltäglichen Aufgaben der Fachschaft weiter. Das Fachschaftscafe „Schublade“ konnte sein Sortiment um Eiskaffee aufstocken und bietet nun Rabatte für mitgebrachte Tassen an. An dieser Stelle sei all den fleißigen Helfer*innen gedankt, die ihre Freizeit für einen Kaffee und die gemütliche Geselligkeit in der Schubi opfern und ohne die dieses Angebot nicht möglich wäre! Außerdem werden die Klausuren-, Hausarbeiten- und Protokollsammlungen weiter aufgestockt.

Im Wintersemester 2018/19 stehen zuallererst die zahlreichen Angebote für die Erstsemester von zahlreichen Veranstaltungen in der Erstiwoche bis zur Erstifahrt an. Im November ist schließlich einer der Höhepunkte des Jahres geplant, die Juraparty. Außerdem stehen viele grundsätzliche Fragen ins Haus: neben Verbesserungen wie einer Einführung des Beck-Heimzugangs und der Gründung einer Landesfachschaft beschäftigt uns besonders die Einführung eines Bachelor of Law, die wir tatkräftig unterstützen wollen.

Informationen über unsere Veranstaltungen, Sprechzeiten und Projekte finden sich auf <https://www.rewi.hu-berlin.de/de//st/fsj/> und <https://www.facebook.com/FachschaftJuraHU/>. Vorschläge, Fragen und Anregungen nehmen wir auch gerne über fachschaft@rewi.hu-berlin.de entgegen. Wir wünschen ein erfolgreiches Semester,

Euer Fachschaftsrat 2018/19

Foto: Dimana Petrova

10. Savignycup



Am 1. Juli 2018 fand in der Jubiläumsausgabe zum zehnten Mal das wohl berühmteste Fußballturnier für Jurist*innen in Deutschland statt: der Savignycup. Eine Rekordzahl von 22 Mannschaften machten sich nach Friedrichshain auf, um an einem Sonntag begleitet von wohliger Sommerwärme um den Pokal zu kämpfen. Sogar aus Lüneburg konnte das Team der Leuphana gewonnen werden, das die lange Anreise nicht scheute und mitsamt lautstarker Anhängerschaft für großartige Stimmung sorgte. Für das Drumherum war bestens gesorgt. Getränke und Sportlernahrung vom Apfel bis zur Bratwurst garantierten sportliche Höchstleistungen, während Musikanlage und Bierpongische die nötige Abwechslung zum anstrengenden Sportgeschehen boten. Mit geradezu bombastischem Stimmaufwand gelang es Shari, dass trotz mittelmäßiger Technik sogar in der letzten Platzecke die Ansagen zu den Partien verstanden wurden.

Doch bekanntlich liegt die Wahrheit auf dem Platz (Otto Rehhagel) und eine Enttäuschung kam gleich zu Beginn: das Professor*innenteam war nicht angetreten, weil sie den Sand in den Kopf steckten (Lothar Matthäus). Verständlich, wenn man die ihnen



bevorstehende katastrophale Niederlage bedenkt, aber dennoch schade. Für die erste Überraschung sorgte schon in der Vorrunde das Team Noerr, das, als Letztjahressieger und somit Titelverteidiger ins Rennen gegangen war, es der nur wenige Tage zuvor ausgeschiedenen deutschen Nationalmannschaft gleichtat und mit großer Schande schon nach den Vorrundenspielen den Platz verlassen musste, denn „mal verliert man und mal gewinnen die Anderen“ (Otto Rehhagel). Aber das ist jetzt auch schon Schnee von morgen (Jens Jeremies) und wir freuen uns nächstes Jahr auf einen Comebackversuch! Deutlich besser schlugen sich die dieses Jahr zahlreich angetretenen Fakultätsteams, was „gut für den Fakultätsspirit“ (Martin Eifert) war. Nach einem Tag voller spannender Partien war es dann auch die 1. Mannschaft des JFK, die den Pokal treu ihrem Motto „Wir müssen gewinnen, alles andere ist primär“ (Hans Krankl) mit einem Sieg gegen Team Bizeps verdienstermaßen an die Fakultät zurückholte und ganz nebenbei damit das Triple in der Saison 2017/18 komplett machte (Nur der JFK!).

Die Reaktionen auf das Turnier waren dem Ereignis angemessen dann auch freudig bis überschwänglich: „Friedrich-Carl wäre stolz“ (Lukas Podolski), „Ein Fußballereignis dieser Art habe ich selbst noch nicht erlebt“ (Hans Sarpei) und „Gerüchte nach Spitzenturnier – wechselt Kroos zum JFK?“ (Sport-Bild), um nur eine Auswahl zu nennen.

Insgesamt können wir vor den Teams und Fans nur den Hut ziehen: „Ich sage nur ein Wort: vielen Dank!“ (Andreas Brehme) und freuen uns auf nächstes Jahr!

*Euer Fachschaftsrat
Fotos: Elisabeth Rasch*



Wintersemester 2018/19

Oktober		November		Dezember		Januar		Februar		März	
1 Mo	40	1 Do	Allerheiligen Graduiertenkolloquium	1 Sa		1 Di	Neujahr	1 Fr		1 Fr	
2 Di		2 Fr		2 So	1. Advent	2 Mi		2 Sa		2 Sa	
3 Mi	Tag der Dt. Einheit	3 Sa		3 Mo	49	3 Do		3 So		3 So	
4 Do		4 So		4 Di		4 Fr		4 Mo		4 Mo	Rosenmontag
5 Fr		5 Mo	45	5 Mi		5 Sa		5 Di		5 Di	
6 Sa		6 Di		6 Do	Graduiertenkolloquium	6 So	Heilige Drei Könige	6 Mi		6 Mi	
7 So		7 Mi		7 Fr		7 Mo		7 Do	Graduiertenkolloquium	7 Do	
8 Mo	41	8 Do	Graduiertenkolloquium	8 Sa		8 Di		8 Fr		8 Fr	
9 Di		9 Fr		9 So		9 Mi		9 Sa		9 Sa	
10 Mi		10 Sa		10 Mo	50	10 Do	Graduiertenkoll. - Dammemann	10 So		10 So	
11 Do		11 So		11 Di		11 Fr		11 Mo		11 Mo	11
12 Fr	O-tag Erstsemester	12 Mo	46	12 Mi		12 Sa		12 Di		12 Di	
13 Sa		13 Di		13 Do	Fakultätsratssitzung	13 So		13 Mi		13 Mi	
14 So		14 Mi		14 Fr		14 Mo		14 Do	Fakultätsratssitzung	14 Do	Fakultätsratssitzung
15 Mo	Erstsemestertag	15 Do	Fakultätsratssitzung	15 Sa		15 Di		15 Fr		15 Fr	
16 Di		16 Fr	Juraparty	16 So		16 Mi		16 Sa		16 Sa	
17 Mi		17 Sa		17 Mo	51	17 Do	Fakultätsratssitzung	17 So		17 So	
18 Do	Graduiertenkolloquium	18 So		18 Di		18 Fr		18 Mo		18 Mo	12
19 Fr		19 Mo	47	19 Mi		19 Sa		19 Di		19 Di	
20 Sa		20 Di	Fakultätsratssitzung Habilitationsvortrag	20 Do		20 So		20 Mi		20 Mi	
21 So		21 Mi		21 Fr		21 Mo		21 Do		21 Do	
22 Mo	Auftakt HELS	22 Do	Graduiertenkoll. - Ruffert	22 Sa		22 Di		22 Fr		22 Fr	
23 Di		23 Fr	Akademische Feier	23 So		23 Mi		23 Sa		23 Sa	
24 Mi		24 Sa		24 Mo	Heiligabend	24 Do	Graduiertenkoll. - Eifert	24 So		24 So	
25 Do	Fakultätsratssitzung	25 So		25 Di	1. Weihnachtstag	25 Fr		25 Mo		25 Mo	13
26 Fr		26 Mo	48	26 Mi	2. Weihnachtstag	26 Sa		26 Di		26 Di	
27 Sa		27 Di		27 Do		27 So		27 Mi		27 Mi	
28 So	Ende der Sommerzeit	28 Mi		28 Fr		28 Mo		28 Do		28 Do	
29 Mo		29 Do	Graduiertenkoll. - Möllers	29 Sa		29 Di		29 Do		29 Do	
30 Di		30 Fr		30 So		30 Mi		30 Mo		30 Sa	
31 Mi	Reformationstag			31 Mo	St. Silvester	31 Do	Fakultätsratssitzung Habilitationsvortrag, Graduiertenkoll.			31 So	Beginn d. Sommerzeit

In Kürze

Einführungswoche für die Erstsemester: 08. - 15.10.2018

Nähere Informationen unter: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/aktuell/termine>

Auftaktveranstaltung der Humboldt European Law School: 22.10.2018 mit Prof. Dr. Dieter Grimm und Sir Francis Jacobs im Senatssaal der HU, 18 Uhr

Juraparty: 16.11.2018

Akademische Feier: 23.11.2018

Graduiertenkolloquien:

18.Okt.2018; 01.Nov.2018; 8.Nov.2018; 22.Nov.2018 (Prof. Ruffert); 29. Nov.2018 (Prof. Möllers); 6. Dez.2018; 10. Jan. 2019 (Prof. Dannemann); 24. Jan. 2019 (Prof. Eifert); 31. Jan. 2019; 7. Febr. 2019.

Seniorprofessuren werden wahrgenommen von:

Prof. Dr. Theodor Bodewig, Prof. Dr. Michael Kloepfer, Prof. Dr. Klaus Marxen, Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke

Lehrstuhlvertretungen:

PD Dr. Felix Hanschmann vertritt den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht, und Rechtsphilosophie (Prof. Dr. Christoph Möllers);

PD Dr. Ronny Hauck vertritt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Eva Inés Obergfell)

PD Dr. Boris Burghardt vertritt den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Tatjana Hörnle)

Prof. Dr. Ulrike Lembke vertritt den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien (Prof. Dr. Susanne Baer)

Prof. Dr. Thomas Burri vertritt den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht (Prof. Dr. Georg Nolte)

Die Fakultät wird immer schöner!

Da dies aber nicht ohne erhebliche Lärm- und Staubbelastung möglich ist, müssen verschiedene Lehrstühle zeitweise umziehen. Die Universität hat für die betroffenen Lehrstühle Räume in der Friedrich-

straße 60 und in der Zimmerstraße 23 angemietet. Hier eine Übersicht, wo Sie die betroffenen Lehrstühle finden. Die Telefonnummern bleiben unverändert.

Lehrstuhl Prof. **Greco**: Friedrichstraße 60, 10117 Berlin, Räume 1.20; 1.21 und 1.24

Lehrstuhl Prof. **Grundmann**: Friedrichstraße 60, 10117 Berlin, Räume 1.10; 1.12, 1.18 und 1.19

Lehrstuhl Prof. **Kaiser**: Zimmerstraße 23, 10117 Berlin, Raum 1.06

Lehrstuhl Prof. **Klöhn**: Friedrichstraße 60, 10117 Berlin, Räume 1.11 und 1.14

Lehrstuhl Prof. **Kumm**: Zimmerstraße 23, 10117 Berlin, Raum 1.03

Dr. **Lahusen**: Zimmerstraße 23, 10117 Berlin, Raum 1.04

Lehrstuhl Prof. **Metzger**: Friedrichstraße 60, 10117 Berlin, Räume 1.04 bis 1.09

Lehrstuhl Prof. **Möllers**: Zimmerstraße 23, 10117 Berlin, Räume 1.09 bis 1.13

Lehrstuhl Prof. **Obergfell**: Friedrichstraße 60, 10117 Berlin, Räume 1.26; 1.28; 1.29 und 1.31

Lehrstuhl Prof. **Ruffert**: Friedrichstraße 60, 10117 Berlin, Räume 1.25; 1.27 und 1.30

IRI-LSI: Zimmerstraße 23, 10117 Berlin, Räume 1.05; 1.07 und 1.08

Law Clinic Menschenrechte: Zimmerstraße 23, 10117 Berlin, Raum 1.02

Refugee Law Clinic: Zimmerstraße 23, 10117 Berlin, Raum 1.01

Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Sommer 2018

Seada Hussein Adem: Palestine and the ICC

Sven Asmussen: Nachhaltige Täuschungen: Zur Haftung für Verstöße gegen und Täuschungen über CSR-Codes im Wettbewerb

Sarah Miriam Bayer: Die strafrechtliche Wiederaufnahme im deutschen, französischen und englischen Recht

Matteo Bozzon: Quali concetti politici e giuridici per una „costituzione“ dell'Europa? /Welche politischen und rechtlichen Begriffe für eine europäische Verfassung?

Linn Dahms: Die rechtliche Konzeption eines modernen Behinderungsbegriffs und seine Auswirkungen auf das arbeitsrechtliche Fragerecht und die krankheitsbedingte Kündigung

Annalena Dierks: The regulation of peer-to-peer lending platforms in the consumer credit market

Sabrina Maureen Dücker: Die Regelung der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland und in England

Ulrike Elisabeth Flender: Zivilrechtliche und strafrechtliche Probleme des Samplings

Anna Lena Göttliche: Rechtlicher Umgang mit weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland

Fabian Hertel: Effective Internal Control And Corporate Compliance - Mandates of SOX, SEC Rules, FCPA, USSG, NYSE Listing Standards and German Law, Including Best Practice and Enforcement, and a Law and Economics Impact Analysis of the Mysteries of a German Listed Aktie

Feng Hu: Rechtsökonomik als Rechtsanwendungsmethode: Die Auswahl rechtsdogmatischer Lehrsätze durch die positive Rechtsökonomik bei der Rechtsanwendung

Andreas Kästner: Beruf und Berufsrecht des Insolvenzverwalters - Kollisionen und Spannungsfelder

Lukas Klipper: Die Öffentlichkeitsfunktion des Deutschen Bundestages angesichts der neueren Parlamentspraxis

Linda Kuschel: Der Erwerb digitaler Werkexemplare zur privaten Nutzung

Falko Maxin: Juristische Wahrheit. Eine Geschichte des richterlichen Tatsachenwissens im 19. Jahrhundert

Robert Piotr Mezyk: Die EU und die Finanzkrise: Die Emergenz eines neuen Systems der wirtschaftspolitischen Koordination in den Jahren 2010 bis 2017

Almut Elisabeth Neumann: Preußen zwischen Hegemonie und „Preußenschlag“ - Hugo Preuß in der staatsrechtlichen Föderalismusdebatte

Sophie Barbara Susanne Nordhues: Die zivilrechtliche Haftung der Muttergesellschaft und ihrer Organe für Menschenrechtsbeeinträchtigungen durch ihre ausländischen Tochtergesellschaften de lege lata und de lege ferenda

Anna Elena Pilars de Pilar: Die Abgrenzung der künstlerischen von nichtkünstlerischen Tätigkeiten im internationalen Steuerrecht

Maria Pustlauk: The Preventive Effect and its Behavioral Impact on Market Manipulations at the European Energy Exchange (EEX): Economic Incentives and Regulatory Strategies in a Law and Economics Analysis

Justus Maximilian Quecke: Unantastbare Menschenwürde. Zur Dogmatik des Art. 1 Abs. 1 GG zwischen Absolutheitsanspruch und Abwägungsdenken

David Rieks: Twittern aus der Hauptverhandlung - Zwischen Öffentlichkeitsgrundsatz und Sitzungspolizei

Matthias Roßbach: Das Personal der Republik. Entstehung und Entwicklung eines demokratischen Personalverfassungsrechts der Exekutive am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika

Jan Christian Sahl: Aufrechnung zwischen Hoheitsträgern. Zur Zulässigkeit der Aufrechnung im deutschen und europäischen Mehrebenensystem

Markus Sehl: Was will der Gesetzgeber? - Ziel und Methode rationaler Argumentation mit Gesetzesmaterialien

Yasemin Skowronek: Die Rechtsdurchsetzung von Tierbelangen insbesondere durch tierschutzrechtliche Verbandsklagen

Jobmesse Jura-Praxis-Tag 2018

gemeinsam veranstaltet von der Juristischen Fakultät und ihrer Alumniorganisation

„Absolventen und Freunde der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin
Bibliotheksgesellschaft. e.V.“

Der Jura-Praxis-Tag findet jährlich statt und ist ein Angebot für junge Juristinnen und Juristen, die kurz vor Abschluss ihres Studiums stehen oder das Universitätsstudium kürzlich abgeschlossen haben. An diesem Tag besteht die Möglichkeit zu intensiven, gut vorbereiteten, persönlichen Gesprächen mit Vertretern in Berlin ansässiger Anwaltskanzleien und Institutionen.

Der Jura-Praxis-Tag fand am 6. Juni 18 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Foyer der Kommode statt.

Ausgestellt haben folgende Kanzleien

- **EY**
- **GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB**
- **Graf von Westphalen Rechtsanwälte**
- **Knauthe Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**
- **Morrison & Foerster LLP**
- **SammlerUsinger Rechtsanwälte**
- **Schrade & Partner Rechtsanwälte PartmbB**
- **V. BOETTICHER Rechtsanwälte**

Der nächste Jura-Praxistag wird voraussichtlich wieder im Juni 2019 stattfinden.

Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite der Bibliotheksgesellschaft unter:
<http://bg.rewi.hu-berlin.de/praxistag/>



VON BOETTICHER
RECHTSANWÄLTE

von BOETTICHER kombiniert konsequent eine internationale Ausrichtung mit den Vorzügen einer mittelständischen Kanzlei. Wir bieten spannende Arbeit am Fall, fachliche Spezialisierung und ein internationales Umfeld bei attraktiver Work-Life-Balance – eine echte Alternative zur Großkanzlei.



IHRE WIRTSCHAFTSKANZLEI

GÖRG zählt zur Spitzengruppe der unabhängigen Wirtschaftskanzleien Deutschlands. Unsere Top-Position in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts beruht auf der engagierten Zusammenarbeit von über 270 Anwälten und Experten, die unsere Mandanten persönlich, pragmatisch und partnerschaftlich beraten.

SAMMLERUSINGER
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

SammlerUsinger ist eine Partnerschaft von Rechtsanwälten mit mehr als 20 Anwälten in Berlin-Charlottenburg. Neben den Branchenschwerpunkten Immobilien, Bau und Infrastruktur beraten wir branchenübergreifend im Vergabe-, Energie- und Gesellschaftsrecht sowie im Wirtschaftsverwaltungsrecht und in Finanzierungsfragen.

JURISTISCHE MEDIEN

für

Studium, Referendariat, Praxis und Lehre



- Bücher und Loseblattwerke
- Lehrbücher und Skripten
- Ausbildungszeitschriften
- Online-Datenbanken
- E-Books und E-Journals
- Kompetente Beratung
- Kommentar-Verleih zum Examen
- Günstige Angebote
- E-Learning

Nähe HU:

Französische Straße 14
10117 Berlin
Tel. 254083-115
Fax 254083-140

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr
berlin@schweitzer-online.de

 **schweitzer**
Fachinformationen

2x in Berlin, 1x in Potsdam · Web-Shop
www.schweitzer-online.de



GÖRG

IHRE WIRTSCHAFTSKANZLEI

„HERAUSFORDERUNGEN
FANGEN FÜR MICH DA AN,
WO ANDERE AUFHÖREN.“

GÖRG sucht echte Charaktere:
Menschen, die weiterkommen wollen
und dabei mit Mut und Verstand neue
Wege einschlagen. Denn das bringt
auch unsere Mandanten weiter.

**Nehmen Sie die Herausforderung an?
Dann ist es Zeit, sich zu bewerben.**

karriere.goerg.de

DR. THOMAS BEZANI
PARTNER